

BESCHLUSSPROTOKOLL
 der 2. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung
 am Freitag, 11. Juni 2021 im Sommersemester 2021, 11:00 Uhr
 Ort: UZA II, Hörsaal 3, 1090 Wien, Althanstraße 14



TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Hannah Lea Weingartner begrüßt die Mandatar_innen der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien zur 2. ordentlichen UV-Sitzung im SoSe 2021 am 11.06.2021, um 11:14 Uhr im UZA II, Hörsaal 3, 1090 Wien, Althanstraße 14

Fraktion	Mandatar*innen	Ersatzmandatar*innen	Stimmübertragung
VSStÖ	Marianne Hofbauer	Katharina Heinz	
VSStÖ	Tomadher Khandour	Lena Oberrauch	
VSStÖ	Josef Burker	Johann Ricker	
VSStÖ	Kathrin Schranz	Hannah Stechel	
VSStÖ	Zeinab Abdel-Keream	Aischa Sane	
VSStÖ	Xaver Gufler	Mathias Maskow	
VSStÖ	Sophie Kristin Lehner	Alexandra Seybal	
VSStÖ	David Kopelent	Rachel Tschepitsch	
VSStÖ	Judith Ogechi Chiemezie	Maximilian Rosenberger	
VSStÖ	Lorena Klotz	Rebeca Kling	
GRAS	Hannah Lea Weingartner	Alice Socher	
GRAS	Viktoria Winkler	Laura Ozlberger	
GRAS	Paul Benteler	Ekaterina Tveritina	
GRAS	Anna Luise Muhr	Florian Tschedul	
GRAS	Stephan Bartosch	Olivia di Meglio	
GRAS	Oliver Schmidt	Antonio Nedic	
GRAS	Sarah Juricek	Linda Gantner	Laura Ozlberger
GRAS	Andrej Novaković	Adrijana Novaković	Olivia de Meglio
AG	Hugo Starzer	Karoline Engstfeld	Matthias Widhalm
AG	Jennifer-Carlotta Warisch	Klaus König	
AG	Patrick Schieber	Angelika Groß	
AG	Natalie Siriporn Reilhofer	Lorenz Megner	Lee Randolph
AG	Johannes Petrtsch	Jörg Runge	Klaus König
JUNOS	Sophie Wotschke	Alexander Scheidl	Michael Muraier
JUNOS	Roman Haller	Stefan Popovici-Sachim	
KSV-Lili	Olivia Loibl	Marian Demitsch	
KSV-Lili	Franziska Fritsche	Daniel Maderstorfer	

Aufgrund der Corona Ausgangssperre, der beschränkten räumlichen Kapazitäten und zur Sicherheit aller Beteiligten sind keine Referent_innen anwesend.

27 von 27 Mandatar_innen anwesend.

Beginn der Sitzung: 11:14 Uhr

Ende der Sitzung: 14:15 Uhr

Top 1 geschlossen.

TOP 2 – Genehmigung der Tagesordnung

Hannah Lea Weingartner – GRAS

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der 1. ordentlichen UV-Sitzung im SoSe 2021
4. Bericht der Vorsitzenden
5. Beschlussfassung über die Entsendung in Habilitations- und Berufungskommissionen
6. Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 2021/22
7. Beschlussfassung über die Änderung des Untermietvertrags mit dem Verein StudentInnenkinder
8. Satzungsänderungen und -ergänzungen
9. Anträge
10. Wahl der Referent_in im Referat für Nachhaltigkeit und Internationales
11. Berichte der Referent_innen
12. Berichte der Ausschussvorsitzenden
13. Allfälliges

Tagesordnung einstimmig angenommen.

Top 2 geschlossen.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls der 1. ordentlichen UV-Sitzung im Sose 2021

Prostimmen: 19

Enthaltungen: 7

Contra: 0

Protokoll angenommen (1 Mandatar_in hat den Raum verlassen).

Top 3 wird geschlossen.

Hannah Lea Weingartner – GRAS

TOP 4 – Bericht der Vorsitzenden

20.3.2021 Demokratieschulung

Am 20.3. fand ein Thementag zu Hochschule und Demokratie statt. Organisiert und durchgeführt wurde diese Veranstaltung vom Referat für die Planung gesellschaftspolitischer Projekte. Als Vortragende wurden Bernhard Weidinger vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), Politikwissenschaftler Matthias Falter, Karin Stögner (Professorin für Soziologie an der Universität Passau) und Bianca Kämpf Mitglied von FIPU (Forschungsgruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit) eingeladen.

Die Vorträge fanden online statt und wurden live und zum Nachhören auf YouTube gestreamt.

23.3.2021 Betriebsrat-Sitzung

Bei der Betriebsrat Sitzung wurde über die derzeitigen Homeoffice-Regelungen und über Hygienemaßnahmen während den ÖH Wahl gesprochen, um die bestmögliche Sicherheit der Angestellten gewährleisten zu können. Wir haben die ÖH Uni Wien für das betriebliche Impfen angemeldet, alle Angestellten, die wollten, konnten bereits die erste Teilimpfung oder einen Termin erhalten.

24.3.2021 / 13.4.2021 Treffen DSGVO

Bei dem Treffen mit unseren DSGVO Beauftragten wurden Updates bezüglich dem Datenschutz an der ÖH Uni Wien ausgetauscht und festgelegt wie die Mitarbeiter_innen zukünftig in Hinsicht auf die Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten geschult werden sollen.

25.3.2021 Anhörung VRin Schnabl

Die Vorsitzende der ÖH Uni Wien wurde zur Verordnung des Rektorats über Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der COVID-19 Pandemie für die Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen, für die Teilnahme an Präsenz-Prüfungen und für die Teilnahme an Eignungs- und Aufnahmeverfahren angehört. Hier wurde auf eine alternative Formulierung eines Paragraphen bestanden, um sicher zu stellen, dass die Nichtvorlage eines negativen Corona Tests einmalig pro Lehrveranstaltung als Entschuldigungsgrund gilt. Auch wurde erneut auf die vage und unbestimmte Definition von „fachlichen und didaktischen Erforderlichkeiten“ hingewiesen und Besorgnis über mögliche willkürliche Beurteilungen dessen kundgetan. Seitens des Rektorats wurde versprochen, erneut das Gespräch mit den SPLs zu suchen.

Termin VRin Hitzenberger

Beim Termin mit Vizerektorin Hitzenberger wurden unsere Forderung nach Menstruationsartikeln an Universitäts-toiletten, sowie einige Anträge der letzten UV-Sitzungen besprochen. Unsere Forderung nach Menstruationsartikeln wurde in den letzten Wochen und Monaten häufig und mit verschiedenen Akteur_innen diskutiert und wird mit dem kommenden Semester umgesetzt.

Bezüglich des Antrags zum Hund als seelische Unterstützung wurde versprochen, dass die Möglichkeit geprüft wird. Auch über die durch die UV-Sitzung angeregte Möglichkeit der Benennung des C2 nach Marcus Omofuma wurde diskutiert. Auch über die Möglichkeit der Bepflanzung von quasi brachliegenden Flächen am Campus (im Speziellen die Fläche um den Kindergarten) wurde gesprochen.

Auch hier wurde uns eine Rückmeldung nach Prüfung der Möglichkeiten versprochen.

7.4.2021 Termin VRin Schnabl mit Bipol

Am 7.4. hatte das Vorsitzteam gemeinsam mit dem Referat für Bildungspolitik ein Gespräch mit VRin Schnabl. Thema war die Verordnung des Rektorats über Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der COVID-19 Pandemie und einzelne Fälle von Studierenden.

9.4.2021 Unirat

Bei der Uniratsitzung am 9.4.2021 waren nach wie vor Corona, Coronatests und stellenweise Uniöffnung Hauptthemen. Wir haben den aus unserer Sicht wichtigen Punkt der mangelnden Nachvollziehbarkeit über einige Entscheidungen, Prüfungen und Lehrveranstaltungen vor Ort stattfinden zu lassen, eingebracht und generell auf die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung der online Option, vor allem für Studierende in vulnerablen Gruppen und ihren Angehörigen, aber auch für andere, hingewiesen. Das andere große Thema der Sitzung war der Entwurf der Leistungsvereinbarungen, wo wir an mehreren Stellen unsere Kritik an lediglich Markt- und wirtschaftlichkeits-orientierter Bildung einbrachten.

14.4.2021 Termin Wiener Linien

Beim Online-Termin mit den Wiener Linien waren die Hauptpunkte des Gesprächs, ein Studierendenticket für außerordentliche Studierende und eine die Möglichkeit der erneuten Verlängerung der Gültigkeit des aktuellen Semestertickets. Der Gesprächspartner zeigte sich bezüglich der Ausweitung des Studierendentickets auf außerordentliche Studierende verhalten optimistisch. Bezüglich der Verlängerung der Gültigkeitsdauer konnten wir die Wiener Linien allerdings noch zu keinem Bekenntnis bewegen, da sie erst abwarten wollten, wie sich die Corona Pandemie und die Lehre an der Universität weiter entwickelt. Ein erneuter Gesprächstermin wurde für Juni vereinbart, hat aber zum Zeitpunkt des Verfassens noch nicht stattgefunden.

25.3.2021 / 15.4.2021 / 6.5.2021/27.5.2021 Web-Meeting Angestellte

Die Arbeitssituation an der ÖH Uni Wien ist nachwievor geprägt von der Corona Pandemie, weswegen immer noch sehr viel Arbeit im Home Office stattfindet. Um der sozialen Entfremdung, die daraus entsteht, wenigstens ein bisschen entgegenzuwirken, haben wir begonnen, neben arbeitsbezogenen Gesprächen und Meetings, die sowieso laufend stattfinden, alle drei Wochen ein online-Hang Out zu veranstalten, das allen Angestellten offen steht, und an dem auch der Vorsitz teilnimmt.

25.4.2021 Pawaq

Gemeinsam mit den Angestellten der EDV hatte das Vorsitzteam einen Termin mit der IT Firma Pawaq bei der die ÖH Uni Wien Kundin ist. Thematisiert wurden Sicherheits- und Funktionsupdates unserer Services (Zimbra, Nextcloud...), Präventionsmaßnahmen um technische Ausfälle zu verhindern und schnell zu erkennen und Möglichkeiten zur Reduktion von Spam und Phishing Mails.

13.4.2021/28.4.2021/6.5.2021 Wako Sitzungen

In den Wochen vor der ÖH-Wahl fanden mehrere Treffen der Wahlkommission statt, an denen auch der Vorsitz regelmäßig teilgenommen hat, um in die aktuelle Planung und die aktuellen Probleme, die sich stellen, involviert zu sein.

30.4.2021 Unirat

am 30.4.2021 fand die 150. Sitzung des Universitätsrats statt.

Zentrale Themen waren, wie immer, die Corona Situation, aber auch erneut die Leistungsvereinbarungen und die Positionierung in Hochschulrankings. Erneut brachten wir unsere kritische Sicht auf die universitäre Verwertungslogik ein.

6.5.2021 Nachbesetzung FDs Sozref

Im Sozialreferat haben zwei Freie Dienstnehmer_innen aufgehört. Die Stellen wurden nachbesetzt, mittlerweile sind die beiden Personen in der Einarbeitungsphase und werden eingeschult.

7.5.2021 Podiumsdiskussion

Wir haben zusammen mit dem Referat für Aus-, Fortbildung und Organisation eine Podiumsdiskussion zur ÖH Wahl organisiert. Eingeladen wurden die Spitzenkandidat_innen der mit mindestens einem Mandat in der ÖH Uni Wien vertretenen Fraktionen. Die Diskussion wurde live auf YouTube gestreamt und kann immer noch nachgesehen werden. Somit konnten sich die Studierenden über die kandidierenden Fraktionen informieren und sich ein Bild machen.

18.-20.5.2021 ÖH Wahl

Vom 18.-20.5. fanden die ÖH Wahlen unter sehr schwierigen Vorzeichen statt. Auch das Vorsitzteam war in die Organisation eingebunden und hat sowohl das Referat für Aus- und Fortbildung und Organisation bestmöglich unterstützt als auch als Mitglieder diverser Arbeitsgruppen, die sich mit der Mobilisierung zur Wahl hin beschäftigten, versucht die ÖH Wahl auch unter diesen schwierigen Umständen sichtbar zu machen.

31.5.2021 Teaching Award

Wir haben beim diesjährigen Teaching Award an der Jurysitzung teilgenommen und mit abgestimmt.

Es wurden insgesamt sieben Lehrende in den Kategorien „Lehren & Prüfen: gut aufeinander abgestimmt“ und „Erfolgreiche Einführungslehreveranstaltungen“ ausgezeichnet.

2.6.2021 Partizipationstag

Im Juni fand am Campus im Hof 2 wieder der Partizipationstag statt.

Neben den verschiedenen Beratungsreferaten und der Bücherbörse der Hochschul_innenschaft an der Uni Wien soll verschiedenen Gruppen Platz gegeben werden, sich selbst vorzustellen. Außerdem wurden verschiedene DIY-Workshops und Vorträge angeboten. Am Abend wurde noch eine Podiumsdiskussion zum Thema Antisemitismus in Kooperation mit der JÖH und der HÖR auf Bildschirmen Open-Air live übertragen. Selbstverständlich gab es ein Hygienekonzept und es wurden Desinfektionsmittel und FFP2-Masken zur Verfügung gestellt.

Top 4 wird geschlossen.

Franziska Fritsche – KSV-Lili

TOP 5 - Beschlussfassung über die Entsendung in Habilitations- und Berufungskommissionen

Einsetzung von Habilitationskommissionen (4. Mai 2021) und Bestellung der GutachterInnen

Name	beantragte Venia	Kommissionsmitglieder
Katholisch Theologische Fakultät	Dogmatik und Dogmengeschichte	Anna Davogg (Julia Weingartler)
Philologisch- Kulturwissenschaftlich e Fakultät	Vergleichende Literaturwissenschaft	Regina Reisinger (Julia Schneidhofer)
	Theater- und Kulturwissenschaft	Jakob Andriamaro, Martin Hofer (Olivia Poppe)
Fakultät für Psychologie	Psychologie	Tara Brandl (Sebastian Müllner)
Fakultät für Physik	Theoretische Physik	Carla Maria Schuler
Fakultät für GGA	Astronomie	Ines Ringseis (Martina Koppitz, Sarah Stidl)

Einsetzung von Berufungskommissionen (06.05.2021)

Fakultät	Widmung	studentische Kommissionsmitglieder
Philologisch- Kulturwissenschaftlich e Fakultät	Tibetologie	Georgi Krastev, Gabriele Coura (Pei- Lin Chiou, Susanne Fleischmann)

Abstimmung Antrag 1

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 1 einstimmig angenommen.

Top 5 wird geschlossen.

TOP 6 - Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 2021/22

Antrag 2

Antragsteller_in: Wirtschaftstreferat

Abstimmung Antrag 2

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Antrag 2 angenommen.

Top 6 wird geschlossen.

TOP 7 - Beschlussfassung über die Änderung des Untermietvertrags mit dem Verein StudentInnenkinder

Franziska Fritsche – KSV-Lili

Ihr habt das Dokument über die Cloud erhalten. Es wurde vom Verein der Student_innenkinder ein Punkt gestrichen, deshalb müssen wir den Vertrag nochmals beschließen.

Antrag 3

Antragsteller_in: Vorsitz

Abstimmung Antrag 3

Prostimmen: 26

Enthaltungen: 1

Contra: 0

Antrag 3 angenommen.

Top 7 wird geschlossen.

TOP 8 - Satzungsänderungen und -ergänzungen

Beilage 1

11:55 Sitzungsunterbrechung (Vorsitz) bis 11:59

Klaus König – AG zur Protokollierung

Jeder, der dieser Satzungsänderung zustimmt, begeht wissentlich einen Formalfehler und setzt sich über das österreichische Recht hinweg.

Franziska Fritsche – KSV-Lili zur Protokollierung

Ich muss das jetzt richtigstellen. Das stimmt einfach nicht! Wir haben uns gerade darauf mit den ZBV's geeinigt, rede einfach mit deinem ZBV.

Antrag 4

Antragsteller_in: Vorsitz

Abstimmung Antrag 4

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Antrag 4 angenommen.

Top 8 wird geschlossen.

TOP 9 - Anträge

Paul Benteler – GRAS

Antrag 5

Antragsteller_in: GRAS

Entsendung in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge beschließen:

Viktoria Winkler wird als Hauptmitglied in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Universität Wien entsandt.

Abstimmung Antrag 5

Prostimmen: 21

Enthaltungen: 6

Contra: 0

Antrag 5 angenommen.

Laura Ozlberger - GRAS

Antrag 6

Antragsteller_in: GRAS

Gemeinsam gegen den antimuslimischen Rassismus der Bundesregierung

Vor wenigen Wochen hat die ÖVP-Integrationsministerin Susanne Raab die antimuslimisch rassistische "Islamkarte" vorgestellt, in der die Adressen von muslimischen Einrichtungen offen im Internet gesammelt und veröffentlicht werden. Damit hat die Bundesregierung und allen voran die türkise ÖVP einen neuen Tiefpunkt an Maßnahmen zur Ausgrenzung und Diffamierung aller Muslim_innen, die hier leben, erreicht. Mit der Übernahme der ÖVP von Sebastian Kurz hat die aktuell stärkste Partei im österreichischen Nationalrat das Thema "Politischer Islam" von Rechten und Rechtsextremen übernommen und in die Mitte der Gesellschaft getragen. Anstatt das reale Problem "Islamismus" zu benennen und dagegen anzukämpfen werden mit rassistischen Maßnahmen pauschal Bevölkerungsgruppen ausgegrenzt und Stimmung gegen eine ganze Glaubensgemeinschaft gemacht. Ein Großteil der Maßnahmen, wie Kopftuchverbote und Schließungen von bestimmten Einrichtungen, werden zwar groß inszeniert um politischen Kleingeld damit zu machen, nicht selten werden eben diese Maßnahmen aber wieder vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben.

Die Folgen dieser Politik zeigen sich schnell: Die "Islamkarte" wurde von den rechtsextremen Identitären prompt verwendet um die muslimischen Einrichtungen mit antimuslimisch rassistischen Warnschildern zu versehen - das ist erschreckend, aber jedoch kaum verwunderlich.

Sogar die Universität Wien, die die Karte bereits vor einigen Jahren im Rahmen einer Forschung erstellte, schaffte es sich von dem Projekt zu distanzieren und verbietet der Bundesregierung die Verwendung des Logos. Wir müssen und als ÖH Uni Wien unserer gesellschaftlichen Verantwortung annehmen, den antimuslimischen Rassismus der Bundesregierung klar benennen und dagegen vorgehen. Wir müssen uns mit Betroffenen, darunter unzählige Studierende, solidarisch zeigen und gemeinsam für ein freies und selbstbestimmtes Leben für alle, ohne Hass und Ausgrenzung, kämpfen.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge beschließen:

- Die ÖH Uni Wien verurteilt den antimuslimischen Rassismus der Bundesregierung, insbesondere die veröffentlichte "Islamkarte" von ÖVP-Ministerin Susanne Raab.
- Die ÖH Uni Wien setzt in ihrer Öffentlichkeitsarbeit einen Schwerpunkt gegen antimuslimischen Rassismus und sensibilisiert auch in Veranstaltungen über das Thema.
- Die ÖH Uni Wien fordert von der Universität Wien entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen für alle Universitätsangehörigen, insbesondere für die Mitarbeiter_innen und Professor_innen, um dem Problem antimuslimischen
- Rassismus an der Universität und gesamtgesellschaftlich entgegenzuwirken.

Abstimmung Antrag 6

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 5

Contra: 2

Antrag 6 angenommen.

Adrijana Novaković – GRAS meldet sich um 12:08 Uhr ab und überträgt ihre Stimme an Olivia di Meglio. Olivia di Meglio – GRAS meldet sich um 12:08 Uhr an.

Olivia di Meglio – GRAS

Antrag 7

Antragsteller_in: GRAS

Lobau bleibt! Asfindag Großprojekt S1 verhindern.

Die S1 Lobau-Autobahn ist schon lange ein politisches Konfliktthema, welches im Endeffekt auf Kosten von Bevölkerung und Studierenden ausgetragen wird. Trotz veralteter Gutachten (liegen teilweise mehr als 10 Jahre zurück), die als Grundlage für das Bauvorhaben gelten und trotz der zahlreichen negativen Folgen für Wirtschaft, Umwelt und Menschen (inklusive Autofahrer:innen) wird immer noch an den fossilen Großprojekten um die Lobau-Autobahn festgehalten.

Folgen des Bauvorhabens wären unter Anderem:

- Die Gefährdung des Naturschutzgebiets Lobau und der Wiener Trinkwasserreserve.
- Mehr Transit- und Schwerverkehr sowie lokaler KFZ-Verkehr.
- Zerschneidung von Gemeinschaften und Begünstigung von Zersiedelung, in Folge
- beschwerlichere Anreise zu Arbeit, Schule, Universität.
- Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen/Flächenversiegelung

Der daraus folgende Anstieg der Emissionen ist unvereinbar mit der angestrebten Klimaneutralität bis 2040.

Neben zahlreichen indirekten und direkten Folgen durch das Anheizen der Klimakrise durch das Projekt Lobau-Autobahn, verschlingt dieses außerdem dringend notwendige Ressourcen für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) – 1,9 Milliarden Euro – und hat somit direkten Einfluss auf die Lebensqualität von Studierenden in Wien und Umgebung. Es besteht des Weiteren die Gefahr, dass durch den Bau der Lobau-Autobahn ein Präzedenzfall für weitere fossile Großprojekte in Österreich geschaffen würde, die folgenden Schäden für Umwelt und Lebensqualität wären verheerend. Es braucht klare Zeichen für eine auch zukünftig lebenswerte Stadt, eine sozial gerechte Mobilitätswende und einen massenhaften Ausbau des ÖPNV, insbesondere in den Randgebieten der Stadt um wirkliche Mobilitätslösungen für Pendler:innen und damit auch Studierenden zu ermöglichen.

Relevante politische Entscheidungsträger:innen:

- Das Projekt fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Die zuständigen Minister:innen könnten den Bau mit einfacher Mehrheit im Parlament stoppen.
- Die Bundesländer Wien und Niederösterreich haben an sich kein Mitspracherecht, können trotzdem mit ihrer Parteistellung in den verschiedenen Verfahren der Materiegesetze (Wasserrecht, Naturschutzrecht, Nationalparkgesetz) Einfluss nehmen.
- Die Stadt Wien könnte sich gegen die Autobahnstücke auf Wiener Landesgebiet aussprechen.
- Die ebenfalls geplante Stadtstraße Aspern ist auf der anderen Seite ein Projekt der Stadt Wien selbst. Das heißt, hier kann Wien den Autobahnausbau auch alleine verhindern, indem man sich gegen eine Stadtstraße entscheidet.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge beschließen:

- Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien kritisiert die Bauvorhaben rund um die Lobau-Autobahn, also die Außenringschnellstraße, Marchfeldschnellstraße, Stadtstraße Aspern und S1 Spange.
- Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien setzt sich verstärkt dafür ein, dass fossile Großprojekte in Österreich nicht weiter gebaut und Ressourcen stattdessen für Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden, speziell gegenüber der im Antragstext erwähnten Entscheidungsträger:innen.
- Im Zuge dessen solidarisiert sich die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien öffentlichkeitswirksam mit etwaigen Protestbewegungen und politischen Kundgebungen bzw. Demonstrationen.

Studie, auf die sich die Behauptungen stützen:

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/verkehrsplanung/strassen/pdf/tu-auswirkungen-lobauautobahn.pdf>

Abstimmung Antrag 7

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Antrag 7 angenommen.

Marian Demitsch – KSV-Lili

Antrag 8

Antragsteller_in: KSV-Lili, GRAS, VSStÖ

SEITE AN SEITE GEGEN JEDEN ANTISEMITISMUS

Immer wieder wird der sogenannte Nahostkonflikt von antisemitischen Akteur:innen weltweit instrumentalisiert, um antisemitische Propaganda zu betreiben und unter dem Deckmantel vermeintlicher Solidarität mit Palästinenser:innen oder sogenannter „Israelkritik“ zu antisemitischen

Demonstrationen zu mobilisieren. Auch in Wien kam es Anfang Mai zu solchen Demonstrationen, die hauptsächlich von der Boycott, Divestment, Sanctions (BDS) Kampagne, Dar Al Janub und der Antiimperialistischen Koordination organisiert wurden. Auf diesen Demonstrationen kam es zu zahlreichen antisemitischen Vorfällen, wie der Relativierung der Shoah bis hin zu Morddrohungen gegen Jüdinnen und Juden. Auch die Symbolik faschistischer Organisationen, wie etwa der Hamas oder der Grauen Wölfe konnte dort widerspruchslos zur Schau gestellt werden.

Den Worten folgten Taten: Im gleichen Zeitraum kam es zu vermehrten verbalen und tätlichen Übergriffen gegen Jüdinnen und Juden, darunter auch Studierende.

Unser Ziel ist ein Leben in Frieden und Koexistenz im Nahen Osten. Kritik an der israelischen Regierung ist jederzeit legitim und sogar notwendig, jedoch ist es klar antisemitisch den Staat Israel in seiner Existenz abzulehnen. Gerade in Österreich haben wir Verantwortung zu übernehmen und jedes jüdische Leben zu schützen, und dafür braucht es einen selbstbestimmten Staat Israel.

Die ÖH Uni Wien muss ihre gesellschaftspolitische Verantwortung wahrnehmen und sich solidarisch an die Seite jener stellen, die als Projektionsfläche antisemitischer Ideologie von verbaler und tätlicher Gewalt bedroht sind.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge beschließen:

- Die ÖH Uni Wien bekräftigt ihr Engagement gegen jeden Antisemitismus, mobilisiert aktiv zu Protesten dagegen und erklärt sich mit ihnen öffentlichkeitswirksam solidarisch.
- Organisationen wie BDS, Dar Al Janub oder die Antiimperialistische Koordination sowie solche Organisationen, die mit den genannten Gruppen gemeinsame Veranstaltungen organisiert haben oder organisieren oder sich mit ihnen öffentlich solidarisieren können weder von der ÖH Uni Wien gefördert werden, noch auf Veranstaltungen jeglicher Art, die von der ÖH Uni Wien organisiert werden, auftreten. Außerdem können sie und ihre Mitglieder in Publikationen der ÖH Uni Wien keine inhaltlichen Beiträge jeglicher Art veröffentlichen.
- Die ÖH Uni Wien baut ihre Zusammenarbeit mit den Jüdischen österreichischen Hochschüler:innen (JÖH) aus und bietet ihnen eine Plattform.

Abstimmung Antrag 8

Prostimmen: 25

Enthaltungen: 2

Contra: 0

Antrag 8 angenommen.

Tomadher Khandour – VSStÖ

Antrag 9

Antragsteller_in: VSStÖ

Raum zum Lernen und zum Vernetzen auch in den Sommermonaten

Seit über einem Jahr befinden sich Studierende Großteils im Distance-Learning. Das eigene Zuhause muss so schon seit langer Zeit quasi zu einem Hörsaal umfunktioniert werden. Nicht nur fehlen uns soziale Interaktionen mit Studienkolleg*innen an der Uni, viele Studierende haben zudem keine ausreichend funktionierenden technischen Möglichkeiten und nicht genug Platz, um angemessen Lehrveranstaltungen zu

absolvieren. Die Bundesregierung und die Verantwortlichen an der Uni ließen uns Studierenden inmitten dieser (Bildungs)Krise im Stich. Im Comeback-Plan der Regierung wurden wir auch, wie schon seit einem Jahr, gänzlich vergessen. Auch schon vor Pandemiebeginn gab es zu wenig Räume zum Lernen und zum Vernetzen an der Universität für uns Studierende. Diese Situation hat sich während der Pandemie jedoch verschlimmert. Nach so langer Zeit im Distance-Learning wollen wir als Studierende auch endlich wieder Räume an der Universität, in denen wir sicher und mit den nötigen technischen Möglichkeiten lernen können.

Die Universitätsvertretung der Hochschul_innenschaft an der Universität Wien möge beschließen:

Die ÖH Uni Wien setzt sich gegenüber dem Rektorat der Universität Wien für eine Öffnung der Lernräume in den Sommermonaten ein.

Abstimmung Antrag 9

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 9 einstimmig angenommen.

Aische Sane – VSStÖ

Antrag 10

Antragsteller_in: VSStÖ

STUDIERENDE GEGEN ABSCHIEBUNGEN

Die Europäische Union (EU) plant mit dem zurzeit diskutierten „Migrationspakt“ die Legalisierung der menschenverachtenden Praxis an den EU-Außengrenzen: Zurückweisungen, Lager und konzertierte Abschiebungen sollen in Zukunft das europäische Asylsystem bestimmen. Die österreichische Regierung ist an vorderster Front dabei, wenn es darum geht, menschenrechtliche Standards zu untergraben. Dies zeigt sich in der täglichen Praxis in Österreich: Abschiebung von lange in Österreich lebenden Familien, Missachtung der Kinderrechte oder Abschiebungen in Kriegsgebiete. Ausgrenzende Migrationspolitik muss ein Ende haben.

Die Universitätsvertretung der Hochschul_innenschaft an der Universität Wien möge beschließen:

- Die Universitätsvertretung der ÖH Uni Wien setzt sich öffentlichkeitswirksam für – den sofortigen Stopp von Abschiebungen
- den Einhalt des Rückschiebeverbots verankert in Artikel 3 der europäischen Menschenrechtskonvention
- faire und sorgfältig überprüfte Asylverfahren
- die umfassende Prüfung erneuter Anträge auf internationalen Schutz bei bereits negativ beschiedenen Asylverfahren

Abstimmung Antrag 10

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Antrag 10 angenommen.

Josef Burker – VSStÖ

Antrag 11

Antragsteller_in: VSStÖ

Schluss mit dem Titel-Wahn!

Österreichs Titelwahn ist bereits europaweit bekannt; Mit fast 900 Titeln ist ein Relikt aus der Donaumonarchie und die damit verbundenen kulturellen Implikationen nicht ausgestorben. In Österreich erlangt man akademische Grade durch einen erfolgreichen Abschluss eines Studiums (Notfalls mit Plagiaten, Bonuspunkte wenn man in der Regierung sitzt). Das Sammeln von Titeln ist seit Langem der neue Marker der bürgerlichen Klasse (Bourgeoisie?), aber nun will die konservative Regierung differenzieren, da jetzt ein neuer Studienformat (außerordentliches Studium) gesetzlich verankert werden soll. Angeknüpft soll nicht an bereits abgeschlossene Studien, sondern an “Vorqualifikationen” (zB Berufserfahrung). Mit BCE, MCE, BAP und MAP schafft die Regierung aus dem Nichts neue Titel, die es nur in Österreich geben soll, die sonst nirgendwo anerkannt werden. Der akademische Mehrwert dahinter existiert nicht; Es sind bloß Titel für Weiterbildungsmaßnahmen ohne

Universitätsreife. Es ist eine österreichische Lösung auf ein österreichisches Problem. Nun soll es den “Bachelor of Continuing Education” (BCE), “Master of Continuing Education” (MCE), “Bachelor Professional” (BAP) und “Master Professional” (MAP) geben, mit Ausnahmen für Jus- und Wirtschaftsfächer. Der Zusatz “of Continuing Education” wird nicht nur von Fachexpert_innen kritisiert, weil er international völlig unbekannt ist, sondern auch weil er nichtsaussagend ist. Sogar die Standorte, mit denen diese neue Titeln angeblich geholfen werden sollen, beklagen, dass ihre Studien leiden werden wegen “Verständlichkeit der Grade und Akronyme” wie “fehlende internationale Vergleichbarkeit”.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge beschließen:

Die ÖH Uni Wien spricht sich öffentlichkeitswirksam gegen die Einführung der Titel “Bachelor of Continuing Education” (BCE), “Master of Continuing Education” (MCE), “Bachelor Professional” (BAP) und “Master Professional” (MAP) ein.

12:20 Sitzungsunterbrechung (Vorsitz) bis 12:25

Zusatz-Antrag 12

Antragsteller_in: VSSStÖ

Josef Burker - VSSStÖ

Ich stelle einen Änderungsantrag im Sinne der Antragsstellerin. Statt dem Titel “Schluss mit dem Titel-Wahn” wird der neue Titel “Schluss mit der Titel-Industrie” neu eingereicht mit denselben Beschlusspunkten.

Abstimmung Zusatz-Antrag 12

Prostimmen: 15

Enthaltungen: 12

Contra: 0

Antrag 12 angenommen.

Marianne Hofbauer – VSSStÖ

Antrag 13

Antragsteller_in: VSSStÖ

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge beschließen:

Die Entsendung von Jasmin Chalendi in die Rechtsmittelkommission und Marianne Hofbauer als ihren Ersatz.

Abstimmung Antrag 13

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 7

Contra: 0

Antrag 13 angenommen.

Rebecca Kling – VSSStÖ

Antrag 14

Antragsteller_in: KSV-Lili, GRAS, VSSStÖ

BLUTEN IST KEIN LUXUS.

Nachdem auf der 2. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung im Sommersemester 2020 der Antrag “Bluten ist kein Luxus” angenommen wurde, konnte die ÖH Uni Wien kürzlich bereits ein Pilotprojekt zur Umsetzung verhandeln. An einigen Standorten werden fortan gratis Menstruationsartikel an den Toiletten bereitgestellt und damit ein wichtiger Schritt in Richtung Gendergerechtigkeit erreicht werden.

In den Verhandlungen mit der Universität Wien hat sich aber gezeigt, dass das Thema Menstruation noch immer ein Tabuthema ist und vielen nicht bewusst ist, warum menstruieren keine Kostenfrage sein darf. Deshalb wollen wir die Initiative fortsetzen und weiter Druck machen, damit das Projekt an der Universität Wien ausgebaut und gleichzeitig in anderen Institutionen ebenfalls umgesetzt wird.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge beschließen:

- Die ÖH Uni Wien setzt sich weiterhin für die Bereitstellung kostenloser Menstruationsartikel in den WCs der Universität Wien ein und forciert die Bereitstellung in allen Toiletten der Universität.

- Die ÖH Uni Wien forciert die gendergerechte Verteilung der kostenlosen Menstruationsartikel.
- Die ÖH Uni Wien fordert den Ausbau der Genderneutralen Toiletten.
- Die ÖH Uni Wien vernetzt sich mit anderen Hochschulvertretung um das Projekt auch an andern Hochschulen bekannt zu machen und die Hochschulvertretungen bei der Umsetzung zu unterstützen, dafür soll beispielsweise in den Vorsitzendenkonferenzen berichtet werden.

Abstimmung Antrag 14

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 14 einstimmig angenommen.

12:37 Sitzungsunterbrechung (Vorsitz) bis 12:52

Jennifer-Carlotta Warisch – AG

Antrag 15

Antragsteller_in: AG

Analyse zur ÖH Wahl

Das Ziel der ÖH sollte es sein, dass möglichst viele Wahlberechtigte zur ÖH Wahl gehen, damit die ÖH eine größere Legitimation hat und mit stärkerer Stimme für die Studierenden sprechen kann. Um in Zukunft besser auf die Studierenden eingehen zu können, welche bisher tendenziell nicht wählen gegangen sind, ist eine Analyse der ÖH Wahl ein erster Schritt, um später gezielte Maßnahmen zu setzen.

In dieser Analyse soll evaluiert werden, inwieweit das Alter und die Semesterzahl auf die Motivation wählen zu gehen einwirken. In Zukunft kann dann gezielter auf diese Studierenden zugegangen werden.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge beschließen:

- Die ÖH Uni Wien erstellt für sämtliche Studiengänge der Universität Wien eine Statistik, in der jeweils ersichtlich ist, wie viel Prozent der jeweiligen Semester wählen gegangen sind und gleichzeitig auch eine Aufschlüsselung über die Verteilung in Altersgruppen gegeben ist (18-25, 25-30, 30-35, ...).
- Die erstellten Statistiken sind spätestens bei der 1. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung im Wintersemester 2021 zu präsentieren und anschließend auf der Webseite zu veröffentlichen. Auf den Social Media Kanälen der ÖH Uni Wien ist mit einem Beitrag auf diese Veröffentlichung (inklusive Link dazu) hinzuweisen. Die Veröffentlichung auf der Webseite und die dazugehörigen Beiträge auf den Social Media Kanälen müssen bis spätestens zwei Wochen nach der 1. Ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung im Wintersemester 2021 geschehen.

Abstimmung Antrag 15

Prostimmen: 7

Enthaltungen: 2

Contra: 18

Antrag 15 abgelehnt.

Jennifer-Carlotta Warisch – AG

Antragsteller_in: AG

Antrag 16

Evaluierung ÖH Wahl

Bei der diesjährigen ÖH Wahl ist ein historisches Tief erreicht worden – nicht einmal ein Fünftel der Studierenden haben ihr Stimmrecht wahrgenommen. Natürlich haben uns auch außergewöhnliche Umstände durch den Wahlkampf und die Wahltag begleitet, dennoch sollte uns das Ergebnis als Weckruf dienen.

Um die Arbeit der ÖH in den nächsten zwei Jahren mehr an die Realität der Studierenden anpassen zu können und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass bei der nächsten Wahl mehr Wahlberechtigte ihr Stimmrecht ausüben, ist es relevant, die Hintergründe zu erfahren. Eine per Mail an alle Studierenden versandte Evaluierung zur ÖH Wahl kann hier Abhilfe schaffen.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge beschließen:

- Die ÖH Uni Wien schickt bis spätestens eine Woche vor Semesterende (23.06.2021) eine Umfrage zur Evaluierung der ÖH Wahl per Email an alle Studierenden der Universität Wien. Die Umfrage kann bis zum Beginn des neuen Semesters (01.10.2021) ausgefüllt werden.
- Nach dem Ende der Umfrage ist eine Evaluation der Ergebnisse durchzuführen. Die ÖH Uni Wien präsentiert die Ergebnisse dieser Umfrage sowie die Evaluation dieser spätestens zur zweiten ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung im Wintersemester 2021 und veröffentlicht diese anschließend auf ihrer Webseite. Auf den Social Media Kanälen der ÖH Uni Wien ist mit einem Beitrag auf diese Veröffentlichung (inklusive Link dazu) hinzuweisen. Die Veröffentlichung auf der Webseite und die dazugehörigen Beiträge auf den Social Media Kanälen müssen bis spätestens zwei Wochen nach der zweiten ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung im Wintersemester 2021 geschehen.
- Folgende Fragen, aber nicht ausschließlich, sollen Teil der Evaluierung sein:
Warst du bei der ÖH Wahl vom 18.5-20.5.2021 wählen?
Was war deine primäre Motivation, (nicht) wählen zu gehen?
Wusstest du von der Möglichkeit, eine Briefwahlkarte zu bestellen?
Was hätte die ÖH besser machen können, um die Wahl für dich attraktiver zu gestalten?
Wie bewertest du die Organisation vor Ort? (1: sehr gut 5: sehr schlecht)

Abstimmung Antrag 16

Prostimmen: 7

Enthaltungen: 0

Contra: 20

Antrag 16 abgelehnt.

PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS

Patrick Schieber – AG

Ich habe in den letzten Minuten und Stunden versucht ein Kompromiss zu finden, diesen Antrag so zu formulieren, dass er eine Mehrheit findet.

Das ist leider gescheitert, was ich sehr schade finde. Und wir wären auch durchaus bereit gewesen diesen Antrag sehr stark abzuändern, z.B. die Fristen zu ändern, die folgenden Fragen rauszunehmen, so dass der Antrag auch angenehm ist. Leider wurde das mit Argumenten immer abgewehrt und ich würde es sehr gut finden, wenn zumindest das Bekenntnis kommen würde, dass dies umgesetzt wird, auch wenn dieser Antrag jetzt abgelehnt wurde. Und ich habe natürlich für den Antrag gestimmt.

Paul Benteler – GRAS

Ich habe gegen diesen Antrag gestimmt, nicht weil ich das Ansehen nicht verstehe, sondern weil wir am 1. Juli eine neue Exekutive haben werden und ich ungern jetzt schon solche fixen Arbeitsaufträge geben werde – geben will – in einem Gremium, in dem wir aktuell eine andere Mehrheit haben als am 1. Juli dann. Und insofern hoffe ich, dass die nächste Exekutive dem annehmen wird und möchte es ihnen jetzt ungern vorschreiben.

Patrick Schieber – AG

Antrag 17

Antragsteller_in: AG

Kooperation des Referats für Antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport mit der ACSL und den Uni Wien Emperors

In den letzten Monaten war die Sportausübung sehr eingeschränkt möglich und auch die Vernetzung unter Studierenden konnte nur digital und in sehr eingeschränkter Form stattfinden. Das betrifft besonders jene Studierende, welche erste während der Pandemie zu studieren begonnen haben. Diesen, aber auch allen anderen Studierenden der Universität Wien soll durch eine Kooperation des Referats für Antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport mit der ACSL bzw. den Uni Wien Emperors ein freier Zugang zu kostenlosen Sportangeboten geboten werden, wo sie sich gleichzeitig auch mit anderen Studierenden vernetzen können.

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge beschließen:

- Das Referat für Antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport der ÖH Uni Wien nimmt mit der ACSL bzw. den Uni Wien Emperors Kontakt auf und organisiert gemeinsam mit diesen Organisationen Sportangebote, welche für Studierende der Uni Wien frei zugänglich (im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Ausübung von Sport während der Covid-19-Pandemie) und kostenlos sein müssen. Allenfalls anfallende Kosten sind vom Referat für Antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport zur Gänze zu tragen.
- Beginnend mit Kalenderwoche 31 (02.08.-08.08.2021) müssen bis inklusive Kalenderwoche 50 (13.12.-19.12.2021) pro Woche mindestens zwei Sportangebote (Dauer jeweils mindestens 45 Minuten) an unterschiedlichen Wochentagen in Präsenz stattfinden, sofern dies nicht durch Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie untersagt wird – in diesem Fall sind die Sportangebote digital abzuhalten.
- Über diese Kooperation sowie die laufend stattfindenden Sportangebote hat das Referat für Antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport auf ihren Social Media Kanälen zu informieren.
- Sobald die ersten Termine für die Sportangebote feststehen, hat die ÖH Uni Wien diese ebenfalls auf ihren Social Media Kanälen zu bewerben, um eine breitere Masse auf dieses neu geschaffene Angebot aufmerksam zu machen. Sollte in dieser Zeit ein Newsletter per Email ausgesendet werden, ist es dort ebenfalls zu erwähnen – ansonsten ist im nächsten ausgesendeten Newsletter auf das neu geschaffene Angebot hinzuweisen.

13:23 Sitzungsunterbrechung (AG) bis 13:28

13:28 Sitzungsunterbrechung (AG) bis 13:33

Patrick Schieber – AG

Wir haben den Antrag jetzt abgeändert. Also es liegt eine neue Version vor. Die wird soeben über den ZBV Verteiler ausgeschickt.

Zusatz-Antrag 18

Antragsteller_in: AG

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge beschließen:

- Das Referat für Antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport der ÖH Uni Wien nimmt mit der ACSL bzw. den Uni Wien Emperors Kontakt auf und organisiert gemeinsam mit diesen Organisationen Sportangebote, welche für Studierende der Uni Wien frei zugänglich (im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Ausübung von Sport während der Covid-19-Pandemie) und kostenlos sein müssen. Allenfalls anfallende Kosten sind vom Referat für Antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport zur Gänze zu tragen.
- Beginnend mit Kalenderwoche 31 (02.08.-08.08.2021) müssen bis inklusive Kalenderwoche 50 (13.12.-19.12.2021) pro Woche mindestens zwei Sportangebote (Dauer jeweils mindestens 45 Minuten) an unterschiedlichen Wochentagen in Präsenz stattfinden, sofern dies nicht durch Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie untersagt wird – in diesem Fall sind die Sportangebote digital abzuhalten.
- Über diese Kooperation sowie die laufend stattfindenden Sportangebote hat das Referat für Antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport auf ihren Social Media Kanälen zu informieren.
- Sobald die ersten Termine für die Sportangebote feststehen, hat die ÖH Uni Wien diese ebenfalls auf ihren Social Media Kanälen zu bewerben, um eine breitere Masse auf dieses neu geschaffene Angebot aufmerksam zu machen. Sollte in dieser Zeit ein Newsletter per Email ausgesendet werden, ist es dort ebenfalls zu erwähnen – ansonsten ist im nächsten ausgesendeten Newsletter auf das neu geschaffene Angebot hinzuweisen.

Abstimmung Zusatz-Antrag 18

Prostimmen: 17

Enthaltungen: 5

Contra: 5

Antrag 18 angenommen.

PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS

Patrick Schieber – AG

Ich habe für diesen Antrag gestimmt, weil ich es wichtig finde, dass Studierende in diesen Zeiten jetzt zusätzliche offene Sportangebote bekommen und ich finde es super, dass hier mit dem VSSStÖ ein Kompromiss erzielt werden konnte.

Roman Haller – JUNOS

Ich habe für diesen Antrag gestimmt, weil ich es wirklich wichtig finde, dass gerade in so einer Zeit der sozialen Vereinsamung solche Angebote auch gefördert werden. Ich finde es aber wirklich schade, dass es wirklich so viele Kompromisse braucht, von Seiten des VSSStÖ, die Gott sei Dank, trotzdem dann zugestimmt haben. Es kann nicht sein, dass es so schwer ist, dass man so einen Antrag durchbringt.

Franziska Fritsche – KSV-Lili

Ich habe dagegen gestimmt. Aus denselben Gründen wie bei den zwei letzten Anträgen, nämlich das ist ein Vorgehen in die neue Exekutive und es ist offensichtlich, dass die ÖVP AG, solange sie noch ein paar Mandate mehr hat versucht irgendwas umzusetzen, was sie nachher nicht mehr schaffen würden.

Jennifer-Carlotta Warisch – AG

Ich habe für diesen Antrag gestimmt, besonders weil wir in den letzten Wochen sehr häufig über Mental Health geredet haben und es ist erwiesen, dass regelmäßig Sport betreiben auch gut für das Mental Health ist und ich finde es eigentlich ein bisschen eine Anmaßung, dass man da unterstellt, dass man der nächsten Exekutive irgendwie zu viel aufbürdet, weil jeder Antrag, den wir in jeder Sitzung gestellt haben hat schon Richtlinien für die nächste Exekutive drinnen, das heißt, dieses Argument könnte man bei jedem Antrag anbringen, danke.

Top 9 wird geschlossen.

TOP 10 - Wahl der Referent in im Referat für Nachhaltigkeit und Internationales

Viktoria Winkler – GRAS

Die Ausschreibung dieser Stelle wurde fristgerecht auf der Website veröffentlicht, wie auch aufgehängt. Es gab eine Bewerbung, die auch zum Hearing eingeladen wurde. Das Hearing fand diesen Mittwoch statt. Die Kandidatin heißt Julia Alexander Marz. Auf dem Stimmzettel kann demnach Julia, „JA“ oder Julia Alexander oder Julia Marz geschrieben werden. Oder jeder Spitzname, der als Julia Alexander erkennbar ist und gilt demnach als Pro-Stimme. „NEIN“, wäre dann eine Gegen-Stimme. Nicht erkennliche oder nicht ausgefüllte Stimmzettel werden als ungültig gewertet. Und Enthaltung wird als Enthaltung gewertet.

13:48 Sitzungsunterbrechung (Vorsitz) bis 13:53

Viktoria Winkler – GRAS

Es ist 13:53 Uhr und ich nehme die Sitzung wieder auf. Die Stimmzettel wurden ausgezählt.

Abstimmung

Prostimmen: 21

Contra: 1

Ungültig: 5

Julia Marz nimmt die Wahl am 23.06.2021 schriftlich an.

Somit ist Julia Alexander Marz als Referentin für das Referat für Nachhaltigkeit und Internationales gewählt. Sie wird demnächst benachrichtigt von uns um die Wahl anzunehmen.

TOP 11- Berichte der Referent innen

Rebeca Kling – Referat für Sozialpolitik

Sozialtopf

Die endgültige Antragsfrist für dieses Studienjahr endet am 30. Juni 2021. Beginn für das kommende Semester ist der 1. September 2021. Es wurden circa 600 Anträge an den Sozialtopf gestellt, wovon 400 noch in

Bearbeitung sind. Das Sozialreferat trifft sich regelmäßig, um die Anträge zu bearbeiten. Noch immer fragen viele Studierende an, weil sie sich aufgrund der Pandemie in einer prekären Situation befinden. Es fanden zwei Sozialtopfgremien gemeinsam mit der AntiRa-Referentin statt. Dabei konnten 99 Studierende gefördert werden.

Zahlen

Das Sozialtopfgremium fand am 8. sowie am 28. April 2021 statt.

Gesamtanzahl Anträge: 118

Gefördert: 99 Anträge mit 44.171,21€ - durchschnittlich 446,17€ pro geförderten Antrag

Abgelehnt: 19 Anträge

VERANSTALTUNGEN

Sozialtag

Am 13. März fand der digitale Sozialtag statt, bei dem sich Studierende über verschiedene Vorträge von Expert*innen praktisches Wissen für den Alltag als Student_in in Wien aneignen konnten. Circa 50 Teilnehmer*innen konnten mit den Vorträgen über Steuer-, Rechts- und psychologische Studierendenberatung, Miet- und Arbeitsrecht sowie Studieren mit Kind erreicht werden.

Partizipationstag

Das Sozialreferat hat am Partizipationstag teilgenommen und das Beratungsangebot vorgestellt.

BAKSA

Wir haben außerdem am 25. März 2021 beim BAKSA, dem Bundesarbeitskreis für Sozialreferate und Referate für ausländische Studierende teilgenommen. Das Bildungsangebot der Bundesvertretung umfasste einen Vortrag zum Thema Unterhaltsrecht von einer Juristin mit Expertise in Familienrecht und fand online statt.

Einsicht Leistungs- und Förderungsstipendien

Am 10. Juni werden wir unser Recht auf Einsicht der Leistungs- und Förderungsstipendien im Studien-Präses-Büro (bei Sachbearbeiterin Claudia Fritz-Larott) wahrnehmen. Außerdem werden wir im Zuge von diesem Treffen evaluieren, welche Angebote zu Stipendien es an der Universität Wien gibt, wie hoch die zur Verfügung stehenden Mittel jeweils sind und ob diese in Hinblick auf die Anzahl der Antragsteller_innen ausreichen.

Social Media

Der Sozialtopf wurde mehrmals über Social Media, den Newsletter und auf der Homepage beworben. Außerdem wurde das Posting über das Angebot von Stipendien vorbereitet.

Beratung

Die Sozialberatung fand wöchentlich Mo-Fr von 09:00-13:00 Uhr und Mo-Do von 14:00-16:00 Uhr telefonisch statt. Zusätzlich zu der Sozialberatung wurde Zivildienst- Wohnrechts, Steuer- und Rechtsberatung angeboten. Die Zivildienst- und Wohnrechtsberatung findet per E-Mail und die Rechtsberatung telefonisch statt. Außerdem gab es personelle Änderungen bei den Freien Dienstnehmer_innen. Seit April bzw. Mai 2021 sind zwei neue Personen für die Stellen eingestellt.

Beratungsstatistik

Zeitraum 01.07.2020 – 31.05.2021 (ohne E-Mails)

bis 05.07.2020: Beratungen nur per E-Mail, ab 01.11.2020: Beratungen nur telefonisch

Monat	Stip	FBH	Vers.	Arb.	Kind	Allgem.	Gesamt
Jul 20	23	22	8	2	1	11	67
Aug 20	37	15	5	12	3	56	128
Sep 20	43	49	19	13	3	70	197
Okt 20	48	26	10	3	0	35	122
Nov 20	16	22	18	9	0	32	97
Dez 20	25	9	6	4	0	16	60
Jän 21	40	32	9	6	0	30	117
Feb 21	46	32	11	10	0	68	167
Mär 21	40	31	10	10	2	63	156
Apr 21	50	24	9	3	1	37	124
Mai 21	37	16	7	2	2	29	93
Summe	405	278	112	74	12	447	1328

Paul Benteler – Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Social Media

Wir betreuen laufend die Social Media Kanäle der ÖH Uni Wien. Die Arbeit läuft wie gehabt, einerseits sind wir für die Content-Produktion zuständig, andererseits auch für die Beantwortung von Fragen, die über die genannten Kanäle von den Studierenden kommen.

Ein zentraler Punkt ist natürlich die Zusammenarbeit mit anderen Referaten. So stehen wir laufend in Kontakt mit unseren Kolleg_innen und veröffentlichen bei Bedarf Content aus anderen Referaten. Auch Anträge aus den UV-Sitzungen werden in unserer Arbeit berücksichtigt und abgearbeitet, wie kürzlich das Posting zur LGBTIAQ+-Freedom-Zone.

Auf Facebook haben wir seit der letzten Sitzung insgesamt 19.285 Personen erreicht. Wir konnten 4.340 Interaktionen, 402 Link-Klicks, 108 Kommentare, 120 Shares, 1.011 Reaktionen und 109 neue Abonnent_innen verbuchen.

Auf Instagram konnten wir in den letzten 30 Tagen 70.310 Impressionen (+173%), 3.590 Profilaufufe (+205%) und 1.999 Interaktionen (+197%) verbuchen, wir haben 2.950 Abonnent_innen, das entspricht einem Plus von 4,1% im Vergleich zu vor 30 Tagen und gesamt etwa einem Plus von 200 im Vergleich zur letzten UV-Sitzung.

ÖH-Wahl

Zentraler Inhalt der Arbeit in den letzten Wochen war natürlich die ÖH-Wahl. Dazu haben sich Personen aus unserem Referat aktiv an der UV-internen Arbeitsgruppe mit anderen Referaten beteiligt und an der Umsetzung unserer Kampagne unter dem Slogan „Mit der ÖH durch jede Krise – aber nur mit deiner Stimme!“ gearbeitet. Auf Social Media haben wir laufend über die Wahl informiert und mit Info-Posts, zum Beispiel zu den Standorten der Wahllokale, auf die Wahl aufmerksam gemacht und die Studierenden aufgeklärt, wie sie ihre Stimme abgeben können. Kurz vor den Wahltagen haben wir mit einem eigenen Newsletter nochmal zur Wahl aufgerufen.

Website

Wir betreuen die aktuelle Website nach wie vor redaktionell.

Nachdem wir auf der letzten Sitzung bereits ein Angebot für die Erstellung der neuen Website beschließen konnten, haben wir uns hier direkt an die Arbeit gemacht. Gemeinsam mit der Agentur MediaBrothers, der EDV und dem ÖffRef haben wir in den letzten Wochen die Planung finalisiert, ein Pflichtenheft und einen Zeitplan erstellt. Dazu haben wir uns auch nochmal Input von den anderen Referaten eingeholt.

Über den Sommer wollen wir das Projekt jetzt umsetzen, um pünktlich zum neuen Semester die neue Website launchen zu können. In den nächsten Wochen erstellt die Agentur jetzt das Screendesign. Nach einer ersten Feedbackschleife soll dann im Juli/August die Programmierung stattfinden, anschließend werden wir die Inhalte einspielen, die Website auf unseren Server übertragen und sind dann hoffentlich im September startbereit.

Sebastian Müllner - Referat für Aus-, Fortbildung und Organisation (Raufo)

Als Referat für Aus-, Fortbildung und Organisation, kurz Raufo genannt, waren wir seit der letzten UV-Sitzung für verschiedene organisatorische Angelegenheiten tätig.

Die Organisation und Betreuung der ÖH Wahl war in den letzten Monaten ein sehr großes Projekt. Zur Vorbereitung gab es referatsinterne Treffen, viel Abstimmungstermine und Absprachen. Außerdem haben wir mit der Wahlkommission zusammengearbeitet und organisatorische und technische Fragen geklärt und diese nach Möglichkeit unterstützt. Darunter viel die Vorbereitung der Wahlunterlagen, Beauftragung des Drucks der Stimmzettel und Wähler:innenverzeichnis und Brailleschriftvorlagen, Bereitstellung von Verpflegung, Reservierung von Räumlichkeiten an der ÖH Uni Wien, Auf- und Abbau der Wahllokale, organisatorische Unterstützung bei der Entsendung der Unterwahlkommissionen und die Refundierung der Taxis. Die ÖH Wahl war für uns dieses Jahr aufgrund der Hygienevorschriften eine große Herausforderung. Mit der Nachbereitung der ÖH Wahl und Wissensweitergabe für künftige Generationen werden wir in den nächsten Wochen beschäftigt sein. Für die Wahl haben wir mit folgenden Stellen kooperiert: MA 54 der Stadt Wien, VAM Uni Wien, RRM Uni Wien, Wahlkommission, ZID Uni Wien, Facultas.

Ein weiterer Punkt war die Organisation und technische Betreuung der ÖH-Wahl (Uni Wien) Podiumsdiskussion. Für die digitale Übertragung haben wir einige Zeit an Vorbereitung benötigt. Eine weitere Aufgabe war die Organisation und Übertragung der UV-Sitzung im Juni und die Umsetzung der Hygienevorschriften. Wir arbeiten eng dem RRM und VAM der Uni Wien zusammen. Beim Partizipationstag waren wir beim Auf- und Abbau dabei und haben technische Fragen geklärt.

Zudem betreuen wir den Technik-Pools der ÖH Uni Wien, welcher kostenfrei für nicht-kommerzielle Zwecke ausgeliehen werden kann. Wir haben andere Referate bei der Durchführung von Live-Übertragung beraten und unterstützt, wie z.B. die Konzertübertragung „Erwachtet aus dem Winterschlaf“ oder „Fight the Fever“ Public Viewing des Kulturreferats.

Antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport

Dokumentation rechtsextremer Aktivitäten

Im Fokus stehen nach wie vor rechtsextreme Verstrickungen und Kontinuitäten in Bezug auf die Corona-Demonstrationen in Wien. Hier ist zwar nach einem Peak im Frühjahr aktuell wieder ein Rückgang der Beteiligung zu verzeichnen, jedoch zeitgleich eine zunehmende Gewaltbereitschaft. Diese drückt sich einerseits in Angriffen auf Journalist_innen und die Polizei, andererseits in Umsturz- und Bürgerkriegsphantasien aus. Mehrfach waren auf den Demonstrationen studentische Burschenschaften präsent – sie trugen dabei etwa die Fahne der Deutschen Burschenschaft zur Schau. Die Beobachtung dieser Veranstaltungen wird auch über die vorlesungsfreie Zeit hinweg fortgesetzt.

Vernetzungsarbeit

Die Vernetzung mit antifaschistischen Akteur_innen an der sowie im Umfeld der Universität nimmt in unserer Arbeit einen unverändert großen Stellenwert ein. Auch im Rahmen des Partizipationstages konnte die Vernetzung antifaschistischer Initiativen gefördert werden.

Partizipationstag

Als Teil des Organisationsteams des Partizipationstages waren wir mit verschiedenen Gruppen in Kontakt, um diese einzuladen, sich im Rahmen einer Messe am Campus im Hof 3 vorzustellen. Der Partizipationstag fand am 2. Juni statt und war gut besucht. Neben den Tischen der verschiedenen Gruppen und Initiativen fanden auch Workshops statt. Der Workshop des Kollektives Prozessreport zu Rechtsextremismus vor Gericht rund um die Angeklagten im Umfeld der rechtsextremen und neonazistischen Gruppierung "Europäische Aktion" war dabei gut besucht und ermöglichte eine anregende Diskussion über die Notwendigkeit und Möglichkeiten der juristischen Bearbeitung rechtsextremer Aktivitäten.

In diesem Rahmen unterstützten wir auch die Fakultätsvertretung HUS sowie die jüdischen österreichischen Hochschüler*innen bei der organisatorischen Umsetzung ihrer Podiumsdiskussion zu den Antisemitismusdefinitionen der International Holocaust Remembrance Association (IHRA-Definition) im Vergleich zur Jerusalem Declaration on Antisemitism. Nicht nur im Kontext der sich aktuell verstärkenden Angriffe auf Juden und Jüdinnen weltweit sehen wir die Kritik des Antisemitismus in seinen vielseitigen Erscheinungsformen als zentrales Element antifaschistischer Gesellschaftskritik, wozu es einer präzisen Antisemitismusdefinition bedarf. Die Moderation durch HUS und JÖH fand in den Räumlichkeiten der Universitätsvertretung statt und wurde in den Hof 2 des Campus live gestreamt, von dem auch Fragen an die Podiumsteilnehmenden gestellt werden konnten.

Sport

Die neue Facebook Seite für sportbezogene Angelegenheiten des Referats hat in den letzten Wochen zahlreiche neue Follower*innen erreicht. Dort konnten Veranstaltungen, wie der Virtual Uni Run, ein Workshops zu rechtsextremen Aktivitäten im Kampfsport und andere sportbezogene Veranstaltungen geteilt werden.

Referat für Barrierefreiheit

Was ist seit der letzten UV Sitzung passiert, welche Aufgaben wurden erledigt?

Seit der letzten UV-Sitzung hat zwei Mal unser virtuelles Café für Barrierefreiheit stattgefunden, welches auch sehr gut aufgenommen wurde und für alle Seiten informativ war. Wir haben auch diverse Informationen auf unserer Facebook-Seite geteilt. Es wurde auch wieder viel Beratungsarbeit per Mail geleistet, wo wir den Studierenden bei ihren Fragen und Anliegen weitergeholfen haben.

Der Feuerlöscher im Zugang zu den Büros für das Referat für Barrierefreiheit wurden erfolgreich versetzt um ein besseres Durchkommen für Studierende mit Rollstuhl zu ermöglichen.

Welche Veranstaltungen hat das Referat organisiert, geplant, abgehalten?

Es gab einmal im März und einmal im April unser virtuelles Café für Barrierefreiheit. Dieses hat online über jitsi stattgefunden und wurde genutzt um persönliche Erfahrungen auszutauschen, Informationen zu teilen und einfach nur zu Reden.

Für die Mental Health-Week der ÖH hatten wir vor eine Kooperationsveranstaltung mit der Studierendenorganisation „Mind the Mind Austria“ zu organisieren, diese ist aus Zeitgründen jedoch nicht zustande gekommen. Mit „Mind the Mind Austria“ sind wir jedoch nach wie vor in Kontakt und sie könnten sich auch weitere Kooperationen vorstellen.

Gab es Gespräche mit dem Rektorat, der Uni, Stadt Wien Interessensvertretungen, Organisationen...?

Die Entwickler*innen der STUDO-App sind bezüglich Beratung zur Barrierefreiheit, hier im Besonderen für sehbehinderte und/oder blinde Studierende, an uns herangetreten. Wir konnten in intensivem Austausch mit den Zuständigen der STUDO-APP zu einer zukünftigen Verbesserung der App beitragen können. So wird es unter anderem die Möglichkeit geben, die Schriftgröße individuell zu verändern, die Vorlesefunktion wird sichtbarer im Menü zu finden sein und eine Funktion für die Veränderung der Schriftarten (besonders für Menschen mit Legasthenie hilfreich) eingeführt.

Wie läuft die Beratung (nur beratende Referate)?

Unsere Beratung läuft nach wie vor ausschließlich online, auch wenn es seit 19. Mai die Möglichkeit gäbe wieder persönliche Beratung abzuhalten. Wir haben uns trotzdem dazu entschieden bis aus weiteres die Beratung nur online fortzusetzen, um die Sicherheit und Inklusivität für Studierenden, die unsere Beratung in Anspruch nehmen, zu wahren.

Gab es Informationen, Beiträge über Social Media oder auf der Homepage?

Neben unserem virtuellen Cafés wurden auch Veranstaltungen zum Thema Studieren mit Behinderung vermehrt auf facebook beworben und auf entsprechende Veranstaltungen hingewiesen. So haben wir beispielsweise auf die Anlauf- und Beratungsstelle „LIFEtool“ aufmerksam gemacht, sowie auch auf Workshop- und Kulturveranstaltungen wie der „Crip Convention“ im Belvedere21.

Ausblick der Referatstätigkeit bis zur nächsten Sitzung

Wir würden gerne unser virtuelles Café für Barrierefreiheit auch in Zukunft öfter abhalten und sobald es geht auch ein persönliches Treffen wagen, damit wir den Studierenden besser weiterhelfen können und auch um eine Gemeinschaft schaffen.

Mit „Mind the Mind Austria“ stehen wir weiterhin im Kontakt und für das kommende Semester sind gemeinsame Veranstaltungen für Studierende, in Form von Vorträgen, Diskussionsrunden oder Workshops, angedacht.

Ein Austausch-Treffen mit dem Team Barrierefrei wird bis zur nächsten Sitzung stattfinden, um weiterhin chronisch kranken und behinderten Studierenden eine bestmögliche Beratung bereitzustellen.

Referat für Bildung und Politik

Beratung

Selbstverständlich war die **Beratung** von Studierenden in **bildungspolitischen und studienrechtlichen Fragen** auch in den Monaten seit der letzten UV Sitzung wieder ein zentraler Bestandteil unserer Tätigkeit im Referat für Bildung und Politik. Auch Organe der ÖH Uni Wien, in der letzte Zeit vor allem Studienvertretungen, haben wir in studienrechtlichen Fragen (insbesondere rund um die digitale Lehre) beraten.

Vor allem unsere E-Mail-Beratung wurde und wird von Studierenden gerne in Anspruch genommen. Nach wie vor nehmen wir einen recht hohen Bedarf an Beratung und Information seitens der Studierenden wahr.

Insbesondere bekommen wir derzeit **Anfragen zu den folgenden Themenbereichen**: Anfechtung von Prüfungen, kommissionelle Prüfungen und Sperre vom Studium, sowie zur Prüfungseinsicht.

Laborsituation

Gemäß des Beschlusses bei der letzten UV Sitzung haben wir uns in puncto Laborkapazitäten gegenüber der Uni eingesetzt. Wir haben das Thema bei Vizerektorin Schnabl eingebracht, insbesondere um die Situation rund um Stehzeiten und Wartelisten bei Laborlehrveranstaltungen zu verbessern.

Weiters haben wir auch Studienvertretungen mit Laborlehrveranstaltungen kontaktiert, um weitere Informationen einzuholen und um zu erörtern, wo es an der Universität Wien besser funktioniert und wo schlechter. Von einigen Studienvertretungen kamen recht positive Rückmeldungen; wir sind gerade dabei, insbesondere bei negativeren Rückmeldungen, Kontakt aufzunehmen und gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten auszuloten.

Quality Audit Uni Wien

Das **Qualitätssicherungssystem** der Universität Wien muss in regelmäßigen Abständen zertifiziert werden, der nächste **Audit** findet **2022** statt. Als Referat für Bildung und Politik mit Einblicken in verschiedenste Bereiche und Kollegialorgane der Universität stellen wir die Mehrheit der studentischen (Ersatz-)Mitglieder der **Projektgruppe Audit**. Diese übernimmt Aufgaben im Zuge der Auditvorbereitung, insbesondere die Erstellung des internen Selbstbeurteilungsberichtes. Im März und April fanden die zweite und dritte Sitzung der Projektgruppe statt.

Im Mai fand auch ein Treffen mit der QS der Uni Wien, dem Bipol, Studierenden in der Projektgruppe und mit Studienvertretungen statt, um sich gemeinsam über Qualitätssicherungsprozesse und Erfahrungen an den Fakultäten auszutauschen.

Im Herbst soll der Selbstbeurteilungsbericht abgeschlossen werden. Die Besuche vor Ort von den Gutachter_innen werden im Frühjahr 2022 stattfinden.

Weitere Infos zum Qualitätssicherungssystem der Uni Wien und den Audits unter:

<https://www.qs.univie.ac.at/quality-audit/qualitaetssicherungssystem/>

Novelle Universitätsgesetz (UG 2002)

Während der arbeitsintensiven Wochen vor den ÖH-Wahlen 2021 wurde ein weiterer Begutachtungsentwurf zur Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (und anderer Hochschulgesetze) veröffentlicht.

In unserer Stellungnahme vom Mai 2021 äußern wir uns kritisch zum Abbau der Hochschulautonomie, der Einschränkung von Pharmazie-Studienplätzen und Veränderungen für Lehramt-Quereinsteiger_innen. Vor allem aber kritisieren wir die Aufrechterhaltung des Status-Quo bei zahlreichen Herausforderungen und aktuellen Problemen Studierender.

Generell begrüßen wir die Bemühungen der Novelle, eine Vereinheitlichung in den Regelungen der Weiterbildung auf den Hochschulen zu bewirken. Leider gibt es in diesem Bereich auch einige negative oder unausgereifte Änderungsvorschläge, insbesondere etwa in Bezug auf die Erschwerung von beruflichen Qualifikationen als Zulassungsvoraussetzung.

Der Verlängerung der StEOP und den Änderungen in Bezug auf die Studienplätze in Pharmazie stehen wir äußerst kritisch gegenüber. Genauso wie die letzte Novelle findet auch diese Novelle keine Antwort auf zahlreiche drängende Probleme und Herausforderungen im Hochschulsektor. Eine Verlängerung kann nur den Status Quo aufrecht erhalten und erwirkt keine Verbesserung für Studierende des zweiten Bildungswegs, First Generation Students, Studierende mit Betreuungspflichten oder Erwerbstätige.

Obwohl wir uns freuen, dass der Lehramt-Quereinstieg ein Thema dieser Novelle ist, sind wir von der konkreten Umsetzung, in die Universitäten nicht mehr eingebunden werden sollen, nicht angetan.

Leider müssen wir bei diesem Gesetzesvorschlag wiederum den Zeitrahmen der Begutachtungsfrist scharf kritisieren. Die Frist fällt in die stressigsten Wochen der ÖH-Wahl, womit studentische Teilhabe erschwert wird. Hierdurch wird verhindert, sich in nötiger Tiefe mit den Vorschlägen zu befassen oder diese öffentlich zu diskutieren.

Hier geht es zur Stellungnahme; die Stellungnahme erging auch via Mail an alle Mandatar_innen:

<https://www.oeh.univie.ac.at/content/stellungnahme-oeh-uni-wien-zur-ug-novelle-mai-2021>

Frauen*Referat

Was ist seit der letzten UV Sitzung passiert, welche Aufgaben wurden erledigt?

Wir haben die letzte Ausgabe der Frauen*Forscherin Sommersemester 21 finalisiert, gedruckt und verteilt. Die Dance Workshops fanden auch statt und wurden gut besucht. Zwei Self Bike Repair Workshops für FLINTA in Kooperation mit dem Rads Kollektiv fanden auch statt.

Ein Open Call und dessen Bearbeitung für die Finanzierung eines Zines zum Thema "Intersektionale Perspektive Feminizide" wurde verfasst und veröffentlicht. Diese Aktion gilt als Umsetzung eines UV-Beschlusses vom 19.03.2021: "Patriarchale Gewalt benennen und bekämpfen"

Welche Veranstaltungen hat das Referat organisiert, geplant, abgehalten?

Wir haben unterschiedliche Veranstaltungen für das Sommersemester konzipiert und organisiert und zum Teil schon umgesetzt (siehe oben). Einige der Projekte stehen noch im Juni an, diese sind: Wildkräuterworkshops Celebration of the Self Summit. Zudem arbeiten wir zurzeit an einem Zine zu Femi(ni)ziden.

Wir befinden uns außerdem wieder in der Planungsphase für die nächste Ausgabe der Frauen*Forscherin.

Gab es Gespräche mit dem Rektorat, der Uni, Stadt Wien Interessensvertretungen, Organisationen...?

Nein

Wie läuft die Beratung (nur beratende Referate)?

Wir machen Beratung auf Wunsch per Telefon oder Videocall.

Gab es Informationen, Beiträge über Social Media oder auf der Homepage?

Ja, wir haben den Call for Contributions für die aktuelle Ausgabe der Frauen*Forscherin und für den Queer-Fem-Topf gepostet, sowie der Call für das Zine zu Femi(ni)ziden.

Ausblick der Referatstätigkeit bis zur nächsten Sitzung

Offene Tätigkeiten sind die intensive Arbeit rund um die Frauen*Forscherin, dazu zählt die Konzeptualisierung des neuen Themas, Verteilung des Calls, Selektion der Beiträge, der Druck, die Verteilung und Evaluierung des Prozesses. Zudem bieten wir Beratung nach Vereinbarung an.

Außerdem sind wir mit der Organisation der zukünftigen Workshops beschäftigt und planen auch eine Referatsklausur und Weiterbildungen für eine sensible und kritische Beratungspraxis.

Kulturreferat

Seit der letzten UV-Sitzung hat das Kulturreferat ein Konzert initiiert und in Kooperation mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit und jenem für Aus-, Fortbildung und Organisation durchgeführt. Auf dem Konzert spielten zwei Bands, welche im Anschluss noch zu einer kurzen Diskussionsrunde zum Thema Kultur und Prekarität eingeladen wurden. Um den Covid-19-Auflagen gerecht zu werden und möglichst vielen Menschen Zugang zu ermöglichen, wurde der gesamte Abend live gestreamt. Dabei erreichte das Konzert über den Abend verteilt ca. 200 Leute, bei bis zu 60 Zuschauer*innen gleichzeitig. Über eine am Ort des Konzerts aufgestellte Leinwand hatte das Publikum die Möglichkeit, mittels live-chat mit den Künstler*innen zu kommunizieren und Fragen zu stellen. Dies wurde stark genutzt und verstärkte das Gefühl, vor Ort dem Konzert beiwohnen zu können. Zudem wurden zwei Kameras und eine große Menge an Technik verwendet, um ein hohes Maß an Qualität zu gewährleisten. Der Raum wurde im Vorfeld dekoriert, um eine Wohnzimmer-ähnliche Stimmung zu ermöglichen.

Das Kultref hat im Vorfeld das Event organisiert, den Ablauf erstellt, die übrigen Referate und Leute zusammengeführt, den Infektionsschutz gewährleistet, die Posts für die verschiedenen Werbemedien gestaltet und erstellt, das Konzert selbst über die eigenen Kanäle beworben und den gesamten Abend zur Hälfte aus dem eigenen Budget finanziert – für die zweite Hälfte wurde einen Antrag an den allgemeinen Fördertopf

der ÖH gestellt, welcher bewilligt wurde. An vielen Stellen wurde über den Abend verteilt die ÖH als Kooperationspartnerin und Organisatorin erwähnt und gerühmt. Die Resonanz war schlussendlich sehr positiv. Hier der Link für das – nun auf dem Kanal der ÖH verewigte – Video:

<https://www.youtube.com/watch?v=jb-X9ksZRXk>

Für den 9. und 10. Juni steht das nächste Projekt an. Hierbei kommt es zu einer Kooperation mit den Filmemacher*innen des Filmes „Fight the Fever“ - zu Deutsch: „Das Fieber“.

Es wird ein zweitägiges Event werden mit einer Vielzahl von Vortragenden aus verschiedenen Bereichen – darunter Anthropolog*innen und Ärzt*innen – sowohl aus Ländern des Afrikanischen, als auch des Europäischen Kontinents, welche zum Teil eigens für die Veranstaltungen einreisen. Des Weiteren werden Podiumsdiskussionen und Workshops geboten, sowie eine Screening des besagten Films. Das Kulturreferat initiiert auch hier wieder eine Kooperation zwischen mehreren Referaten und organisiert die nötige Technik, Bewerbung und Covid-19-Schutzmaßnahmen. Für letzteres liegt der Uni Wien bereits ein Covid-19-Schutz-Konzept vor. Die gesamten zwei Tage werden live gestreamt. Zudem ist die Teilnahme vor Ort auch kostenfrei nötig. Das Kulturreferat stellt sicher, dass die ÖH hierbei ausreichend beworben wird.

Des Weiteren kommt das Kulturreferat seinen UV-Verpflichtungen nach und steht parallel in Kontakt mit anderen Kulturschaffenden und vermittelt und unterstützt bei individuellen Projekten. Nach Abschluss des besagten Events, soll zeitnah die nächste große Kooperation folgen.

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Seit der letzten UV-Sitzung am 19.03.2021 sind folgende Aufgaben erledigt worden oder Projekte veranstaltet worden:

Seit 19. Mai gäbe es die Möglichkeit wieder physisch zu beraten, jedoch hat sich das Referat für Nachhaltigkeit und Internationales dafür entschieden, unsere Beratung nach wie vor nur Online anzubieten. Wir empfangen regelmäßig Emailanfragen über u.a. abgesagte Auslandsaufenthalte, Stipendien, Visa oder Wohnungsrecht (Studierendenwohnheim). Zudem gab es vor kurzem eine telefonische Beratung über das Thema Aufenthaltsbewilligung.

Es fand ein Email-Austausch mit dem International Office zum Thema Corona-Maßnahmen in Bezug auf Auslandssemester statt, mittlerweile wurden die Maßnahmen angepasst, sodass ein Auslandsaufenthalt auf eigene Verantwortung möglich ist.

Gemeinsam mit dem Referat für Umwelt- und Klimapolitik der ÖH BV, hat das Referat einen Abschnitt des Klimastreiks von Fridays For Future am 19.03.2021 gestaltet.

Außerdem fand eine Begehung des Alten AKHs bezüglich der Umgestaltung des Campus - “Landschaft des Wissens“ - und die Folgen für die dort lebenden Arten statt.

Der Schwerpunkt bei Facebook-Posts lag auf der Nachhaltigkeitswoche, außerdem wurde der “Post from the future” Wettbewerb mit einem Post beworben.

Von 10. bis 16. Mai haben wir erfolgreich die Nachhaltigkeitswoche der ÖH Uni Wien mit einem Schwerpunkt auf linke und intersektionale Perspektiven auf die Klimakrise mitveranstaltet. Im Zuge dieser Woche haben wir diverse Vorträge, Lesungen, Diskussionsrunden und Workshops abgehalten und zu einer Challenge aufgerufen. Die Kooperation mit allen Vortragenden und Mitveranstalter*innen war problemlos und durchaus positiv. Zudem wurden die meisten Veranstaltungen aufgezeichnet und sind nun auf YouTube über den ÖH Uni Wien Kanal im Nachhinein anzuschauen. Beworben wurde die Woche auf dem Instagram Account der ÖH Uni Wien und auf Facebook.

Das Programm der Nachhaltigkeitswoche der ÖH Uni Wien 2021:

Montag, 10.5.

* 16:00 Vortrag und Diskussion: „Zeitalter der Pandemien: Warum Corona, Klimakrise und Kapitalismus zusammenhängen“ - Zero Covid

* 18:00 Lesung und Diskussion: „Rojava/Nordostsyrien - Krieg, Naturzerstörung, Revolution“ - Broschüre Überall Klima, nirgendwo Gerechtigkeit? (Autor:in Anselm Schindler)

Dienstag, 11.5.

*19:00 Lesung und Diskussion: „Kurze Geschichte der Klimagerechtigkeitsbewegung“ - Broschüre Überall Klima, nirgendwo Gerechtigkeit? (Autor:in Nisha Toussaint-Teachout)

Mittwoch, 12.5.

*11:00 - 19:00 Infostand mit Goodies zur ÖH Wahl 2021, im Alten AKH, Hof 2

*20:00 Gesprächsrunde mit Hannah, Til & Luise: Wie ist Minimalismus in unserer Gesellschaft möglich? Was kann dem im Weg stehen? "Implementation Intention" als Strategie für ein achtsameres Leben (nach_welt)

Donnerstag, 13.5.

*15:00 Kletter-Aktionstraining, Jesuitenwiese bei der Straßenbahnstation

*16:45 Veganismus und Feminismus- Warum das private Essen politisch ist (Buchvorstellung: „Food Revolte. Ein vegan-feministisches Manifest“) - Anna Lena Klapp

*18:00 Lesung und Diskussion: „Die Dialektik der Aufklärung - Perspektiven auf radikale

Umwelt- und Tierbefreiungsbewegung“

*19:30 Vortrag: „Wessen Anliegen sind Klimaschutz und Nachhaltigkeit?“ - Helga Kromp-Kolb

Freitag, 14.5.

*15:00 Vortrag: „Warum machen wir das mit der Erde? - Ideen aus der Umweltpsychologie“ -

Netzwerk Psychologie und Umwelt e. V. (keine Aufzeichnung auf YouTube)

*16:30 Vortrag: „Antispeziesismus als Befreiungskampf - warum keine*r frei ist, bis alle frei sind.“

*19:00 - 20:15 Lesung und Diskussion: "Jenseits der imperialen Lebensweise - Sozialökologische Transformation jetzt!" - Ulrich Brand

Samstag, 15.5.

*11:00 Lesung und Diskussion: „Klimakrise und Faschismus: Die gemeinsame Ursache heißt Kapitalismus!“ - Broschüre Überall Klima, nirgendwo Gerechtigkeit? (Autor:in Offenes Treffen gegen Faschismus und Rassismus) (keine Aufzeichnung auf YouTube)

*11:30 - 14:30 Fahrradreparatur Workshop - Lenkerbände, im Alten AKH Hof 2

*15:00 Lesung und Diskussion: „Die Klimakrise ist rassistisch. Wollen wir Klimaschutz oder Klimagerechtigkeit?“ - Broschüre Überall Klima, nirgendwo Gerechtigkeit (Autor:in Leonie Baumgarten-Egemole)

*17:00 Vortrag: „Zurück in die Altbetonzeit mit Lobau Autobahn & Co“ -Jutta Matysek

Sonntag, 16.5.

11:30 - 14:30 FLINTA only Fahrradreparatur Workshop - RADS, im Alten AKH Hof 2

Ausblick der Referatstätigkeit

- Interne Nachbesprechung der Nachhaltigkeitswoche
- Kooperation mit der App „uptraded“, die es Studierenden ermöglicht ihre Kleidungsstücke online zu tauschen
- Mitorganisation einer Semester-Closing Party mit ESN
- Gemeinsame Erstellung einer THG-Bilanz für die ÖH Uni Wien mit dem Nachhaltigkeitsreferat der Bundes-ÖH
- Posting auf Social Media zu interessanten Lektüreempfehlungen der Nachhaltigkeitswoche

Referat für Partizipation

Seit der letzten Universitätsvertretungssitzung sind wir im Referat für Partizipation unserer regulären Arbeit nachgegangen und haben uns mit viel Mühe um die Angelegenheiten der Studienvertretungen, Fakultätsvertretungen und Zentrumsvertretungen gekümmert.

Eine zentrale Aufgabe ist weiterhin die Einrichtung von Massenmailing-Listen für Stv'n. Dazu standen wir wiederholt in Kontakt mit unterschiedlichen Stellen des ZID, um die Einrichtung des Massenmailer für Stv'n und die damit verbundene Möglichkeit Studierende zu erreichen zu beschleunigen. Vor der ÖH-Wahl konnten nochmals einige Massenmailer für Stv'n eingerichtet werden. Aktuell sind wir auch mit dem ZID in Kontakt um abzuklären, wie die Änderungen der Aussendungsberechtigungen der Massenmailer für Stv'n abläuft.

Im Vorfeld der ÖH-Wahl haben wir einige Mails mit Informationen an alle Stv'n, FV'n und ZV'n ausgesendet. Zudem waren wir wie sonst auch per Mail im regelmäßigen Austausch mit sehr vielen Stv'n, FV'n und ZV'n. Viele Studienvertretungen hatten Fragen bzgl. dem Ablauf

der ÖH-Wahl, der Briefwahl und den Regelungen bzgl. der Covid-Maßnahmen.

Nachdem die ÖH-Wahl stattgefunden hat und bald die neue Periode beginnt, bereiten wir nun bereits die neue Periode für die neugewählten Studienvertreter:innen vor. Für die neuen Mandatar:innen der Stv'n, FV'n und ZV'n werden im Juli und im Oktober 2021 nochmals Zimbra-Schulungen stattfinden, um ihnen den Einstieg in das Programm zu erleichtern.

Außerdem werden über die Nextcloud einige Dokumente zur Erklärung von Zimbra, der Nextcloud sowie grundlegenden Informationen zur ÖH-Arbeit zur Verfügung gestellt.

Referat für queere Angelegenheiten - QueerRef

Im Laufe des Sommersemesters haben wir uns weiterhin online bzw. telefonisch um die Beratung sowie die Mailbeantwortung gekümmert: Unsere Beratung ist seit letztem Jahr auf Mail und Telefon umgestellt, bei Nachfrage können persönliche Treffen mit einzelnen Personen im Freien ausgemacht werden. Telefonisch sind wir rund um die Uhr unter einer Mobiltelefonnummer auch erreichbar – bei verpassten Anrufen rufen wir dann zurück bzw. Interessent:innen können sich auch per Nachricht melden. Wie gewöhnlich hat sich unabhängig von unserer Abwesenheit im Büro dieses Semester eine Anzahl an Menschen an uns gewendet – v.a. für Vernetzung, Unterstützung sowie um Diskriminierungsvorfälle zu melden.

Neben einer engeren Zusammenarbeit mit dem Frauen*Ref haben wir mit ihnen auch das letzte für das Budgetjahr geplante QueerFemFördertopftreffen in der ersten Juniwoche organisiert (samt all der dazugehörigen

Arbeit: u.a. Archivarbeit, Arbeitsauschicken für Durchlesen und Kontrolle vor dem Treffen, Mailverkehr, Rückmeldung bei Interessent:innen, usw.).

Zum Pridemonat Juni und Semesterabschluss ist am 10. Juni ein Onlinevortrag zum Thema Gewalt in queeren Beziehungen geplant (Leitung: Bildungsreferentin und Sexualpädagogin Jana Haskamp), mit besonderem Nachdruck auf die Folgen von Pandemie und Lockdown. Die Folgen der Pandemie sind psychologisch in erster Linie für jüngere Leute sowie für diejenigen, die sich in prekären Lebenssituationen befinden (wie z.B. Studierende), am meisten zu spüren und viele Forschungen erweisen, dass v.a. die Gewalt in Nahbeziehungen während der Pandemie zugenommen hat – diese wird jedoch meist nur im Kontext heterosexueller Beziehungen diskutiert. Daher finden wir wichtig, auch eine Perspektive aus queerer Sicht anzubieten: In dem Vortrag wird untersucht, wo Beziehungsgewalt beginnt und welche Formen sie annehmen kann; was green, orange und red flags in Beziehungen sind, usw. Es wird der Frage nachgegangen, ob sich Beziehungsgewalt in queeren Beziehungen von der in heterosexuellen unterscheidet, welche Mythen es dazu gibt, wie Unterstützung und Solidarität mit den Betroffenen aussehen kann und welche Hilfsangebote für queere Betroffene existieren. Anschließend wird eine kleine Diskussionsrunde stattfinden.

Nicht zuletzt wird auch ein physisches Treffen wieder angeboten, jetzt wo die Möglichkeit besteht, sich wieder in höherer Anzahl zu treffen. Es geht um die (schon wie letztes Jahr im Sommer stattgefunden) Workshopsreihe „Queering Film Workshop“. Dabei geht es, Queeringsstrategien auf Mainstreamfilmproduktion anzuwenden. Nach einer einführenden Einheit werden Teilnehmer:innen Strategien bzw. Fähigkeiten vermittelt, um eigene unabhängige Kurzvideos produzieren zu können. Der Anspruch der Workshopsreihe ist es, die Unter- sowie Misrepräsentation von LGBTIAQ*Personen in den Mainstreammedien zu unterwandern und die Fähigkeiten zu vermitteln, die für eine zeitgenössische Medienproduktion im Videoformat vonnöten sind. Der ideologische Hintergrund dieser Veranstaltung versucht, die Visibilität von LGBTIAQ*Personen zu erhöhen und dadurch Empowerment zu erzielen sowie das Selbstbewusstsein der oben genannten Positionen sowohl im generellen als auch im akademischen Alltag zu stärken.

Im Laufe des Semesters haben wir auch einige Treffen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem neu gegründeten Name-Tag-Collective gehabt (das sich mit rechtlichen Fragen bzgl. Änderung von Namen bzw. Geschlechtseinträgen im System der Uni Wien für Trans-, Inter- sowie nichtbinären Menschen auf der Uni Wien auseinandersetzt). Bürokratisch gesehen können diese Änderungen von der Seite der Universitäten recht kompliziert sein und die Kommunikation mit den zuständigen Ansprechpersonen der Universität Wien kommt auch sehr langsam voran, jedoch streben wir weiterhin mögliche unbürokratische Vereinfachungen dieses Systems an.

Außerdem haben wir Kontakt mit einem Studienprojekt gehabt, das im Rahmen des Masters Gender & Queer Studies der TH Köln und der Universität zu Köln in Kooperation mit dem rubicon e.V. entstanden ist. Ergebnis von diesem Projekt ist u.a. eine jetzt von uns auch verteilte Broschüre "Einblick in das Aspec", die grundlegende Informationen zu Aromantik und Asexualität vermittelt und aromantische bzw. asexuelle Personen bei einem Coming Out unterstützt.

Aromantik und Asexualität sind weitgehend unbekannt, was dazu führt, dass die vulnerable Situation des aspec Coming Out häufig gezwungenermaßen von Bildungsarbeit begleitet wird, die die Situation noch anstrengender macht.

Nicht zuletzt haben wir auch Kontakt zu zwei Aktivist:innen gehabt, die an einer Initiative für eine geschlechtsneutrale deutsche Sprache arbeiten und dabei eine Kooperation (in Form von Arbeitsgruppen) anstreben. Wir würden gern mit ihnen zusammenarbeiten, um eine Sammlung möglicher Antworten zu gestalten sowie Vorschläge für alle nichtbinären Menschen anzubieten, die nach einer Ausdrucksmöglichkeit für sich selbst suchen, aber nicht nur – dabei geht es nicht nur um Gendersternchen oder Unterstrich, sondern eher um z.B. die Frage: Was tun mit all den Ausdrücken, die sich nicht einfach geschlechtsneutral umformulieren lassen? Auf unserer Facebookseite posten wir weiterhin immer mal wieder aktuelle Nachrichten zu LGBTIAQ*Feindlichkeiten und Themen überall auf der Welt mit einem speziellen Fokus auf das Geschehen in Wien und im Übrigen deutschsprachigen Raum sowie in (v.a. Süd- und Ost)europa.

Diesbezüglich haben wir auch eine Stellungnahme seitens der ÖH Uni Wien geschrieben, was die Entwicklungen der sogenannten „LGBT-freie Zonen“ in Polen anbelangt: Im Zuge der Entscheidungen, die gegen diese besorgniserregenden Entwicklungen getroffen worden sind, wollen wir die Uni Wien als LGBTIAQ+Freiheitszone erklären: Im März 2021 hat das Europaparlament beschlossen, die gesamte EU als „LGBTIQ-Freiheitszone“ zu erklären – die Kommission, die zuvor einige der selbsterklärten „LGBT-freien Gemeinden“ von EU-Programmen ausgeschlossen hatte, hat ebenso dazu aufgerufen, „alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente“ zu nutzen, um die Grundrechte sexueller Minderheiten zu schützen (genannt werden z.B. Vertragsverletzungsverfahren oder die schon z.T. stattgefundenen Streichungen von EU-Mitteln). Und wir wollen auch als ÖH Uni Wien uns diesen Protestaktionen symbolisch anschließen und dementsprechend die Universität Wien als LGBTIAQ + deklarieren – weil auch die Universität Wien nicht frei von systemischer bzw. verinnerlichter Homo- bzw. Transphobie ist und auch weil die Lage in Österreich für die LGBTIQA + Gemeinschaft vergleichsweise zwar gut ist, sie ist lange aber nicht zufriedenstellend (vgl. auch die <https://www.ilga-europe.org/rainboweurope/2020>).

Wir wollen ein klares und starkes Signal geben: die Universität Wien soll und muss eine LGBTIAQ + Freiheitszone sein. Queere Menschen sollen die Freiheit haben, ohne Angst um ihr Leben und ohne Angst vor Diskriminierung leben zu können!

Während der Sommerferien planen wir, auf eine Neugestaltung des digitalen Formats des Referats sowie einer Verstärkung unserer digitalen Präsenz in Anbetracht des kommenden Wintersemesters zu fokussieren: jenseits von einer Revision von Homepage und Logo werden die mögliche Eröffnung neuer Kanäle auf Sozialnetzwerken sowie die Vermehrung der Möglichkeiten von Onlinetreffen bzw. -vernetzungen (wie z.B. die Anwendung von Discord Servers), je nachdem wie die pandemische Lage sein wird und ob tatsächlich eine vierte Welle samt Wiedereinschränkungen von Indoortreffen im Herbst eintreffen wird, von absoluter Notwendigkeit sein.

Referat für Antirassistische Arbeit und ausländische Studierende

Was ist seit der letzten UV Sitzung passiert, welche Aufgaben wurden erledigt?

Das Buddy Projekt startete erneut am 13.03. – 14.03.2021 online mit einem Workshop organisiert vom ESN und uns und endet am 07.06.2021 mit der Abgabe der Portfolios der Buddies. Währenddessen fanden wieder Infoveranstaltungen für Buddies und Mentees online statt. Die Buddies erhalten ihre Zertifikate voraussichtlich Ende Juni bzw. Mitte Juli.

Das Rebriefing mit der Leiterin des International Office mit Frau Barbara Good verlief sehr gut, sie leitete unsere Punkte weiter an das Rektorat.

Welche Veranstaltungen hat das Referat organisiert, geplant, abgehalten?

Buddy Projekt

Die Buddies müssen einen regelmäßigen Kontakt mit ihren Mentees pflegen und sich mindestens zweimal im Monat (online) treffen. Jeweils einmal im Monat werden Infoveranstaltungen stattfinden, die zum Austausch alle TeilnehmerInnen des Projekts dienen. Wichtig ist, dass ein sozialer Austausch zwischen Buddies und Mentees besteht.

Teilnahme am Sozialtag vom Sozialreferat

Gab es Gespräche mit dem Rektorat, der Uni, Stadt Wien Interessensvertretungen, Organisationen...?

Rebriefing des Buddy Projekts mit dem International Office.

Wie läuft die Beratung (nur beratende Referate)?

Wir beraten weiterhin telefonisch und per E-Mail zu verschiedenen Fragen rund um Zulassung, Deutschkursen, Anerkennungen und Aufenthaltstitel in verschiedenen Sprachen (Deutsch, Farsi, Türkisch, Kurmanci, Englisch, Französisch). Die Hauptfragen sind hauptsächlich jene zum Aufenthaltstitel und zur Studienzulassung.

Da unsere erfahrene Kollegin, die sowohl im BiPol als auch im AntiRa angestellt war, aufhört, wurde die Stelle neu auf der Website ausgeschrieben.

Gab es Informationen, Beiträge über Social Media oder auf der Homepage?

Nein.

Ausblick der Referatstätigkeit bis zur nächsten Sitzung

Weiterhin Beratungen telefonisch und per Mail. Nach der Impfung auch wieder vor Ort.

Des Weiteren werden wir uns mit der Organisation des Buddy Projekts für das Wintersemester 2021/22 beschäftigen und wenn möglich dieses Mal früher (schon im September) mit dem Projekt beginnen.

Der Posten muss noch nachbesetzt und die Person eingeschult werden.

Referat für die Planung gesellschaftspolitischer Projekte

Im Allgemeinen sind die Aufgaben des Referates die Organisation von Projekten und die Koordination von Arbeitsgruppen und Veranstaltungsreihen.

Seit der letzten UV-Sitzung hat sich das Referat mit weiteren Projekten und Aufgaben beschäftigt und Projekte, die bei der letzten UV Sitzung noch im Prozess waren, fortgeführt.

Als Planungsreferat konnten wir uns seit der letzten UV-Sitzung in Online- Formaten üben und Erfahrungen sammeln, um weitere Online- Events zu planen, bzw. andere Referate dazu zu ermutigen oder ihnen bei Frage zur Seite zu stehen.

Der Thementag, der den Titel „Thementag: Hochschule und Demokratie“ trägt, wurde am 20.03.2021 von 12:45-21:15 abgehalten, es war ein sehr spannender Tag mit vielen interessanten Beiträgen, die zum Nachhören waren, um es ein wenig nachhaltiger zu gestalten.

Der „ÖH Partizipationstag zusammenkommen-mitgestalten-kritisch bleiben- wählen gehen“ musste aufgrund der Covid Maßnahmen an der Uni Wien verschoben werden. Der Partizipationstag wurde gestern den 02.06.2021 von 11:00-22:00 abgehalten.

Wir sind froh, dass wir das Event trotz Erschwernisse und zusätzlichen organisatorischen Aufwand durchführen konnten.

Im Allgemeinen stehen wir wieder mit unterschiedlichen Gruppen, Kollektiven, und beratenden Referaten im Austausch, um den Studierenden wieder eine gute Vernetzungsmöglichkeit zu bieten, und auf Beratungsangebote zu verweisen.

Auch im Hinblick auf die Vorhaben und die Umsetzung der Maßnahmen, die wir als Teil der AG Nachhaltigkeit ausgearbeitet hatten, haben wir unser Wort gehalten und sind auch nach der Präsentation und Fertigstellung des Nachhaltigkeitskatalogs, in der Mitgestaltung zu einer nachhaltigeren Uni Wien aktiv. Wir stehen im regen Austausch mit Personen von FFF, S4F und außerdem mit Herrn Prenzel (Leiter des Zentrum für Lehrer*innenbildung), oder Prof Ilona Otto von der Uni Graz, um uns über die Nachhaltigkeit in und durch die Lehre auszutauschen und an der Umsetzung auf unterschiedlichen Ebenen zu arbeiten.

Ein Teil des Referats beteiligt sich auch an der Vernetzung von Gruppen und Personen zum Thema „Support for Trans Issues at Uni Wien/Unterstützung von Trans Themen an der Uni Wien“ und möchte dabei helfen, an die Uni heranzutreten und den Unialltag für Trans-, Non-Binary- und Interpersonen diskriminierungsfreier zu gestalten.

Das Referat wird sich weiterhin mit den oben genannten Themen, als auch mit dem Themenfeld Online Tools auseinandersetzen, um Erfahrungen zu sammeln und anderen Referaten dabei zu Rate zu stehen.

Referat für Working Class Students

Seit der letzten UV-Sitzung hat das Referat turnusmäßig Mails beantwortet.

Im Zuge der ÖH Wahlen waren vermehrt Anfragen von Studierenden zur ÖH-Wahl zu bearbeiten (wie „Wo kann ich eine Wahlkarte beantragen?“), hierbei wurden Studierende auch an beratende Stellen weitergeleitet.

Auch an andere beratende Referate wurden erneut Studierende vermittelt.

Ebenso wurde sich im Rahmen des Partizipationstags mit Studierenden über Möglichkeiten der Mitarbeit im Referat ausgetauscht.

Einer Studentin hilft das Referat gerade außerdem im Rahmen einer Bachelorarbeit.

Wirtschaftsreferat

Tagesgeschäft

Zum Tagesgeschäft des Wirtschaftsreferates gehören die Bearbeitung von Förderanträgen und die Beantwortung von E-Mails. Außerdem steht es im Kontakt mit den Studienvertretungen, Fakultätsvertretungen und Zentrumsvertretungen bezüglich deren finanzieller Gebarung.

JVA 2021/22

Es wurde ein neuer Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 erarbeitet. Dieser wird der Universitätsvertretung zu dieser Sitzung vorgelegt.

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019/2020

Im Anschluss an die Annahme des Jahresabschlusses 2019/2020 wurde dieser an die Kontrollkommission übermittelt.

Wirtschaftsjahrende 2020/2021

Mit 30. Juni endet das Wirtschaftsjahr 2020/2021. Das Wirtschaftsreferat bearbeitet in Zusammenarbeit mit der Buchhaltung die letzten Anträge und ist damit beschäftigt, die Abrechnungen fristgerecht zu erhalten. Das Referat steht dazu in ständigem Kontakt mit Projektwerber_innen, den Referaten und Studierendenvertreter_innen der ÖH Uni Wien. Außerdem müssen die Formulare des Wirtschaftsreferats an das neue Wirtschaftsjahr angepasst werden.

Exekutiv-Wechsel 2021

Nach der Wahl im Mai 2021, beginnt mit 1. Juli die neue Exekutivperiode an der ÖH Uni Wien. Das Wirtschaftsreferat bereitet die Übergabe der Amtsgeschäfte vor und schließt die laufenden internen Projekte ab.

zeitgenossin

Seit der letzten UV-Sitzung erschien eine Ausgabe mit einem Fokus auf die ÖH-Wahl 2021. Zudem wird an der nächsten Ausgabe mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Medien & Wirklichkeit“ gearbeitet, die im Februar veröffentlicht wird. Es handelt sich um die FLINT-Ausgabe.

Die dafür nötige redaktionelle Arbeit umfasst folgende Tätigkeiten:

- Erstellung des Konzepts
- Erstellung eines Zeitplans
- Verfassen eines Call for Papers, eines Call for Illustrations/Photos&Comics
- Auswahl von Artikeln
 - Betreuung der Autor_innen
 - Kontrolle der Artikel mit Feedbackschleifen
- Auswahl Illustrator_in, Photograph_in, Comiczeichner_in
 - Betreuung und ständige Rücksprache mit diesen
 - Planung und Zuordnung Fotos/Illustrationen zu Artikeln
- Bürokratische Abwicklung der Anmeldung/Bezahlung der Beiträge
- Auswahl und Organisation von Inseraten

- Erstellung eines Seitenspiegels
 - Schreiben des Editorials
 - Erstellen des Impressum
 - Die technische und layouterische Planung der Ausgabe
 - Koordination mit der Layouterin
 - Koordination Lektorinnen
 - Fertigstellung der Druckdatei
 - Übermittlung der Druckdaten an die Druckerei
 - Dazu kommt auch das sichere organisieren und übermitteln der Versanddaten
 - Hinzu kommt die Organisation der Handverteilung vor/in Unigebäuden, Bibliotheken etc.
 - Betreuung von Social Media
- Top 11 wird geschlossen.**

TOP 12 – Berichte der Ausschussvorsitzenden

Siriporn Nathalie Reilhofer – AG - FINANZAUSSCHUSS

Wir hatten gestern unsere Finanzausschuss-Sitzung und da sind 3 Anträge eingegangen.

1. Antrag zum JVA, Stimmverhalten: 3 Pro, 0 Contra, 3 Enthaltungen
 2. Antrag zum Update des Buchhaltungsprogrammes, Stimmverhalten: 6 Pro, 0 Contra, 0 Enthaltungen
 3. Antrag zum Druckvertrag der Zeitgenossin (Bzoch Druck), Stimmverhalten: 4 Pro, 0 Contra, 2 Enthaltungen
- Die beiden letzten Anträge müssen wir heute noch abstimmen.

Siriporn Nathalie Reilhofer - AG

Antrag 19

Antragsteller_in: Nils Münger - Wirtschaftsreferat

Update Buchhaltungsprogramm

Das Wirtschaftsreferat bzw. die Buchhaltung braucht im kommenden Wirtschaftsjahr ein großes Update unseres Buchhaltungsprogramms "BMD".

Im Anhang findest du die dazugehörigen Kostenvoranschläge der Betreiberfirma. In Absprache mit der Buchhaltung gibt es wohl keine vergleichbaren Angebote, weshalb es auch keine Vergleichs-KVAs gibt. Die einzige Alternative wäre ein komplett neues und anderes Buchhaltungsprogramm, was unserer Ansicht nach ein unverhältnismäßiger Aufwand wäre und mittel- bis langfristig (mit Schulungen etc.) sehr sicher auch teurer würde.

Hier jetzt die genauere Erklärung und Aufschlüsselung der voraussichtlichen Kosten im nächsten Wirtschaftsjahr: 1. Dokument (Angebot Upgrade): Kosten Upgrade: 504€ Monatliche Wartung: 12x10,08€=120,96 2. Dokument (Geschätzter Schulungsaufwand) Die Installation der Software kann die EDV der ÖH übernehmen und die Schulung BWA halten die Buchhaltungsmitarbeiter*innen für nicht notwendig. So ergibt sich 16 Stunden geschätzter Schulungsaufwand für Fibu: 2.064€ 20 Stunden geschätzter Schulungsaufwand für Kore: 2.580€ 48 Stunden geschätzter Schulungsaufwand für Lohn: 6.192€ Zusammen: 10.836€ + 20% MWSt: 2.167,20€ Gesamt Schulungsaufwand: 13.003,2€ Insgesamt für das neue Update also 504€ + 120,96 + 13.003,2€ = 13.628,16€ (Der dritte Anhang sind nur noch weitere Infos zum Upgrade.)
Beschlusstext: Die ÖH Uni Wien möge daher beschließen: Die Finanzierung des Buchhaltungsprogramm zu zustimmen.

Abstimmung Antrag 19

Prostimmen: 24

Enthaltungen: 3

Contra: 0

Antrag 19 angenommen.

Siriporn Nathalie Reilhofer - AG

Antrag 20

Antragsteller_in: Referat der zeitgenossin

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge beschließen:
dem Vertrag mit der Bzoch Druckerei zuzustimmen

Abstimmung Antrag 20

Prostimmen: 20

Enthaltungen: 0

Contra: 7

Antrag 20 angenommen.

Aischa Sane – VSStÖ - GLEICHBEHANDLUNGSAUSSCHUSS

Der Gleichbehandlungsausschuss hat gestern, am 10.6., um 18 Uhr getagt. Das Protokoll wurde geführt vom stellv. Vorsitzenden Josef Burker – VSStÖ. Da nicht ordnungsgemäß eingeladen wurde, musste dann erstmal festgestellt werden, ob der Ausschuss beschlussfähig ist. Das war er mit 6 anwesenden Personen. Dann wurde darüber abgestimmt, ob der Ausschuss abgehalten wird, aufgrund der nicht firstgerechten Einladung. Die Abhaltung der Sitzung wurde einstimmig angenommen. Dann wurden die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt. Es gab keine Berichte, keine Anträge und nichts Allfälliges. Die Sitzung endete dann um 18:08 Uhr.

SONDERPROJEKTAUSSCHUSS

Der letzte Sopro-Ausschuss fand am 04.06.2021 statt. Auf Grund der Pandemie wurde er online abgehalten. Es waren MandatarInnen von KSV-LiLi, VSSTÖ, GRAS und Junos anwesend. Insgesamt wurden 8 Projekte besprochen und 7 davon gefördert; 4 davon aus dem allgemeinen Projekttopf mit einer Förderhöhe von insgesamt 4.000 €; 3 davon aus dem feministischen Projekttopf mit einer Förderhöhe von insgesamt 3.000 €; Ein Projekt konnte aus formalen Gründen nicht gefördert werden. Der aktuelle Stand der Fördertöpfe ist: allg. Topf: 17.400,80 €, Fem Topf: 8.000,00 €

KOORDINATIONSAUSSCHUSS

Vom KoA gibt es ist nichts zu berichten. Der Topf ist ausgeschöpft und das Restbudget wird übertragen.

Top 12 wird geschlossen.

TOP 13 - Allfälliges

Keine zu protokollierenden Wortmeldungen.

Sitzungsende: 14:15 Uhr

Satzung der Hochschüler innenschaft an der Universität Wien

(Stand Juli 2021)

§ 0 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND BEZEICHNUNGEN	1
§ 1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	2
§ 2 ORGANE DER HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT WIEN ...	3
§ 3 SITZUNGEN DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG	5
§ 4 ERSTELLUNG DER TAGESORDNUNG	6
§ 5 ABLAUF DER SITZUNG	7
§ 6 ANTRÄGE	8
§ 7 ABSTIMMUNGEN	10
§ 8 ABLAUF DER DEBATTE	11
§ 9 VORBESPRECHUNG DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNGSSITZUNG	13
§ 10 PROTOKOLLIERUNG	13
§ 11 PRÜFUNGS- UND KONTROLLRECHTE DER MANDATARINNEN	14
§ 12 DIE VORSITZENDE UND IHRE STELLVERTRETERINNEN	14
§ 13 REFERATE MIT ERWEITERTER AUTONOMIE	15
§ 14 DIE FRAUENREFERENTIN	16
§ 15 MITARBEITERINNEN DER REFERATE	17
§ 16 REFERATE	18
§ 17 STUDENTINNENVERSAMMLUNG	23
§ 18 FRAUENVOLLVERSAMMLUNG	24
§ 19 AUSSCHÜSSE DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG	25
§ 20 MANDATSBERECHNUNGSVERFAHREN NACH HARE/NIEMEYER	29
§ 21 ENTSENDUNGEN	29
§ 22 ENTSENDUNG IN DIE ORGANE NACH § 2 ABS. 1 Z 2	30
§ 23 BUDGET UND HAUSHALTSFÜHRUNG	31
§ 24 URABSTIMMUNG	32
§ 25 GELTUNGSBEREICH	32
§ 26 ÄNDERUNGEN UND IN KRAFT TRETEN DER SATZUNG	33

§ 0 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND BEZEICHNUNGEN

- (1) Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen mit Ausnahme von § 8 Abs. 1 (quotierte Rednerinnenliste), § 13 Abs. 4, § 14 (Frauenreferentin), § 15 Abs. 6, § 16 Z 5 (Frauenreferat), § 18 (Frauenvollversammlung) und § 17 Abs. 1 Z 6 (Studierendenversammlungen für Studentinnen) beziehen sich auf Personen sämtlicher Geschlechtsidentitäten in gleicher Weise. Die Bezeichnung Hochschülerinnenschaft wird analog in dieser Satzung als Kurzform für Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft verwendet. Sofern in diesen Bestimmungen auf Geschlechteridentitäten Bezug genommen wird, ist – im Rahmen der Möglichkeiten der Hochschülerinnenschaft – auf das tatsächlich gelebte Identitätsgeschlecht der Studierenden abzustellen. Ergeben sich Zweifel an der Übereinstimmung des Geschlechtseintrages im Personenstandsregister bzw. der von der

Hochschülerinnenschaft verarbeiteten Daten mit dem tatsächlich gelebten Identitätsgeschlecht, hat die Hochschülerinnenschaft auf formlosen Antrag der betroffenen Person von dem durch diese bekanntgegebene Identitätsgeschlecht auszugehen.

- (2) „Studenten“ sind Werkstage (Montag bis Freitag, Feiertage ausgeschlossen) außerhalb der Lehrveranstaltungszeit und den Ferien.
- (3) „Gremien“ im Sinne dieser Satzung sind insbesondere alle universitären oder staatlichen Kollegialorgane, Konferenzen, Arbeitsgruppen oder Arbeitskreise (bspw. Studienkonferenzen, „fachnahe Arbeitsgruppen der Curricularkommission“), unabhängig von der Art und Weise ihrer Einrichtung (Satzung, Organisationsplan, Senatsbeschlüsse, Beschlüsse von Kommissionen des Senats, etc.).
- (4) „Organisationseinheiten“ bezeichnet die Organisationseinheiten der Universität nach § 20 Abs. 4 UG 2002 wie sie im Organisationsplan der Universität festgelegt sind. Die „Medien der Universitätsvertretung“ sind insbesondere die Internetseite und das regelmäßig erscheinende Druckwerk.
- (5) Unter dem „Gesamtbudget der Universitätsvertretung“ ist jenes Budget zu verstehen, das der Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien nach der Ausschüttung der Gelder an die Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 und die Studienvertretungen verbleibt.
- (6) Wenn in dieser Satzung Bezug auf Gesetze genommen wird, dann immer in der aktuell gültigen Fassung.

§ 1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Alle Organe und Referate der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien haben sowohl in ihrer internen Organisation als auch in ihrer inhaltlichen Arbeit bzw. dem Auftreten in der Öffentlichkeit ihre gesetzlichen Aufgaben wahrzunehmen und sich an folgende Richtlinien zu halten:

1. Förderung von Frauen (d.h. zumindest bevorzugte Vergabe von Stellen an Frauen mit gleicher Qualifikation).
2. Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte in allen Publikationen, bei Veranstaltungen, etc. (d.h. insbesondere die Verwendung von geschlechtergerechten Formulierungen, bspw. „Splitting“).
3. Förderung der Integration von Menschen mit besonderen Fähigkeiten.
4. Eingehende Berücksichtigung der Interessen sowie Förderung der Zusammenarbeit mit Studentinnen ohne österreichische Staatsangehörigkeit und Studentinnen, die von jeglicher Art von Rassismus betroffen sind.
5. Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von finanziell oder kulturell benachteiligten Studentinnen.

§ 2 ORGANE DER HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT WIEN

- (1) Die Organe der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien sind
 1. die Universitätsvertretung
 2. die Organe gemäß § 15 Abs. 2 HSG 2014,
 3. die Studienvertretungen und
 4. die Wahlkommission
- (2) An der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien besteht für jede im Organisationsplan der Universität Wien genannte Organisationseinheit nach § 20 Abs. 4 UG 2002 ein Organ nach § 15 Abs. 2 HSG 2014.
- (3) Die Organe nach § 15 Abs. 2 HSG 2014 führen den Namen der Organisationseinheit mit dem Zusatz „...vertretung“ (bspw. Fakultät für Sozialwissenschaften: Fakultätsvertretung für Sozialwissenschaften).
- (4) Wird eine neue Organisationseinheit eingerichtet, so gilt ein entsprechendes Vertretungsorgan ebenfalls als eingerichtet. Die Entsendung in dieses Vertretungsorgan und eine Neuentsendung in alle Vertretungsorgane, deren Zuständigkeit sich durch die Neustrukturierung der Universität verändert, ist gem. § 22 umgehend zu veranlassen.
- (5) Wird eine Organisationseinheit aufgelöst, so gilt auch das entsprechende Vertretungsorgan als aufgelöst. Die ihm zugeordneten Studienvertretungen sind gemäß Organisationsplan den entsprechenden Vertretungsorganen zuzuordnen. In die davon betroffenen Vertretungsorgane ist ehest möglich nach dem Verfahren gem. § 22 neu zu entsenden.
- (6) Entspricht eine neu eingerichtete Organisationseinheit weitgehend einer gerade aufgelösten oder ergeben sich nur marginale Änderungen, die keine wesentlichen Verschiebungen der Mandate im entsprechenden Vertretungsorgan nach sich ziehen, so kann im Einvernehmen mit allen betroffenen Studienvertretungen von einer Neuentsendung abgesehen werden.
- (7) Jedem Organ nach Abs. 1 Z 2 sind jene Studienvertretungen zuzuordnen, die nach dem Organisationsplan der Universität in die überwiegende Zuständigkeit der entsprechenden Organisationseinheit fallen. Eine Studienvertretung ist mehreren Organen nach Abs. 1 Z 2 zuzuordnen, wenn keine eindeutige Zuständigkeit besteht (bspw. Doktoratsstudienvertretungen). Die Universitätsvertretung kann diese Zuordnung durch einen Beschluss mit 2/3-Mehrheit konkretisieren, wenn aus dem Organisationsplan keine ausreichend eindeutige Zuordnung abgeleitet werden kann.
- (8) Wird ein Vertretungsorgan nach Abs. 1 Z 2 innerhalb eines Budgetjahres eingerichtet, so wird ihm erst mit dem darauf folgenden Budgetjahr ein Budget zugewiesen. Bis dahin sind diesem Vertretungsorgan aber Vorgriffe auf das voraussichtlich zuzuweisende Budget bis 70 Prozent zu gestatten.

- (9) Kommt ein Organ nach Abs. 1 Z 2 nicht zu Stande, übernimmt die Universitätsvertretung dessen Aufgaben.
- (10) Die Zusammenlegung oder Trennung von Studienvertretungen erfolgt durch Beschluss der Universitätsvertretung mit 2/3-Mehrheit (§ 19 Abs. 2 HSG 2014) und im Rahmen der Bestimmungen der Abs. 11 und 12. Dieser Beschluss ist im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes zu fällen. Solche Beschlüsse sind nur dann zulässig, wenn mehr als vier Monate zwischen dem Beschluss und der nächsten ÖH-Wahl liegen, es sei denn, die Universität kündigt Änderungen der Universitätsstruktur an, die eine Anpassung erforderlich machen. In diesem Fall sind solche Beschlüsse soweit zulässig wie nötig, um diese Anpassung vorzunehmen.
- (11) Beschlüsse nach Abs. 10 treten außer Kraft, wenn 10 Prozent der für die gemeinsame Studienvertretung aktiv Wahlberechtigten anlässlich der Durchführung von Hochschülerinnenschaftswahlen die Wahl eigenständiger Studienvertretungen schriftlich beantragen.
- (12) Zusammenlegungen und Trennungen von Studienvertretungen werden immer erst mit der nächsten Wahl der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien wirksam.
- (13) Wird ein Studium zwischen den Wahlen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien eingerichtet, treten für eine Studienvertretung weniger Kandidatinnen als die Hälfte der zu besetzenden Mandate an oder fällt die Anzahl der Mandatarinnen unter die Hälfte der gesamten Mandate einer Studienvertretung, so übernimmt jenes Vertretungsorgan nach Abs. 1 Z 2 die Aufgaben einer Studienvertretung für dieses Studium, in dessen überwiegende fachliche Zuständigkeit dieses Studium fällt. Die Universitätsvertretung kann bei einem vorzeitigen Ende der Funktionsperiode einer Studienvertretung nach § 19 Abs. 4 HSG 2014 und im Falle des Unterbleibens der Wahl für eine Studienvertretung nach § 52 Abs. 4 HSG 2014 eine Person bestellen, welche die Aufgaben dieser Studienvertretung übernimmt.
- (14) Eventuell eingerichtete Bachelor- und Masterstudienrichtungen, die durch Umwandlung eines bereits bestehenden Diplomstudiums entstehen, werden der Studienvertretung bzw. dem Organ nach Abs. 1 Z 2 zugeordnet, die oder das für das bisherige Diplomstudium zuständig war. Werden eine Bachelorstudienrichtung und eine oder mehrere Masterstudienrichtung/en zu einem Diplomstudium zusammengelegt, wird das neu eingerichtete Studium jener Studienvertretung sowie jenem Organ nach Abs. 1 Z 2 zugeordnet, der bzw. dem die bisherigen Studien zugeordnet waren.
- (15) Wird ein Studium aufgelöst, so wird die betreffende Studienvertretung erst aufgelöst, wenn niemand mehr gültig zur Fortsetzung des Studiums in diesem Studienplan gemeldet ist.
- (16) Wird ein so genanntes „vorgenehmigtes“ individuelles Studium, für das eine Studienvertretung eingerichtet wurde, während einer laufenden Amtszeit in ein reguläres Studium umgewandelt, so bleibt diese Studienvertretung weiterhin zuständig. Das gilt auch, wenn bspw. ein individuelles Diplomstudium in ein Bachelor- oder Masterstudium umgewandelt wird.
- (17) Die Vorsitzende der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien hat eine Liste aller eingerichteten Studienvertretungen gemäß den obigen Bestimmungen, der diesen

zugewiesenen Studienrichtungen und ihrer Zuordnung zu Organen nach Abs. 1 Z 2 zu führen und diese Liste bei Änderungen umgehend zu überarbeiten. Die aktuelle Liste ist als Anhang zur Satzung in den Räumlichkeiten der Universitätsvertretung aufzulegen und auf der Internetseite der Hochschülerinnenschaft zum Abruf bereitzustellen. Diese Liste soll als Grundlage für die Hochschülerinnenschaftswahlen herangezogen werden.

§ 3 SITZUNGEN DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG

- (1) Stimmberechtigte Mandatarinnen im Gremium der Universitätsvertretung sind die gewählten Mandatarinnen oder die vertretungsberechtigten Personen laut Abs. 3 und 4.
- (2) Alle Studierendenvertreterinnen laut § 30 Abs. 1 Z 1 bis 4 und 6 HSG 2014, die den Organen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien angehören, haben in den Sitzungen der Universitätsvertretung grundsätzlich Rederecht. Besteht begründeter Zweifel, dass eine Rednerin Studierendenvertreterin in diesem Sinne ist, so haben die Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen gemäß ihren Unterlagen zu entscheiden.
- (3) Gewählte Mandatarinnen der Universitätsvertretung können sich bei Sitzungen nur durch eine nominierte Ersatzmandatarin (§ 53 Abs. 1 HSG 2014) vertreten lassen. Ist auch die Ersatzmandatarin verhindert oder wurde keine Ersatzmandatarin bekannt gegeben, so kann sich die Mandatarin durch eine andere Ersatzmandatarin (§ 59 Abs. 3 HSG 2014) vertreten lassen, welche die Vertretungsbefugnis durch eines der folgenden Dokumente nachzuweisen hat:
 1. durch eine gerichtlich beglaubigte Vollmacht,
 2. durch eine notariell beglaubigte Vollmacht,
 3. durch eine Vollmacht, die von der Wahlkommission der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien beglaubigt ist.
- (4) Mandatarinnen und Ersatzmandatarinnen können ihre Stimme auch während der Sitzung mündlich an andere Personen desselben Wahlvorschlags übertragen. Keine Mandatarin darf mehr als eine Stimme führen.
- (5) An vorlesungsfreien Tagen an der Universität Wien dürfen keine ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen der Universitätsvertretung abgehalten werden. In der ersten Sitzung eines Studienjahres unterbreitet die Vorsitzende den Mandatarinnen eine Terminübersicht, in der die Kalenderwochen für die weiteren ordentlichen Universitätsvertretungssitzungen des Studienjahres fixiert werden.
- (6) Die Sitzungstermine sind so festzulegen, dass es für Alleinerzieherinnen ohne Schwierigkeiten möglich ist, an Sitzungen teilzunehmen. Sind unter den Mitgliedern der Universitätsvertretung Studierende mit Betreuungspflichten, so ist der Termin mit diesen zu koordinieren.
- (7) Sitzungen sollen nur an Orten stattfinden, die sowohl barrierefrei zugänglich sind, als auch einen barrierefreien Aufenthalt bzw. Teilnahme ermöglichen. Um hörbehinderten und/oder gehörlosen Studierenden eine Teilnahme an Sitzungen zu ermöglichen, gibt es die Möglichkeit, Gebärdendolmetscherinnen zu Verfügung zu stellen. Dies ist von den Studierenden vorab, spätestens aber bis 3 Tage nach der Einladung zur Sitzung der

Universitätsvertretung der Vorsitzenden mitzuteilen. Auf die Möglichkeit des Dolmetschens ist in jeder Einladung gesondert hinzuweisen.

- (8) Die Universitätsvertretung ist von der Vorsitzenden mindestens zweimal in jedem Semester zu einer ordentlichen Sitzung einzuberufen. Die Einladung für die ordentliche Sitzung der Universitätsvertretung ist mindesten zehn Studientage vor dieser Sitzung unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung per Email auszusenden. Wesentliche Unterlagen müssen der Einladung beigefügt werden. Die Zustellungsbevollmächtigten der an der Universitätsvertretung vertretenen Gruppen müssen der Vorsitzenden der Universitätsvertretung die E-Mail-Adressen ihrer Mandatarinnen zur Verfügung stellen.
- (9) In dringlichen Angelegenheiten ist die Vorsitzende verpflichtet, auf schriftliches Verlangen von mindestens zwei Mandatarinnen bei gleichzeitiger Angabe einer Tagesordnung, eine außerordentliche Sitzung innerhalb von sieben Studientagen abzuhalten. Die Einladung zu einer außerordentlichen Universitätsvertretungssitzung hat mindestens fünf Studientage vor dem festgelegten Zeitpunkt per Email unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung zu erfolgen. Die zustellungsbevollmächtigten Vertreterinnen der in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen sind zusätzlich in derselben Frist telefonisch zu verständigen. Hat die Vorsitzende die beantragte außerordentliche Sitzung sieben Studientage nach Antrag zweier Mandatarinnen nicht mit geeigneten Mitteln einberufen, so sind die Antragstellerinnen berechtigt, selbst eine außerordentliche Sitzung der Universitätsvertretung unter den genannten Bedingungen einzuberufen.
- (10) Sitzungstermine sind auf der Internetseite der Universitätsvertretung zu veröffentlichen.
- (11) Die Sitzung wird von der Vorsitzenden oder einer ihrer Stellvertreterinnen geleitet. Die Vorsitzende kann auch dann eine ihrer Stellvertreterinnen mit der Leitung der Sitzung betrauen, wenn sie selbst anwesend ist.

§ 4 ERSTELLUNG DER TAGESORDNUNG

- (1) Jede Tagesordnung einer ordentlichen Universitätsvertretungssitzung hat die nachstehenden Tagesordnungspunkte zu enthalten:
 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 2. Genehmigung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Beschlussprotokolle der letzten Sitzungen der Universitätsvertretung
 4. Berichte der Vorsitzenden
 5. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Vorsitzenden der eingerichteten Arbeitsgruppen
 6. Berichte aus den Referaten
 7. Anträge
 8. Allfälliges

- (2) Außerordentliche Universitätsvertretungssitzungen müssen jedenfalls die Z 1, 2, 4 und 8 enthalten.
- (3) Zusätzliche Tagesordnungspunkte einer Mandatarin sind in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn sie nachweislich 48 Stunden vor der Sitzung schriftlich bei der Vorsitzenden deponiert wurden (Eingangsstempel und Übernahmebestätigung).
- (4) Unter dem Punkt Allfälliges dürfen keine Beschlüsse mehr gefasst werden.

§ 5 ABLAUF DER SITZUNG

- (1) Die Sitzung beginnt mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, dem Aufruf der Mitglieder sowie der Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die sitzungsleitende Vorsitzende. Die Sitzung ist dann ordnungsgemäß eingeladen, wenn allen gemäß § 3 Abs. 1 zu Ladenden die Einladung per Email geschickt wurde.
- (2) Die sitzungsleitende Vorsitzende hat die Tagesordnungspunkte in der Reihung der Tagesordnung zu behandeln. Auf Antrag können die restlichen Tagesordnungspunkte auch während der Sitzung umgereiht werden. Gegenstand der Debatte ist nur das Thema des betreffenden Tagesordnungspunktes.
- (3) Ist die Sitzung ordnungsgemäß eingeladen, die Beschlussfähigkeit gegeben und sind alle Vorsitzenden zeitweilig verhindert, so ist nach einer Wartefrist von 15 Minuten die an Semestern älteste für ein ordentliches Studium an der Universität Wien gültig zur Fortsetzung des Studiums gemeldete stimmberechtigte Mandatarin, bei gleicher Semesteranzahl die an Lebensjahren ältere Mandatarin bis zum Eintreffen der Vorsitzenden mit der Leitung der Sitzung betraut.
- (4) Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so ist die Sitzung 30 Minuten zu unterbrechen. Ist auch dann die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, entfällt die Sitzung.
- (5) Zur Gewährleistung des satzungsgemäßen Ablaufes der Sitzung stehen der Vorsitzenden folgende Mittel zur Verfügung:
 1. der Verweis zur Sache,
 2. die Erteilung des Ordnungsrufes,
 3. die Entziehung des Wortes,
 4. die Aufforderung, sich kurz zu fassen,
 5. die Unterbrechung der Sitzung.

Die Entziehung des Wortes kann für den betreffenden Tagesordnungspunkt erfolgen, wenn die Maßnahmen gemäß Z 1 und 2 für den satzungsgemäßen Ablauf der Sitzung nicht ausreichend waren. Überschreitet die Rednerin die zulässige Redezeit, kann ihr nach einer Aufforderung zur Kürze gemäß Z 4 das Wort für die aktuelle Wortmeldung entzogen werden. Die Aufforderung zur Kürze hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Wortmeldung noch innerhalb der zulässigen Redezeit zu Ende gebracht werden kann.

- (6) Das Wort kann für den betreffenden Tagesordnungspunkt nach vorherigem Ordnungsruf entzogen werden, wenn die Äußerung einer Mandatarin als rassistisch, faschistisch, sexistisch, revisionistisch, frauenfeindlich, homophob oder antisemitisch zu qualifizieren ist. Im Sinne der Verhältnismäßigkeit darf dieses Mittel nur bei groben Verstößen zur Anwendung kommen. Die Qualifizierung obliegt der Sitzungsleitung nach Beratung mit je einer Vertreterin der fünf größten in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen.
- (7) Die Verwendung dieser Mittel und die Wortmeldung, auf die sie sich beziehen, sind zu protokollieren.
- (8) Sitzungsunterbrechungen gemäß Abs. 5 Z 5 müssen mindestens zehn und dürfen maximal 45 Minuten dauern. Die Summe der Sitzungsunterbrechungen darf eine Dauer von drei Stunden nicht überschreiten.
- (9) Jede in der Universitätsvertretung vertretene wahlwerbende Gruppe kann im Laufe einer Sitzung höchstens fünfmal eine Unterbrechung der Sitzung für eine Gesamtdauer von höchstens 20 Minuten für alle Unterbrechungen verlangen (Formalantrag nach § 6 Abs. 3 Z 2). Die Vorsitzende hat hierauf die Sitzung für den verlangten Zeitraum zu unterbrechen.
- (10) Eine Unterbrechung der Sitzung für die Dauer von zumindest acht, längstens jedoch zwölf Stunden, bedarf eines Beschlusses der Universitätsvertretung (Formalantrag nach § 6 Abs. 3 Z 3). Der Beschluss hat den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Sitzung zu enthalten.

§ 6 ANTRÄGE

- (1) Bei Anträgen ist zu unterscheiden:
 1. Hauptantrag
 2. Gegenantrag
 3. Zusatzantrag
 4. Initiativantrag
 5. Formalantrag
- (2) Unter den unter Abs. 1 genannten Anträgen ist folgendes zu verstehen:
 1. Ein Hauptantrag ist der zuerst gestellte inhaltliche Antrag zu einer Sache.
 2. Ein Gegenantrag ist ein von einem Hauptantrag oder auch einem Zusatzantrag wesentlich verschiedener, mit diesem nicht zu vereinbarenden Antrag.
 3. Ein Zusatzantrag ist ein Antrag, der den Hauptantrag oder auch einen Gegenantrag erweitert oder beschränkt.
 4. Initiativanträge sind Hauptanträge, die in der Vorbesprechung nicht vorgelegt wurden und direkt in der Sitzung eingebracht werden. Davon stehen jeder in der

Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppe pro Sitzung sechs sowie pro fünf Mandatarinnen je ein zusätzlicher zur Verfügung. Ein Initiativantrag bedarf der Unterschrift der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin einer in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppe oder einer von ihr der Vorsitzenden schriftlich genannten Stellvertreterin.

- (3) Zu den Formalanträgen zählen: Der Antrag auf
1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Unterbrechung der Sitzung gemäß § 5 Abs. 9 (durch eine wahlwerbende Gruppe)
 3. Unterbrechung der Sitzung gemäß § 5 Abs. 10 (lange Unterbrechung durch Beschluss)
 4. Vertagung des Tagesordnungspunktes
 5. Umreihung eines Tagesordnungspunktes
 6. Schluss der Rednerinnenliste zu einem Tagesordnungspunkt
 7. Schluss der Rednerinnenliste zu einer Debatte
 8. Rederecht für Nichtmitglieder der Universitätsvertretung
- (4) Die Behandlung der unter Abs. 3 Z 1, 2, 6 und 7 genannten Formalanträge erfolgt unter folgenden Quoren und hat folgende Wirkung:
1. Die Beschlussfähigkeit wird auf Antrag einer Mandatarin festgestellt; bei mangelnder Beschlussfähigkeit können keine Abstimmungen durchgeführt werden.
 2. Die Unterbrechung der Sitzung für höchstens zehn Minuten erfolgt auf Verlangen einer Mandatarin, sofern das in § 5 Abs. 6 vorgesehene Kontingent ihrer wahlwerbenden Gruppe noch nicht ausgeschöpft ist.
 3. Die unter Abs. 3 Z 6 und 7 beschriebenen Formalanträge bedürfen einer 2/3-Mehrheit. Vor der Abstimmung ist die Möglichkeit zu einer Kontrarede einzuräumen.
 4. Wird die Rednerinnenliste für eine laufende Debatte geschlossen, so dürfen sich Rednerinnen nach Annahme dieses Antrags zu dieser Debatte, d.h. dem sie bestimmenden Thema, nicht mehr äußern. Unbeschadet dessen sind Fragen zu Berichten immer zulässig, auch wenn die betreffende Rednerinnenliste nach einem angenommenen Antrag bereits abgearbeitet ist. Die Qualifizierung, ob eine Wortmeldung zur selben Debatte zu zählen ist, obliegt der Sitzungsleitung.
- (5) Die Antragstellerin legt fest, ob es sich bei ihrem Antrag um einen Haupt-, Gegen- oder Zusatzantrag handelt. Die Vorsitzende kann die Antragsqualifizierung nur nach Beratung mit je einer Vertreterin der fünf größten in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen und der Antragstellerin abändern. Die Gründe für die Abänderung müssen von der Vorsitzenden zu Protokoll gegeben werden.
- (6) Ist ein Antrag rechts- oder satzungswidrig, so hat ihn die sitzungsleitende Vorsitzende als nicht behandelbar zurückzuweisen. Ist ein Antrag als rassistisch, faschistisch, sexistisch, revisionistisch, frauenfeindlich, homophob oder antisemitisch zu qualifizieren, so ist er

ebenfalls zurückzuweisen; dabei ist auf die Verhältnismäßigkeit Bedacht zu nehmen. Die Qualifizierung obliegt der Vorsitzenden nach Rücksprache mit der Antragstellerin und je einer Vertreterin der fünf größten in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen. Die Zurückweisung und der betreffende Antrag sind zu protokollieren.

- (7) Soweit diese Satzung nicht anderes vorschreibt, werden die unter einem Tagesordnungspunkt gestellten Anträge am Ende des Tagesordnungspunktes abgestimmt. Die Anträge sind unmittelbar vor der Abstimmung unter Angabe der Antragstellerin inhaltlich zusammenzufassen. Nach Beginn des Abstimmungsvorganges sind keine weiteren Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt zulässig. Protokollierungen nach der durchgeführten Abstimmung dürfen die Debatte nicht fortsetzen. So sie nur den Abstimmungsvorgang, das Abstimmungsergebnis und das Abstimmungsverhalten betreffen, sind sie jedenfalls zulässig.
- (8) Bei Vorlage mehrerer Anträge ist bei der Abstimmung wie folgt vorzugehen:
 1. Der Hauptantrag ist vor dem Zusatzantrag, der Gegenantrag vor dem Antrag, gegen den er sich richtet, abzustimmen. Durch Annahme des Gegenantrages sind der Hauptantrag sowie etwaige sich auf den Hauptantrag beziehende Zusatzanträge gefallen. Bei Ablehnung des Gegenantrages ist über den Hauptantrag abzustimmen.
 2. Ein Zusatzantrag ist nur abzustimmen, wenn der Haupt- bzw. Gegenantrag, auf den sich der Zusatzantrag bezieht, angenommen wurde.
 3. Die Reihung der Anträge richtet sich nach dem Zeitpunkt des Einbringens des jeweiligen Hauptantrages.
 4. Gegen- und Zusatzanträge richten sich bei der Abstimmungsreihenfolge nach dem Platz, den der Hauptantrag, auf den sie sich beziehen, einnimmt. Bei Konkurrenz mehrerer Gegenanträge kommt der schärfste Gegenantrag vor dem milderen zur Abstimmung.
- (9) Sämtliche Anträge – mit Ausnahme der Formalanträge – können von der Antragstellerin bis zum Beginn der Abstimmung zurückgezogen werden. Zieht eine Antragstellerin ihren Antrag zu einem Zeitpunkt zurück, zu dem das Einbringen eines anderen Antrages nicht mehr möglich ist, hat jede Mandatarin das Recht zu verlangen, dass der Antrag in der eingebrachten Formulierung dennoch abgestimmt wird. In diesem Fall gilt der Antrag als von der Mandatarin eingebracht, die auf einer Abstimmung beharrt.

§ 7 ABSTIMMUNGEN

- (1) Soweit das HSG 2014 oder diese Satzung nichts anderes bestimmen, gilt ein Antrag als angenommen, wenn er die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erlangt. Eine Stimmenthaltung gilt als nicht abgegebene Stimme, für die Auszählung des Abstimmungsergebnisses sind nur die Pro- und Contra-Stimmen entscheidend, d.h. ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen senken das Quorum. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

- (2) Eine Abstimmung ist ungültig, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mandatarinnen eine ungültige Stimme abgeben oder sich der Stimme enthalten oder weniger als die Hälfte der Mandatarinnen anwesend ist.
- (3) Eine Stimme ist ungültig, wenn sie von einer nicht stimmberechtigten Person oder nach Schluss der Abstimmung abgegeben wurde. Stimmzettel aus denen die Entscheidung der Mandatarin nicht eindeutig hervorgehen sind ungültige Stimmen.
- (4) In der Regel ist offen durch Handzeichen abzustimmen. Auf Verlangen von zwei Mandatarinnen ist eine geheime schriftliche Abstimmung durchzuführen. Die Mandatarinnen werden namentlich aufgerufen und haben den Stimmzettel in eine gemeinsame Urne zu legen.
- (5) Jene Mandatarinnen, die beim Aufruf ihres Namens nicht abstimmen, dürfen nachträglich keinen Stimmzettel abgeben. Bei jeder schriftlichen Abstimmung hat die Vorsitzende den Abstimmungsvorgang vorher zu erläutern.
- (6) Die Vorsitzende hat eine namentliche Abstimmung anzuordnen, sofern ihr das Ergebnis einer Abstimmung zweifelhaft erscheint. Sie muss dies tun, wenn es von wenigstens zwei Mandatarinnen verlangt wird. Bei einer namentlichen Abstimmung werden die Mandatarinnen der Reihe nach aufgerufen und geben ihr Votum unter Angabe ihres Namens ab.
- (7) Das Verlangen nach geheimer Abstimmung hat Vorrang vor namentlicher Abstimmung, außer bei jenen Anträgen, die bereits mit Verlangen nach namentlicher Abstimmung eingebracht wurden. Erscheint der Vorsitzenden das Ergebnis einer geheimen Abstimmung zweifelhaft, so hat sie deren Wiederholung anzuordnen. Abweichend von Abs. 5 ist auch diese jedenfalls geheim durchzuführen. Bestehen nach der Wiederholung weiterhin Zweifel, sind diese zu Protokoll zu geben, die Abstimmung ist aber nicht mehr zu wiederholen.
- (8) Der Modus der Abstimmung (namentlich, geheim oder per Handzeichen) wird immer für den Hauptantrag festgelegt und gilt auch für alle anderen Anträge, die sich auf diesen beziehen.
- (9) Bei der Abstimmung über einen Antrag wird festgestellt:
 1. Gegenstimmen
 2. Enthaltungen
 3. Prostimmen

Die Vorsitzende stellt das Abstimmungsergebnis fest.

§ 8 ABLAUF DER DEBATTE

- (1) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält das Wort zu Beginn der Debatte, die übrigen Rednerinnen und Redner in der Reihenfolge, in der sie sich zu Wort gemeldet haben unter der Maßgabe, dass Frauen so vorzureihen sind und dass abwechselnd einer Frau und einem Mann das Wort erteilt wird (quotierte Rednerinnenliste).

- (2) Ein Redebeitrag darf nicht länger als zehn Minuten dauern.
- (3) Bei Tagesordnungspunkten, die Berichte enthalten, ist den Mandatarinnen anschließend an jeden Bericht die Möglichkeit zu Anfragen, zur Diskussion sowie zur Antragstellung zu diesem Punkt einzuräumen. Die vorliegenden Anträge sind am Ende des Tagesordnungspunktes abzustimmen. Für den Tagesordnungspunkt „Bericht der Vorsitzenden“ gelten die Sonderbestimmungen des Abs. 4.
- (4) Die Vorsitzende muss die in ihrem Bericht enthaltenen Themen und deren Reihenfolge in der Vorbesprechung zur Universitätsvertretungssitzung bekannt geben. In der Universitätsvertretungssitzung ist nach jedem von der Vorsitzenden behandelten Thema den Mandatarinnen die Möglichkeit zu Anfrage, zur Diskussion und zur Antragstellung zu diesem Thema einzuräumen. Die vorliegenden Anträge sind am Ende des Tagesordnungspunktes abzustimmen. Von der Vorsitzenden nicht behandelte Themen, die auch in keinem der vorhergehenden oder nachfolgenden Tagesordnungspunkte behandelt werden, sind im Anschluss an den Bericht der Vorsitzenden zu behandeln.
- (5) Stellt eine Mandatarin der Universitätsvertretung eine mündliche Anfrage an eine Berichtende, muss die Frage innerhalb desselben Tagesordnungspunktes beantwortet werden. Nur mit Begründung kann die Beantwortung binnen zehn Studientagen, jedoch maximal binnen 28 Kalendertagen, schriftlich nachgereicht werden. In der Sitzung schriftlich gestellte Anfragen müssen, sofern möglich, umgehend, ansonsten innerhalb von zehn Studientagen, jedoch maximal binnen 28 Kalendertagen, beantwortet werden. Ausgenommen sind Auskünfte über personenbezogene Daten privater Personen (insbesondere über Namen, Telefonnummern, Anschriften, E-Mail-Adressen, Bankverbindungen). Diese sind von jeglicher Beauskunftung ausgeschlossen und in Kopien zu schwärzen.
- (6) Wer zur Satzung das Wort verlangt, das heißt auf einen satzungswidrigen Verlauf der Sitzung aufmerksam machen will, erhält sofort das Wort. Dies bedeutet, dass die am Wort befindliche Rednerin unterbrochen wird. Führt die Rednerin, die zur Satzung spricht, die inhaltliche Debatte weiter, so ist ihr das Wort zu entziehen. Im Anschluss ist der unterbrochenen Rednerin wieder das Wort zu erteilen, sofern es sich dabei nicht um eine satzungswidrige Wortmeldung gehandelt hat.
- (7) Die Reihenfolge der Rednerinnenliste wird unterbrochen, wenn jemand das Wort verlangt:
1. Zur Berichtigung eines Tatsachenirrtums
 2. Um einen Formalantrag zu stellen
 3. Um ihre Stimme zu übertragen oder einen ständigen Ersatz zu nominieren
 4. Um ihre Anwesenheit bekannt zu geben
 5. Um sich abzumelden

Die am Wort befindliche Rednerin darf ihre Wortmeldung zuvor noch beenden.

§ 9 VORBESPRECHUNG DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNGSSITZUNG

(1) Vor jeder Universitätsvertretungssitzung hat eine Vorbesprechung stattzufinden. An dieser nehmen je zwei Vertreterinnen jeder in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppe, die von der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin zu entsenden sind, die Vorsitzende und/oder ihre Stellvertreterinnen sowie die zuständigen Referentinnen oder Sachbearbeiterinnen, sofern fachlich notwendig, teil.

(2) Die Vorbesprechung hat mindestens einen, aber höchstens drei Studientage vor der Universitätsvertretungssitzung stattzufinden.

(3) Die Einladung zur Vorbesprechung ist von den Vorsitzenden bei ordentlichen Sitzungen mindestens eine Woche, bei außerordentlichen Sitzungen mindestens drei Tage vor diesen unter Angabe von Datum, Zeit und Ort per Email an die zustellungsbevollmächtigten Vertreterinnen der in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen zu senden.

Nur Anträge, die spätestens in der Vorbesprechung schriftlich vorliegen oder in dieser eingebracht werden, sind in der Sitzung zur Abstimmung zuzulassen. Gegen-, Zusatz-, Initiativ- und Formalanträge können unbeschadet dessen direkt in der Universitätsvertretungssitzung eingebracht werden.

§ 10 PROTOKOLLIERUNG

(1) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien und ihrer Ausschüsse sind Beschlussprotokolle zu führen, die die Namen der Anwesenden, die Tagesordnung, den Ort, das Datum und die Zeit der Sitzung, die gestellten Anträge und schriftlichen Anfragen, die verlangten Protokollierungen, den Verlauf der Sitzung in wesentlichen Belangen, die Art der Beschlussfassung, das Ergebnis der Abstimmungen sowie die gefassten Beschlüsse zu enthalten haben. Die Beschlussprotokolle der Universitätsvertretung an der Universität Wien müssen binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung der zuständigen Bundesministerin zugesandt werden. Die Protokolle der Universitätsvertretungssitzungen sind von der Vorsitzenden der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien, die der Ausschüsse von der Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen.

(2) Das Beschlussprotokoll ordentlicher Sitzungen bzw. der Ausschüsse ist jedem Mitglied der Universitätsvertretung bzw. des Ausschusses mit der Einladung zur nächsten ordentlichen Universitätsvertretungssitzung bzw. zur nächsten Ausschusssitzung zuzustellen.

(3) Eine Übersicht über den Durchführungsstand der an die Vorsitzende ergangenen Arbeitsaufträge ist anzuschließen.

(4) Die Protokolle außerordentlicher Sitzungen sind binnen drei Wochen jedem Mitglied der Universitätsvertretung zuzustellen.

(5) Bei der einer außerordentlichen Universitätsvertretungssitzung folgenden ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung ist auch das Beschlussprotokoll der außerordentlichen Universitätsvertretungssitzung zu beschließen, sofern die nächste ordentliche Sitzung mindestens zwei Wochen nach der außerordentlichen Sitzung stattfindet. Ansonsten ist das Protokoll auf der übernächsten ordentlichen Sitzung zu beschließen.

(6) Genehmigte Beschlussprotokolle sind auf der Internetseite der Universitätsvertretung zu veröffentlichen.

§ 11 PRÜFUNGS- UND KONTROLLRECHTE DER MANDATARINNEN

(1) Die Mandatarinnen sind berechtigt, von den Vorsitzenden und den Mitarbeiterinnen der Referate jederzeit Auskünfte über die in ihre Kompetenz fallenden Angelegenheiten zu verlangen („Auskunftsverlangen“). Ausgenommen sind Auskünfte über personenbezogene Daten privater Personen (insbesondere über Namen, Telefonnummern, Anschriften, E-Mail-Adressen, Bankverbindungen). Diese sind von jeglicher Beauskunftung ausgeschlossen und in Kopien gem. Abs. 4. zu schwärzen.

(2) Schriftliche Auskunftsverlangen sind postalisch oder digital in einem Dateiformat, das ohne kostenpflichtige Programme bearbeitet werden kann, an das jeweilige Referat zu erfolgen.

(3) Erfolgt die Auskunftserteilung nicht mündlich, so haben die Vorsitzende, ihre Stellvertreterinnen oder die Mitarbeiterinnen der Referate die Auskunft binnen zehn Studientagen, jedoch maximal binnen 28 Kalendertagen, auf schriftlichem Wege zu erteilen. Auskünfte können der Amtsverschwiegenheit unterliegen. In solchen Fällen unterliegen die Mandatarinnen der Amtsverschwiegenheit. Die Kenntnisnahme der Amtsverschwiegenheit ist schriftlich festzuhalten.

(4) Gegen Ersatz der Kosten sind den Mandatarinnen alle offiziellen schriftlichen Unterlagen der Hochschülerinnenschaft in Kopie auszuhändigen, auch wenn diese der Amtsverschwiegenheit unterliegen. In solchen Fällen unterliegen die Mandatarinnen der Amtsverschwiegenheit. Die Kenntnisnahme der Amtsverschwiegenheit ist schriftlich festzuhalten.

§ 12 DIE VORSITZENDE UND IHRE STELLVERTRETERINNEN

(1) Die Vorsitzende der Universitätsvertretung und ihre Stellvertreterinnen vertreten die Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien nach außen. Ihnen obliegt die Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Universitätsvertretung, die Leitung der Sitzungen der Universitätsvertretung und die Erledigung der laufenden Geschäfte.

(2) Sofern andere Organe der Hochschülerinnenschaft ihre Aufgaben nicht wahrnehmen, hat die Vorsitzende der Universitätsvertretung oder eine ihrer Stellvertreterinnen für die Wahrnehmung der Agenden dieser Organe durch die Universitätsvertretung zu sorgen.

(3) Der Vorsitzenden und ihren Stellvertreterinnen obliegen die Leitung aller Verwaltungseinrichtungen und die Koordination der Tätigkeit aller Organe der Hochschülerinnenschaft. Insbesondere obliegen ihnen die Erlassung einheitlicher Dienst- und Gebarungsordnungen sowie die Zuteilung von Räumlichkeiten für den Geschäftsbetrieb der Hochschülerinnenschaft. Die Zuteilung der Räumlichkeiten erfordert einen Beschluss mit 2/3 Mehrheit in der Universitätsvertretung und Rücksprache mit allen betroffenen Organen.

(4) Die Einstellung von Angestellten, die Zuteilung dieser Angestellten sowie der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen zu den Referaten erfolgt durch die Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen. Dabei ist auf die Regelung im § 15 (6) zu achten. Die Vorsitzende und ihre

Stellvertreterinnen sind befugt, Referentinnen, die ihr Referat vernachlässigen oder auftragswidrig handeln, bis zur nächsten Universitätsvertretungssitzung, aber längstens bis zu 40 Studientage von ihrem Dienst zu suspendieren und die Angelegenheit der Universitätsvertretung bzw. der Frauenvollversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sind die Bestimmungen des § 13 Abs. 4 zu beachten. Für den Zeitraum der Suspendierung sind der Referentin sämtliche Befugnisse und Agenden, die das Referat betreffen und allfällige damit verbundene Aufwandsentschädigungen entzogen. Eine Suspendierung darf nicht mehrmals wegen derselben Sache erfolgen.

(5) Bis zur Wahl einer Referentin für die laut § 16 dieser Satzung eingerichteten Referate in einer Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien ist die Vorsitzende gemäß § 15 Abs. 2 berechtigt, die Leitung der Referate nach § 16 Z 2 bis 14 selbst zu übernehmen oder bei sämtlichen Referaten nach § 16 entsprechend qualifizierte Personen mit der Leitung des Referates zu betrauen.

(6) Die Verantwortlichkeit der Vorsitzenden erlischt mit Ablauf der Funktionsperiode bzw. mit dem Tage ihres Rücktrittes oder ihrer Abwahl.

§ 13 REFERATE MIT ERWEITERTER AUTONOMIE

(1) An der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien besitzen folgende Referate erweiterte Autonomie:

1. Das Frauenreferat (§ 16 Z 5)
2. Das Queer-Referat (§ 16 Z 6)
3. Das Referat für Working Class Students (§ 16 Z 14)

(2) Bei der Wahl zur Referentin hat die Vorsitzende die Mandatarinnen

1. im Falle des Queer-Referats und des Referats für Working Class Students auf die Empfehlungen der bisherigen Referentinnen und
2. im Falle des Frauenreferats auf die Empfehlung der Frauenvollversammlung hinzuweisen.

(3) Kommt keine Empfehlung der Queer-Referentin bzw. der Referentin für Working Class Students oder keine Empfehlung nach den Bestimmungen des § 14 zu Stande, hat die Bestellung unter der Maßgabe, dass die Ausschreibung und das Hearing auch in den Medien der Universitätsvertretung und über Plakate beworben werden müssen, zu erfolgen.

(4) Wird die Frauenreferentin von der Universitätsvertretung abgewählt, so ist erneut eine Empfehlung nach § 14 einzuholen. Erfolgt die Abwahl auf Grund einer Suspendierung so übernimmt die Vorsitzende die Organisation der Frauenvollversammlung zur Einholung der Empfehlung. Sind der Vorsitzende und alle seine Stellvertreter cis-männlich, so hat der Vorsitzende eine weibliche Ersatzperson mit der Organisation und Leitung der Frauenvollversammlung zu betrauen.

- (5) Den Referaten mit erweiterter Autonomie ist ein fixes Budget zuzuweisen. Aus diesem Budget sind Projekte, Aufwandsentschädigungen und Sachaufwand des jeweiligen Referats zu begleichen. Wird für ein Referat keine Referentin gewählt oder über die Verwendung des Budgets oder eines Teils zwischen der zuständigen Referentin des betreffenden autonomen Referats und der Wirtschaftsreferentin und der Vorsitzenden kein Einverständnis erzielt, so kann dieses Budget bzw. der verbleibende Teil des Budgets nicht ausgegeben werden.
- (6) Dieses Budget beträgt:
 1. für das Frauenreferat zumindest 3 Prozent
 2. für das Queer-Referat zumindest 1,5 Prozent und
 3. für das Referat für Working Class Students zumindest 1,5 Prozent

des Gesamtbudgets der Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien.

- (7) Jedem Referat mit erweiterter Autonomie sind eigene Büroräumlichkeiten in geeigneter Größe und mit adäquater Ausstattung (PC, Telefon,...) zuzuweisen. Dem Frauen- und dem Queer-Referat kann ein gemeinsames Büro zugewiesen werden.

§ 14 DIE FRAUENREFERENTIN

- (1) Jede Bewerberin für den Posten der Frauenreferentin hat sich einem erweiterten Hearing auf einer Frauenvollversammlung nach § 18 zu stellen. Die Frauenvollversammlung beschließt auf Basis dieses Hearings eine Empfehlung an die Universitätsvertretung.
- (2) Diese Empfehlung hat in Form einer Reihung stattzufinden.
- (3) Ein solches Hearing hat jedenfalls immer im auf die ÖH-Wahlen folgenden Monat stattzufinden.
- (4) Wählbar für den Posten der Frauenreferentin sind jene Studentinnen der Universität Wien, welche sich schriftlich und mit Motivationsschreiben bis spätestens eine Woche vor der Frauenvollversammlung für den Posten der Frauenreferentin beworben haben.
- (5) Der Posten der Frauenreferentin, die Bewerbungsformalitäten und das Datum der Frauenvollversammlung auf der das erweiterte Hearing stattfindet, sind nach Möglichkeit im periodischen Druckwerk der Universitätsvertretung, jedenfalls aber auf der Internetseite, über eine E-Mail-Aussendung an alle Studentinnen und eine öffentliche Ausschreibung, sowie durch Plakate und Flugzettel im Vorhinein bekannt zu machen.
- (6) Allen Bewerberinnen muss auf der Frauenvollversammlung die Möglichkeit gegeben werden, sich vorzustellen. Dabei muss es die Möglichkeit geben, Fragen an die Kandidatinnen zu stellen.
- (7) Für die Wahl der Frauenreferentin sind vorgegebene Stimmzettel mit den Namen aller Kandidatinnen auszugeben. Bei der Stimmabgabe sind Name und Matrikelnummer der Studentinnen in ein Verzeichnis einzutragen um eine doppelte Stimmabgabe zu

vermeiden. Jede der an der Wahl teilnehmenden Studentinnen hat ihre Stimmberechtigung durch Vorlage ihres gültigen Studierendenausweises nachzuweisen.

- (8) Versucht eine Studentin mehrere Stimmen abzugeben oder das Ergebnis der Abstimmung in einer anderen Weise zu manipulieren so ist ihr durch die Frauenreferentin das Stimmrecht zu entziehen.
- (9) Die Gesamtempfehlung auf Grund der abgegebenen Stimmen wird unmittelbar nach der Stimmabgabe von einer durch Handzeichen zu wählenden Kommission ermittelt. Das Ergebnis ist schriftlich festzuhalten und der Vorsitzenden der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien bekannt zu geben.
- (10) Unbeschadet dieser Regeln haben sich alle Bewerberinnen für den Posten der Frauenreferentin auch dem öffentlichen Hearing nach § 15 Abs. 1 zu stellen.

§ 15 MITARBEITERINNEN DER REFERATE

Die Referentinnen und eine stellvertretende Referentin für das Referat gem. § 16 Z 1 werden von der Vorsitzenden aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung der Universitätsvertretung vorgeschlagen. Vor ihrer Wahl in der Universitätsvertretung müssen sich die Referentinnen einem öffentlichen Hearing stellen, zu dem alle Mandatarinnen der Universitätsvertretung eine Einladung erhalten.

(1) Die Referentinnen und die stellvertretenden Referentinnen für das Referat gem. § 16 Z 1 werden von der Universitätsvertretung gewählt. Dafür wird die Referentinnenstelle von der Vorsitzenden öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerberinnen müssen sich einem öffentlichen Hearing stellen, zu dem alle Mandatarinnen der Universitätsvertretung eine Einladung erhalten. Auf Basis dieses Hearing schlägt die Vorsitzende die Bewerberinnen der Universitätsvertretung zur Wahl vor. Sofern es mehr als drei Bewerberinnen gibt, muss die Vorsitzende die besten drei vorschlagen. Sofern es drei oder weniger Bewerberinnen gibt, muss die Vorsitzende alle vorschlagen. Am Ende jedes Semesters hat jedes Referat der Universitätsvertretung einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Zu Beginn jedes Wintersemesters oder beim Amtsantritt hat es einen Arbeitsplan für das Studienjahr zu erbringen, welcher der Universitätsvertretung zur Kenntnis gebracht werden muss.

(2) Die Verantwortlichkeit der Referentinnen und einer stellvertretenden Referentin des Referats gem. § 16 Z 1 beginnt ab dem Zeitpunkt ihrer Einsetzung durch die Vorsitzende bzw. durch die Wahl durch die Universitätsvertretung und endet mit dem Ablauf der Funktionsperiode oder dem Zeitpunkt des Rücktritts bzw. der Suspendierung oder der Abwahl.

(3) Die Vorsitzende der Universitätsvertretung kann Mitarbeiterinnen der Referate im Rahmen ihres Fachgebietes bevollmächtigen, die Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien nach außen zu vertreten. Treten Mitarbeiterinnen im Namen der Hochschülerinnenschaft mit juristischen oder physischen Personen in Verhandlung, so haben sie der Vorsitzenden hierüber unverzüglich zu berichten.

(4) Bei den Einsetzungen von Sachbearbeiterinnen und Angestellten laut § 36 Abs. 3 HSG 2014 ist referatsübergreifend darauf zu achten, dass mindestens 50 Prozent aller Mitarbeiterinnen weiblich sind. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Referate mit erweiterter Autonomie (nach § 13).

§ 16 REFERATE

Zur Wahrnehmung der politischen, kulturellen und sozialen Aufgaben sowie zur Führung der Verwaltungsangelegenheiten der Hochschülerinnenschaft bestehen folgende Referate.

1. Referat für Finanz-, Wirtschafts- und Vermögensangelegenheiten („Wirtschaftsreferat“)

Das Wirtschaftsreferat vollzieht die Gebarung aller finanziellen Mittel, welche zur Deckung des Aufwandes der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zur Verfügung stehen. Es führt die Kassa und die Buchhaltung, beaufsichtigt alle Referate, Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 und Studienvertretungen in wirtschaftlicher Hinsicht mit der Verpflichtung der Universitätsvertretung laufend zu berichten und kontrolliert die Einhaltung der Gebarungsrichtlinien der Referate, der Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 und Studienvertretungen. Weiters hat das Wirtschaftsreferat den Budgetvoranschlag rechtzeitig zu erstellen, den Jahresabschluss vorzulegen und die laufenden Ausgaben mit den Vorsitzenden zu besprechen. Das Wirtschaftsreferat hat nach den Bestimmungen des HSG 2014 für die Lukrierung von Drittmitteln und für den Abschluss ausreichender Versicherungen (Organ-, Amtshaftungsversicherung) für die Organe der Hochschülerinnenschaft Sorge zu tragen. Weiters hat das Wirtschaftsreferat das gesamte bewegliche und unbewegliche Inventar der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zu registrieren und zu kontrollieren.

2. Referat für Bildung und Politik („Bipolreferat“)

Das Bipolreferat hat die Aufgabe, die Auseinandersetzung mit universitäts-, bildungs-, lehrerinnenbildungs- und wissenschaftspolitischen Themen zu fördern, sowie ein Diskussionsforum dafür zu bieten. Weiters hat es die Studentinnen über demokratie- und bildungspolitische Ereignisse zu informieren und die kritische Auseinandersetzung damit zu fördern.

Des Weiteren gehört zu seinen Aufgaben Stellungnahmen zu neuen Gesetzesentwürfen oder Verordnungen abzugeben und diese – zumindest in elektronischer Form – an die Mandatarinnen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zu versenden. Auch die Betreuung der Lehramtsstudentinnen und der betroffenen Studienvertretungen sowie der Studentinnen mit individuellen Studien gehört zu seinen Aufgaben.

3. Referat für Sozialpolitik („Sozialreferat“)

Das Sozialreferat dient einerseits der Beratung der Studentinnen über vorhandene Sozialeinrichtungen, andererseits wirkt es an der politischen Arbeit der Universitätsvertretung in Bereichen wie „Soziales“, „berufstätige Studentinnen“ oder „Studiengebühren“ mit. Ihm obliegt die beratende und unterstützende Hilfeleistung der Studentinnen in Bezug auf die Erlangung von staatlichen und anderen Studienbeihilfen, in steuerlichen und Sozialversicherungsbelangen sowie in Wohnungsangelegenheiten. Das Sozialreferat hat die Aufgabe sich kritisch mit sozialpolitischen Themen auseinander zu setzen.

Das Sozialreferat soll das sozialpolitische Engagement der Studentinnen fördern. Es hat weiters die Aufgabe, den Kontakt mit anderen Sozialreferaten zu knüpfen bzw. aufrechtzuerhalten und sich um die Zusammenarbeit mit außer- und inneruniversitären sozialen Initiativen zu kümmern. Es ist dafür zu sorgen, dass es Beratung für Zivildienst, Studieren mit Kind, Studieren mit chronischer Krankheit und Seniorinnenstudentinnen gibt.

Etwaige Agenden im Bereich „Studieren mit Kind“ sind im Sozialreferat anzusiedeln.

Eine Zusammenarbeit mit dem Referat für antirassistische Arbeit ist besonders anzustreben. Ihm obliegt die Wahrnehmung des Anhörungsrechts bei der Vergabe von Förderungs- und Leistungsstipendien (§§ 61 und 67 StudFG 1992), sowie die Vertretung der Studierenden im Stipendienrat (§§ 37 und 38 StudFG 1992).

4. Referat zur Förderung von Studentinnen ohne österreichischer Staatsangehörigkeit, mit Migrationshintergrund und für antirassistische Arbeit („Referat für antirassistische Arbeit“)

Das Referat für antirassistische Arbeit hat die Information, Beratung und Betreuung von Studentinnen nicht österreichischer Staatszugehörigkeit und mit Migrationshintergrund zur Aufgabe, wobei auf die Anliegen von Angehörigen von Nicht-EWR-Ländern und Studentinnen ohne Staatsangehörigkeit besonderes Augenmerk zu legen ist. Es versucht außerdem den Kontakt zwischen den ausländischen und inländischen Studentinnen zu intensivieren. Weiters hat es die Auseinandersetzung mit der Situation ausländischer Studentinnen in Österreich zu fördern und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Zusätzlich fällt die Vernetzung und Unterstützung bestehender antirassistischer Arbeit und die Organisation antirassistischer Proteste u.a. sowie die Planung und Durchführung eigener Aktionen, Veranstaltungen und Projekte in seinen Aufgabenbereich.

5. Frauenreferat

Das Frauenreferat dient der Unterstützung und Information von Studentinnen in frauenspezifischen Problemen und hat die Aufgabe, die Auseinandersetzung mit der Situation von Frauen an der Universität, im Beruf und der Gesellschaft zu fördern sowie Öffentlichkeitsarbeit dazu zu leisten. Aufgabe des Frauenreferats ist die Beschäftigung mit feministischer Wissenschafts- sowie Gesellschaftstheorie und -kritik, die Sichtbarmachung und Bekämpfung von Homophobie und von offenem und verstecktem Sexismus an der Universität. Es hat weiters Kontakt mit anderen Frauenreferaten zu knüpfen bzw. aufrechtzuerhalten und sich um die Zusammenarbeit mit außer- und inneruniversitären Fraueninitiativen zu kümmern. Außerdem hat es das Erscheinen der Frauenforscherin, dem Magazin zu feministischer Theorie und Genderstudies, zu gewährleisten.

6. Referat für Queer-Angelegenheiten („Queer-Referat“)

Das Queer-Referat ist für die kritische Sichtbarmachung und Unterstützung von queeren Studierenden sowie von all jenen, die sich nicht der heterosexuellen Identitätspolitik unterordnen wollen, zuständig. Dies beinhaltet eine Teilnahme am akademischen Diskurs der Universität Wien, die sich zum Ziel setzt, Gender- und Queer-Studies zu thematisieren und in eben diesen Diskurs hinein zu reklamieren. Es betreibt politisches Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit in unterschiedlichen Bereichen wie Infragestellung zweigeschlechtlicher Strukturen, Heteronormativitätskritik, Fragen der rechtlichen Gleichstellung nicht hegemonialer Beziehungsformen, Lesbian-/Gay-/Queer-Studies oder Transgender. Es bedient sich dabei unterschiedlicher Formen politischen Handelns und legt besonderen Wert auf die Zusammenarbeit mit universitären und außeruniversitären Initiativen. Es organisiert insbesondere ein Ausbildungsseminar für die Abhaltung von Tutorien mit queерem Schwerpunkt. Es bietet Beratung für Studierende an und fördert deren Vernetzung.

7. Referat für Öffentlichkeitsarbeit („Öffentlichkeitsreferat“)

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit stellt die Kontaktstelle zwischen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien, den Studentinnen und der breiteren Öffentlichkeit dar. Es soll weiters die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen fördern und für kritische Standpunkte bzw. Stellungnahmen Raum bieten. Das Öffentlichkeitsreferat hat für die Erstellung von Informationsbroschüren der Universitätsvertretung zu sorgen. Im bildungspolitischen Bereich sind auch die Anliegen der Lehramtsstudentinnen und der Lehrerinnenbildung zu berücksichtigen und entsprechend zu artikulieren. Weiters hat es für die Koordination und Betreuung eines Webauftrittes zu sorgen. Darüber hinaus soll es ein Archiv der Medien der Hochschülerinnenschaft aufbauen und verwalten.

8. Referat der Zeitschrift der Universitätsvertretung („Zeitgenossin“)

Dem Referat obliegt die Herausgabe eines periodisch-, mindestens zweimal im Semester erscheinenden Druckwerks. Mindestens einmal im Studienjahr hat eine Ausgabe dieses Druckwerks zu erscheinen, in der alle Texte von Frauen und Transgender Personen geschrieben sind. Diese Ausgaben sind gesondert kenntlich zu machen.

9. Referat für Aus- und Fortbildung und Organisation („RAuFO“)

Das Referat hat den Vorsitz und alle Referate in organisatorischen Belangen – wie bei der Durchführung der ÖH-Wahlen, der Organisation von Sitzungen der Universitätsvertretung oder der Koordination von Veranstaltungen – zu unterstützen. Weiters unterstützt das Referat Organe der ÖH Uni Wien bei Veranstaltungen in Bezug auf die Überlassung von Räumen der Universität Wien. Gemeinsam mit dem Wirtschaftsreferat ist es für das Beschaffungswesen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zuständig; zudem verwaltet das RAuFO den Technikpool der Universitätsvertretung. Außerdem ist es für die Organisation von Aus- und Fortbildung zuständig. Die Regionalkreisorganisation des Tutoriumsprojekts an der Universität Wien ist zu unterstützen.

10. Partizipationsreferat

Das Referat ist für die direkte Anbindung und Förderung der Kommunikation und Vernetzung zwischen den verschiedenen Organen der ÖH Uni Wien zuständig. Das Partizipationsreferat stellt zudem eine Anlaufstelle für Studierendenvertreterinnen (insbesondere in Studienvertretungen, Fakultätsvertretungen, Kommissionen etc.) dar und bildet somit eine wichtige Schnittstelle zwischen diesen und der Universitätsvertretung.

Es unterstützt die Vertretungseinheiten insbesondere bei der Kommunikation mit den Dienstleistungseinheiten der Universität Wien (z.B. dem Zentralen Informatik Dienst).

Außerdem unterstützt das Partizipationsreferat das Vorsitzteam im Zuge der ÖH Wahlen bei studienvertretungsbezogenen Entscheidungen und deren Kommunikation.

11. Referat für Nachhaltigkeit und Internationales („Öko-Ref“)

Das Referat ist für die Agenden einer ökologisch-nachhaltigen Politik der Universitätsvertretung zuständig. Dies bezieht sich sowohl auf interne Projekte und Arbeitsweisen aber auch auf die Vertretung ökologisch-nachhaltiger Grundsätze nach außen,

beispielsweise gegenüber der Universität. Es soll außerdem eine kritische Reflexion der Anschlussmöglichkeiten von Ökologie und Nachhaltigkeit von rechter Seite geben. Um die Aufgaben des Referats erfüllen zu können bedarf es auch der Kooperation und Vernetzung mit anderen Organisationen und Initiativen mit denselben Zielen.

Das Referat ist weiters zuständig für die Betreuung sowohl von Studentinnen, die in einem anderen Land studieren wollen, als auch jene Studentinnen, die aus dem Ausland in Österreich studieren wollen. Den ausländischen Studentinnen soll ein kritisches Bild von Österreich vermittelt werden. Das Referat für Nachhaltigkeit und Internationales dient der Förderung von internationalen Kontakten und der Sammlung und Veröffentlichung von Informationen über Studienmöglichkeiten im Ausland (explizit auch der Möglichkeiten des Studiums in Nicht-EU-Ländern). Der Kontakt zu anderen Universitäten soll aufgebaut bzw. gepflegt werden (Studentinnenaustausch) und Informationen über Auslandsaufenthalte gesammelt bzw. weitergegeben werden. Ihm obliegt die Zusammenarbeit, mit den dafür zuständigen Stellen der Universität Wien, die Vernetzung mit internationalen Organisationen und anderen universitären Organisationen oder Netzwerken, die den internationalen Austausch sowie internationale Kontakte fördern.

12. Referat für die Planung gesellschaftspolitischer Projekte („PlaRef“)

Das PlaRef ist unterstützt die Referate und Arbeitsgruppen der Universitätsvertretung bei der Planung von Projekten und Veranstaltungen. Inhaltlich beschäftigt sich das Referat in Theorie und Praxis mit den Widersprüchen und Problemen des gegenwärtigen Gesellschaftssystems. Dabei verbindet es ökologische, antimilitaristische, antifaschistische, feministische und emanzipatorische Politik durch einen systemüberwindenden Ansatz. Es beteiligt sich an der theoretischen Weiterentwicklung dieser Ansätze und setzt diese Kritik auch in die Praxis um. Diese Kritik an den herrschenden Verhältnissen trägt es u. a. durch Veranstaltungen und Publikationen an die Öffentlichkeit und trägt so zur Bewusstseinsbildung bei.

13. Kulturreferat

Das Kulturreferat dient der kulturellen Förderung der Studentinnen durch Veranstaltungen, Vorträge, Theaterbesuche, Konzerte, Vermittlung eines vergünstigten Besuches solcher Veranstaltungen sowie der Förderung junger Künstlerinnen, vor allem aus dem studentischen Umfeld. Das Kulturreferat soll das kulturpolitische Bewusstsein bei den Studentinnen fördern und die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Kulturinitiativen anstreben. Es soll für die Koordination mit anderen Kulturreferaten sowie Kulturkoordinatorinnen Sorge tragen. Weiters obliegt ihm die Erstellung und Koordination des Kulturprogramms der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien sowie die Veröffentlichung und Bearbeitung dieses Programms.

14. Referat für Working Class Students

Das Referat beschäftigt sich mit den spezifischen Problemen von finanziell oder kulturell benachteiligten Studentinnen. Es bietet Unterstützung und Information für betroffene Studierende in Form von Informationsveranstaltungen und Tutorien. Darüber hinaus leistet das Referat theoretische Arbeit in Bezug auf Ungleichheiten im Bildungssystem, Zugangsbeschränkungen, etc. Es arbeitet mit universitären und außeruniversitären Initiativen zusammen und betreibt Öffentlichkeitsarbeit um auf die Situation von sozial und kulturell benachteiligten Studentinnen aufmerksam zu machen. Das Referat gibt Impulse zur

Verbesserung der Situation von sozial und kulturell benachteiligten Studentinnen in der Universität.

Gemeinsam mit dem Kulturreferat bemüht sich das Referat um Ermäßigungen für kulturelle Veranstaltungen wie Theater-, Konzert-, Kino- und Ausstellungsbesuche für sozial und kulturell benachteiligte Studentinnen. Es kooperiert weiters mit dem Sozialreferat und dem Referat für Bildungspolitik, vor allem in den Bereichen Stipendien, Förderungen, Zugangsbeschränkungen.

15. Referat für Barrierefreiheit („Barrref“)

Das Referat für Barrierefreiheit soll Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen unterstützen und für diese eine Anlaufstelle für Fragen bieten. Es soll Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinne gefördert werden. Es sollen Konzepte für Barrierefreiheit erarbeitet und deren Umsetzung angestrebt werden.

16. Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport („Antifa-Referat“)

Das Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik beschäftigt sich mit bestehenden und neuen faschistischen und rechtsextremen Tendenzen in der (österreichischen) Gesellschaft und dabei insbesondere an der Uni Wien. Der herrschende Rassismus, Antisemitismus und Antifeminismus sowie die Homo- und Transphobie sind Voraussetzung eines Ausschlusses, der nicht nur eine Vielzahl von Menschen trifft, sondern auch die Perspektive auf eine befreite Gesellschaft als Ganzes verhindert. Dem gilt es auf allen Ebenen, inner- wie außeruniversitär, mit allen angebrachten Mitteln entschieden entgegenzutreten. Dazu zählt natürlich auch der Protest gegen den Burschibummel an der Uni Wien.

Das Antifa-Referat soll sich nicht nur zeitlich auf einzelne Daten beschränken, sondern kontinuierliche Arbeit auf unterschiedlichsten Ebenen und in den unterschiedlichsten Formen leisten. Die Hochschülerinnenschaft tritt durch die Tätigkeit des Antifa-Referats als Initiatorin verschiedener Veranstaltungen (Inputs, Kongresse, Reflexionsveranstaltungen, Demonstrationen etc.) in Erscheinung und vernetzt somit unterschiedliche antifaschistische, demokratische und fortschrittliche Organisationen.

Diskriminierenden Strukturen, Inhalten und Verhaltensweisen ist hierbei immer entgegen zu arbeiten. Daher ist insbesondere auf eine feministische und antihomophobe sowie antinationalistische Ausrichtung zu achten. Weitere Aufgaben sind: das Sicherstellen von Barrierefreiheit und Bereitstellen von Kinderbetreuung bei Veranstaltungen sowie die Durchsetzung verfassungsmäßiger Rechte bei diesen. Thematisch relevante Publikationen sind durch das Antifa-Referat zu fördern.

Das Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik ist auch für die Sportagenden zuständig, insofern diese von der Universitätsvertretung wahrgenommen werden; in diesem Fall sind jedenfalls zu organisieren:

- a) Selbstverteidigungskurse für Frauen in Kooperation mit dem Frauenreferat
- b) Förderung von Frauen im Sport (bspw. Frauenfußball) in Kooperation mit dem Frauenreferat
- c) Integrationsfördernde Sportveranstaltungen (bspw. Antirassismuarbeit, Sport für Menschen mit besonderen Fähigkeiten,...)

- d) Auseinandersetzung mit Sport unter Berücksichtigung von Gender, Nationalismus, Kommerzialisierung,...
- e) Förderung von nachhaltigen Fortbewegungsmethoden (bspw. Fahrräder)

§ 17 STUDENTINNENVERSAMMLUNG

(1) Es können Studentinnenversammlungen für folgende Gruppen von Studentinnen einberufen werden:

1. für alle Studentinnen, die ein Studium an der Universität Wien absolvieren oder die Lehrveranstaltungen an der Universität Wien mitbelegen;
2. für alle Studentinnen, die für ein bestimmtes Organ der Hochschülerinnenschaft aktiv wahlberechtigt sind;
3. für alle Studentinnen einer bestimmten Studienrichtung;
4. für alle Studentinnen einer bestimmten Studienrichtung, die in einem bestimmten Semester zur Fortsetzung ihres Studiums gemeldet sind; bei diesen Studentinnenversammlungen sind auch die Studentinnen stimmberechtigt, die im nächsthöheren Semester für die Fortsetzung ihres Studiums gemeldet sind;
5. für alle Studentinnen, die eine bestimmte Lehrveranstaltung besuchen;
6. für alle weiblichen Studierenden, die auf eines der in Z 1 bis 5 genannten Kriterien zutrifft.

(2) Eine Studentinnenversammlung ist jedenfalls einzuberufen, wenn dies bei einem Organ mit mehr als 5000 aktiv Wahlberechtigten zumindest ein Prozent, sonst zumindest fünf Prozent der für das jeweilige Organ Wahlberechtigten schriftlich verlangen.

(3) Studentinnenversammlungen sind durch Anschlag in den dem betreffenden Organ zur Verfügung stehenden Schaukasten, in den Medien des betroffenen Organs, durch E-Mail Aussendung an die wahlberechtigten Studentinnen des betreffenden Organs sowie bei geeigneten Hörsälen unter Angabe von Zeit, Ort und einem Vorschlag zur Tagesordnung anzukündigen. E-Mail-Aussendungen können bei Studentinnenversammlungen nach Abs. 1 Z 5 unterbleiben.

(4) Die Studentinnenversammlung hat frühestens fünf Studientage, spätestens aber 15 Studientage nach Einlangen des Ansuchens bei der Vorsitzenden stattzufinden. Vorlesungsfreie Tage an der Universität Wien bleiben bei der Anwendung dieser Fristen außer Betracht.

(5) Unterlässt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung einer Studentinnenversammlung, so sind die Antragstellerinnen berechtigt, innerhalb von 15 Studientagen selbst eine solche einzuberufen. Wird eine Studentinnenversammlung für alle Studentinnen der Universität Wien bzw. alle weiblichen Studentinnen der Universität Wien einberufen, so ist die Vorsitzende der Universitätsvertretung verpflichtet, die für die Einberufung notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Wird die Studentinnenversammlung für andere Organe der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien einberufen, so entscheidet die Vorsitzende der Universitätsvertretung nach eigenem

Ermessen darüber, ob die entsprechenden Mittel durch die Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zur Verfügung gestellt werden.

(6) Die Tagesordnung der Studentinnenversammlung wird von der Vorsitzenden des jeweiligen Organs bzw. von den Antragstellerinnen vorgeschlagen. Zu Beginn einer Studentinnenversammlung vorgeschlagene zusätzliche Tagesordnungspunkte werden behandelt, wenn ein entsprechender Antrag in der Studentinnenversammlung die einfache Mehrheit findet.

(7) Die Studentinnenversammlung ist von der Vorsitzenden des jeweiligen Organs zu leiten; sie hat für eine möglichst erschöpfende Behandlung der in der Tagesordnung aufscheinenden Fragen Sorge zu tragen.

(8) Die Bestimmungen dieser Satzung zur Sitzungsführung sind sinngemäß anzuwenden. Beschlüsse können nur über Angelegenheiten, die in die Kompetenz des betreffenden Organs fallen, gefasst werden.

(9) Beschlüsse der Studentinnen haben für das zuständige Organ empfehlenden Charakter und müssen in der nächsten Sitzung des entsprechenden Organs behandelt werden. Von den Empfehlungen einer Studentinnenversammlung kann nur unter Angabe einer schlüssigen Begründung abgegangen werden.

(10) Die Beschlüsse der Studentinnenversammlung sind zu protokollieren. Das Protokoll ist auf der Internetseite des entsprechenden Organs - bzw., wenn das entsprechende Organ über keine Internetseite verfügt, auf jener der Universitätsvertretung – zu veröffentlichen.

§ 18 FRAUENVOLLVERSAMMLUNG

(1) Die Frauenvollversammlung ist eine Versammlung aller Studentinnen der Universität Wien. Cis-männlichen Studierenden ist der Zutritt untersagt.

(2) Die Bestimmungen des § 17 sind auf sie sinngemäß anzuwenden, wenn im Weiteren nichts anderes bestimmt wird.

(3) Die Frauenvollversammlung wird von der Frauenreferentin einberufen und geleitet, Gibt es keine Frauenreferentin oder ist diese suspendiert, so übernimmt die Leitung die Vorsitzende der Universitätsvertretung. Sind der Vorsitzende der Universitätsvertretung und alle seine Stellvertreter cis-männlich, so hat der Vorsitzende eine weibliche Ersatzperson mit der Leitung der Sitzung zu betrauen.

(4) Eine Frauenvollversammlung muss jedenfalls einberufen werden, wenn das 50 Studentinnen unter Angabe einer Tagesordnung verlangen oder wenn eine Empfehlung für die Wahl der Frauenreferentin zu erstellen ist.

(5) Unterlässt die amtierende Frauenreferentin die dazu notwendigen Schritte, so sind die Studentinnen, die eine Einberufung der Frauenvollversammlung begehren befugt, alle notwendigen Vorkehrungen selbst und zu Lasten des Budgets des Frauenreferats zu treffen.

(6) Spricht eine Frauenvollversammlung einer amtierenden Frauenreferentin das Misstrauen aus, so ist das der Universitätsvertretung zur Kenntnis zu bringen.

§ 19 AUSSCHÜSSE DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG

- (1) Die Ausschüsse der Universitätsvertretung werden mit Ausnahme des Koordinationsausschusses (Abs. 11 Z 4) nach dem Verfahren nach § 20 auf Basis der letzten ÖH-Wahlen beschiedt und haben sieben stimmberechtigte Mitglieder, die von den zustellungsbevollmächtigten Vertreterinnen der wahlwerbenden Gruppen namhaft gemacht werden. Außerdem gehören den Ausschüssen sowohl die Mitarbeiterinnen der zuständigen Referate als auch je eine von der jeweiligen zustellungsbevollmächtigten Vertreterin bestimmte Person der nicht in den Ausschüssen vertretenen wahlwerbenden Gruppen (sofern sie sich nicht gemäß Abs. 2 zusammenlegen) mit Rede- und Antrags-, aber ohne Stimmrecht an.
- (2) In der Universitätsvertretung vertretene, aber gemäß Abs. 1 nicht in den Ausschüssen mit Stimmrecht vertretene wahlwerbende Gruppen können durch Zusammenlegung der bei der letzten Wahl zur Universitätsvertretung erreichten Stimmenzahl dann Ausschussplätze erlangen, wenn die zusammengezählten Stimmen die nach dem Verfahren nach § 20 zuletzt berücksichtigten Zahlen der wahlwerbenden Gruppen für die Besetzung der Ausschüsse übersteigen. In diesem Fall rücken diese Zusammenschlüsse der wahlwerbenden Gruppen an die letztgereihten Stellen der bisher im Ausschuss mit Stimmrecht vertretenen wahlwerbenden Gruppen vor. Die Zahl der Ausschussmitglieder bleibt, mit Ausnahme der Bestimmungen des Abs. 3, gleich. Für den Fall eines Zusammenschlusses gilt die zur Zustellung bevollmächtigte Vertreterin der wahlwerbenden Gruppe mit den relativ meisten Stimmen bei der letzten Wahl als zur Zustellung bevollmächtigte Vertreterin des Zusammenschlusses.
- (3) Würden ein oder mehrere Zusammenschlüsse von wahlwerbenden Gruppen in einer Stimmeneruierung nach Abs. 2 solche wahlwerbenden Gruppen aus dem Ausschuss verdrängen, die aufgrund der Verdrängung durch keine Vertreterin repräsentiert waren, so erhöht sich die Zahl der Ausschussmitglieder um jene Anzahl die nötig ist, solcherart verdrängte Gruppen in den Ausschuss aufzunehmen.
- (4) Die konstituierende Sitzung eines Ausschusses ist von der Vorsitzenden der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien einzuberufen. Unterlässt die Vorsitzende bzw. deren Stellvertreterinnen dies, so ist das an Semestern älteste, für ein ordentliches Studium an der Universität Wien gültig zu Fortsetzung des Studiums gemeldete Ausschussmitglied, bei gleicher Semesteranzahl das an Lebensjahren ältere Ausschussmitglied zur Einberufung einer konstituierenden Sitzung berechtigt. Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende, wobei die Vorsitzende des Ausschusses nicht die Vorsitzende der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien oder eine ihrer Stellvertreterinnen sein kann.
- (5) Die Einberufung des Ausschusses obliegt der Vorsitzenden des Ausschusses. Die Einladungen zu Sitzungen haben mindestens fünf Tage vor dieser unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung zu erfolgen. Die Tagesordnung ist von der Vorsitzenden des Ausschusses derart zu erstellen, dass alle anhängigen Angelegenheiten rechtzeitig erledigt werden können. Jedes Mitglied des Ausschusses kann unter Anfügung eines Vorschlages zur Tagesordnung eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses verlangen, welche die Vorsitzende binnen drei Tagen einzuberufen hat, und die spätestens drei Studientage nach Einladung stattzufinden hat. Unterlässt die Vorsitzende die Einberufung ist die Mandatarin, welche die Sitzung beantragt, berechtigt, anstatt der Vorsitzenden einzuberufen.

- (6) Zu den Sitzungen der Ausschüsse sind auch die Vorsitzende der Universitätsvertretung und die zuständigen Referentinnen der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien einzuladen. Die Mitglieder der Ausschüsse haben insbesondere Recht auf die Herausgabe von Kopien offizieller schriftlicher Unterlagen, welche in den Tätigkeitsbereich des betreffenden Ausschusses fallen, auch wenn diese der Amtsverschwiegenheit unterliegen. In solchen Fällen unterliegen die Mitglieder des Ausschusses der Amtsverschwiegenheit, welche schriftlich zur Kenntnis zu nehmen ist. Ausgenommen sind Auskünfte über personenbezogene Daten privater Personen (insbesondere über Namen, Telefonnummern, Anschriften, E-Mail-Adressen, Bankverbindungen). Diese sind von jeglicher Beauskunftung ausgeschlossen und in Kopien zu schwärzen.
- (7) Ausschüsse sind zur Erledigung der ihnen zugewiesenen Aufgaben und anhängigen Fragen, jedenfalls aber zu Vorbereitung der ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen der Universitätsvertretung einzuberufen.
- (8) Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse sind der Universitätsvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- (9) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten sinngemäß für Ausschüsse unter folgenden Maßgaben:
 1. Ein Ausschuss kann auch an vorlesungsfreien Tagen der Universität Wien zu Sitzungen zusammentreffen, wenn alle Mitglieder dieses Ausschusses damit einverstanden sind.
 2. Mandatarinnen in Ausschüssen können zwei Stimmen halten.
 3. Ist der Ausschuss zu Beginn der Sitzung nicht beschlussfähig, sind nur 15 Minuten zu warten.
 4. Der Ausschuss kann seine Sitzungen durch einfachen Beschluss für bis zu eine Stunde unterbrechen.
- (10) Ausschüsse können jedoch ohne Beachtung der Fristen einberufen werden, wenn alle Mitglieder dazu ihre Zustimmung geben.
- (11) Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien verfügt über die im Folgenden genannten Ausschüsse:
 1. **Finanzausschuss** - seine Aufgaben umfassen:
 - a) Beratung des Jahresvoranschlages
 - b) Beratung der Bilanz
 - c) Vorbereitung der Sitzung der Universitätsvertretung bezüglich wirtschaftlicher und finanzieller Angelegenheiten
 - d) Unterstützung des Wirtschaftsreferates bei mittel- und langfristigen Planungen
 - e) Allfällige sonstige, von der Universitätsvertretung zugewiesene Aufgaben.

2. Ausschuss für Sonderprojekte („Soproausschuss“)

Er verteilt Mittel der ÖH an förderungswürdige Projekte nach von der Universitätsvertretung zu beschließenden Richtlinien. Ihm sind zumindest 1,5 Prozent des Gesamtbudgets der Universitätsvertretung zuzuweisen. Von den Mitteln des Soproausschusses ist zumindest ein Drittel für frauenspezifische Projekte aufzuwenden.

3. Gleichbehandlungsausschuss – seine Aufgaben umfassen:

- a) Er ist Anlaufstelle für Studentinnen, Mitarbeiterinnen und Mandatarinnen und alle Organe der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien in Bezug auf rassistisches, faschistisches, sexistisches, revisionistisches, frauenfeindliches, homophobes oder antisemitisches Verhalten innerhalb der Hochschülerinnenschaft.
- b) Stellt er eine Diskriminierung durch die Vorsitzende, eine ihrer Stellvertreterinnen, eine Referentin, eine stellvertretende Referentin für das Referat gem. § 16 Z 1 oder Sachbearbeiterin der Universitätsvertretung oder eine Mandatarin fest, so kann er diese durch einen Beschluss mit einfacher Mehrheit abmahnen.
- c) Zeigt eine Abmahnung einer Sachbearbeiterin, Referentin, einer stellvertretenden Referentin für das Referat gem. § 16 Z 1, der Vorsitzenden oder einer ihrer Stellvertreterinnen keine Wirkung, kann der Ausschuss die Suspendierung der betreffenden Person empfehlen und deren Abwahl beantragen. Die Empfehlung der Suspendierung muss als eigener Punkt auf der Tagesordnung des Ausschusses aufscheinen und der zu suspendierenden Person muss Gelegenheit gegeben werden, zu den Vorwürfen im Ausschuss Stellung zu nehmen.
- d) Wird eine Person durch eine Mitarbeiterin der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien sexuell belästigt, so soll dies der Vorsitzenden, der Frauenreferentin oder einem Mitglied des Gleichbehandlungsausschusses mitgeteilt werden. Dies kann auch durch eine Zeugin oder Vertrauensperson der Betroffenen getan werden, muss also nicht von der betroffenen Person selbst ausgehen. Der Gleichbehandlungsausschuss muss eingeladen werden und kann mit einfacher Mehrheit die Suspendierung der belästigenden Person empfehlen und deren Abwahl bzw. Kündigung beantragen. Die betroffene Person hat das Recht auf Anonymität. Es genügt hierzu der hinreichende Verdacht.
- e) Im Falle einer sexuellen Belästigung über die eine der in (d) genannten Instanzen in Kenntnis gesetzt wurde, hat die Vorsitzende die zustellungsbevollmächtigten Vertreterinnen der in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen zu informieren. Auf einer ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung muss der Fall – bei Wahrung der Anonymität der belästigten Person – als eigener Tagesordnungspunkt berichtet und im Protokoll aufgezeichnet werden.
- f) Die mögliche rechtliche Vorgehensweise soll mit der betroffenen Person abgeklärt werden und kann – muss aber nicht – eine polizeiliche Anzeige zur Folge haben. Wenn es von der betroffenen Person gewünscht wird, soll die Vorsitzende, die Frauenreferentin oder eine Mandatarin des

Gleichbehandlungsausschusses sie bei der Einleitung rechtlicher Schritte unterstützen.

4. Koordinationsausschuss

- a) Dem Koordinationsausschuss obliegt die Beratung der Universitätsvertretung und der Vorsitzenden hinsichtlich der Koordination der Tätigkeit aller Organe der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien.
- b) Dem Koordinationsausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder Delegierte der Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 nach folgendem Verteilungsschlüssel an: Jedem Organ nach § 2 Abs. 1 Z 2 steht für zwei Studienrichtungen je ein Mandat und bei einer ungeraden Anzahl der Studienrichtungen ein weiteres Mandat, aber jedenfalls zumindest ein Grundmandat zu.
- c) Als beratende Mitglieder gehört dem Koordinationsausschuss je eine Vertreterin jeder in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppe an.
- d) Der Koordinationsausschuss ist bei der Budgeterstellung mit einem eigenen Budget in der Höhe von mindestens 2,25 Prozent des Gesamtbudgets der Universitätsvertretung der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zu berücksichtigen. Dieses Budget wird sowohl an Studienvertretungen (vor allem zu Aus- und Fortbildungszwecken), als auch an Projekte, die sich mit für Studierende relevanten Themen befassen, vergeben. Beschlüsse über diesen Budgetteil sind mit Mehrheitsbeschluss der Mitglieder möglich.

(12) Zusätzlich zu den Ausschüssen können zeitlich befristete, beratende Arbeitsgruppen mit einem klaren Arbeitsauftrag mit einfacher Mehrheit eingerichtet werden. Zu diesen ist von jeder wahlwerbenden Gruppe der Universitätsvertretung zumindest eine Vertreterin einzuladen; die Größe der Arbeitsgruppe, der Termin der ersten Sitzung und ihr Vorsitz wird jeweils in der Sitzung der Universitätsvertretung festgelegt. Unterbleibt die Festlegung eines ersten Termins, so ist die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe von der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe binnen sieben Tagen schriftlich einzuladen. Die Arbeitsgruppe hat binnen zwei Wochen ab Einladung stattzufinden. Wurde mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe keine Vorsitzende bestimmt, so hat die Vorsitzende der Universitätsvertretung deren Aufgabe bis zur Konstituierung wahrzunehmen, dort wird dann die Leitung der Arbeitsgruppe bestimmt. Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe muss auf der nächsten Sitzung der Universitätsvertretung berichten. Ist sie keine Mandatarin erhält sie Rede- und Antragsrecht die Materien der Arbeitsgruppe betreffend.

§ 20 MANDATSBERECHNUNGSVERFAHREN NACH HARE/NIEMEYER

Die Stimmen der wahlwerbenden Gruppen werden durch die Gesamtstimmenzahl aller wahlwerbenden Gruppen (ohne ungültige Stimmen und Enthaltungen) dividiert und mit der Gesamtmandatszahl multipliziert, die so errechnete Zahl heißt „Quote“. Der abgerundete Teil der Quote wird als Sitzzahl direkt zugeteilt. Die Restsitze werden in absteigender Reihenfolge der Größe der Nachkommteile der Quoten den wahlwerbenden Gruppen zugeteilt.

§ 21 ENTSENDUNGEN

(1) Bei Entsendungen ist grundsätzlich nach dem Subsidiaritätsprinzip vorzugehen, d.h. zuerst hat die fachlich überwiegend zuständige Studienvertretungen zu entsenden, sind mehrere Studienvertretungen gleichermaßen fachlich zuständig (bspw. Studienkonferenzen), so haben sie gemeinsam zu entsenden. Ist das nicht möglich oder betrifft das zu besetzende Gremium Interessen einer gesamten Organisationseinheit nach § 29 Abs. 4 UG 2002 (bspw. Fakultätskonferenz), so entsendet das fachlich überwiegend zuständige Organ nach § 2 Abs. 1 Z 2, sind mehrere Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 gleichermaßen fachlich zuständig, so haben sie gemeinsam zu entsenden. Ist das nicht möglich oder betrifft das zu besetzende Gremium Interessen der gesamten Universität (bspw. eine Arbeitsgruppe des Rektorats zu Verbesserungen im Studienbetrieb), so entsendet die Universitätsvertretung.

(2) Betrifft eine Entsendung mehrere Studienvertretungen oder mehrere Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2, so entsenden sie durch übereinstimmende Beschlüsse jedes betroffenen Organs. Kommen keine übereinstimmenden Beschlüsse zustande so ist nach den Abs. 3 oder 4 im Falle der Entsendung in Kommissionen nach § 25 Abs. 8 Z 1 bis 3 UG 2002 nach den Abs. 3 oder 5 vorzugehen.

(3) Kommen keine übereinstimmenden Beschlüsse zustande und sind nicht mehr Organe betroffen als Mandate zu verteilen sind, so steht jedem Organ ein Mandat zu. Verbleiben danach noch zu besetzende Mandate, so sind diese nach dem Verfahren nach § 20 zwischen den Organen aufzuteilen, wobei die Anzahl der für das Organ wahlberechtigten Studierenden als Anzahl abgegebener Stimmen und die Organe als wahlwerbende Gruppen gelten.

(4) Ist eine Studienvertretung dabei nur unter Anderem fachlich zuständig (bspw. Studienvertretungen die für mehrere Studienrichtungen zuständig sind), so zählen nur die Stimmen jener Studienrichtungen, welche die fachliche Zuständigkeit begründen. Kann diese Zahl nicht ermittelt werden, so wird die Anzahl der für das entsprechende Organ aktiv wahlberechtigten Studentinnen durch die Anzahl der von diesem Organ vertretenen Fächer dividiert, jene Zahl gilt dann als Anzahl abgegebener Stimmen im Sinne des § 20.

(5) Kommen keine übereinstimmenden Beschlüsse zu Stande und sind mehr Organe betroffen als Mandate zu verteilen sind, so geht die Entsendung an die nächst höhere Ebene über, d.h. von den Studienvertretungen an die Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 bzw. von den Organen nach § 2 Abs. 1 Z 2 an die Universitätsvertretung.

(6) Kommen für die Nominierung der zu entsendenden Personen in Kommissionen nach § 25 Abs. 8 Z 1 bis 3 UG 2002 keine übereinstimmenden Beschlüsse der nach Abs. 1 zuständigen Studienvertretungen zu Stande, so hat die Vorsitzende der Universitätsvertretung auf Basis der Nominierungen der betroffenen Organe für die Entsendung einen Gesamtvorschlag nach § 32 Abs. 1 HSG 2014 zu erstellen und der Universitätsvertretung vorzulegen.

(7) Die Universitätsvertretung entsendet nach dem HSG 2014 in den Senat, alle Kommissionen des Senats, den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und alle anderen universitären Gremien die nicht in die überwiegende Zuständigkeit eines anderen Organs der Hochschülerinnenschaft fallen.

Bei den Kommissionen nach § 25 Abs. 8 Z 1 bis 3 UG 2002 hat die Nominierung der zu entsendenden Personen durch die zuständige Studienvertretung nach Abs. 1 zu erfolgen. Sind nach Abs. 1 mehrere Studienvertretungen zuständig, ist nach Abs. 2 vorzugehen.

§ 22 ENTSENDUNG IN DIE ORGANE NACH § 2 ABS. 1 Z 2

- (1) Für die Entsendung von Mandatarinnen und Ersatzmandatarinnen durch die Studienvertretungen in Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 ist das Verfahren nach § 21 Abs. 2 bis 4 anzuwenden.
- (2) Entsendungsberechtigt sind alle Studienvertretungen, die dem entsprechenden Organ nach § 2 Abs. 1 Z 2 zugeordnet sind.
- (3) Sind dabei mehr Studienrichtungen zu berücksichtigen als Mandate zu vergeben sind, so werden die Mandate nach dem Verfahren nach § 20 zwischen den Studienrichtungen aufgeteilt, wobei die Anzahl der Studierenden der Studienrichtung als Anzahl abgegebener Stimmen und die Studienvertretung als wahlwerbende Gruppe gilt. Ist eine Studienvertretung mehreren Organen nach § 2 Abs. 1 Z 2 zugeordnet, so zählen für sie nur jene Studierende, welche ein Studium studieren, das der entsprechenden Organisationseinheit der Universität zugehörig ist, dem auch das Organ nach § 2 Abs. 1 Z 2 zugeordnet ist (bspw. die Doktoratsstudentinnen der Physik für die Fakultätsvertretung der Physik). Ist eine solche Unterteilung nicht anzustellen, so ist die Anzahl der Studierenden der Studienvertretung durch die Anzahl der Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2, denen die Studienvertretung angehört, zu teilen.
- (4) Bei dem Verfahren nach Abs. 3 dürfen einzelnen Studienvertretungen nicht mehr als 30 Prozent der zu vergebenden Mandate zufallen. Alle so verfallenen Mandate werden unter den übrigen Studienvertretungen nach demselben Verfahren wieder aufgeteilt. Dieser Schritt ist so lange zu wiederholen, bis keine Mandate mehr zu vergeben sind.
- (5) Wird nach Abs. 3 vorgegangen, dürfen sich mehrere Studienvertretungen für die Entsendung zu einer Entsendungsgemeinschaft zusammenschließen, sie gelten dann gemeinsam als wahlwerbende Gruppe im Sinne des § 20. Eine solche Entsendungsgemeinschaft ist im Vorfeld der Entsendung der für die Durchführung der Wahl Verantwortlichen bekannt zu geben und durch übereinstimmende Beschlüsse der betroffenen Studienvertretungen zu bestätigen. Diese Beschlüsse haben zu enthalten, wer in das Organ nach § 2 Abs. 1 Z 2 entsendet wird bzw. wie viele Mandate den einzelnen Studienvertretungen jeweils zufallen. Weicht der Beschluss einer Studienvertretung von den übrigen ab, so ist sie nicht Teil der Entsendungsgemeinschaft.
- (6) Für die Organisation und Durchführung der Entsendung sind die bisherigen Vorsitzenden der Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 zuständig. Wird zum ersten Mal in ein Organ entsendet oder kann die bisherige Vorsitzende und keine ihrer Stellvertreterinnen diese Aufgabe wahrnehmen, fällt diese Aufgabe der an Semester ältesten, bei gleicher Semesterzahl der an Jahren ältesten Vorsitzenden der entsendungsberechtigten Studienvertretungen zu.

§ 23 BUDGET UND HAUSHALTSFÜHRUNG

- (1) Die Erstellung des Jahresvoranschlags sowie des Jahresabschlusses sowie die Haushaltsführung hat entsprechend den Bestimmungen des HSG 2014 sowie der auf Antrag der Kontrollkommission der Österreichischen Hochschülerinnenschaft durch die Bundesministerin erlassenen Verordnungen nach § 40 Abs. 5 und 6 HSG 2014, § 41 Abs. 7 HSG 2014 und § 42 Abs. 7 HSG 2014 zu erfolgen.

(2) Der Jahresvoranschlag ist von der Vorsitzenden gemeinsam mit der Einladung zur Sitzung der Universitätsvertretung, auf welcher der Jahresvoranschlag beschlossen werden soll, spätestens jedoch am 1. Juni, auszuschicken. Auf Wunsch einer Mandatarin muss die Vorsitzende den Jahresvoranschlag dieser auch auf elektronischem Weg zur Verfügung stellen.

(3) Am Ende des Wintersemesters hat die Referentin für wirtschaftliche Angelegenheiten dem Finanzausschuss einen Soll-Ist-Vergleich über das vorangegangene Wirtschaftsjahr vorzulegen.

(4) Innerhalb des Projektbudgets ist mindestens ein Drittel frauenspezifischen Projekten vorbehalten, über dieses Geld kann nur im Einvernehmen mit der Frauenreferentin entschieden werden. Ist die Stelle der Frauenreferentin nicht besetzt, so kann dieses Geld nicht ausgegeben werden. Bei Verhinderung der Frauenreferentin kann eine Sachbearbeiterin des Frauenreferats sie vertreten.

(5) Wenn mehrere Organe der Hochschülerinnenschaft gemeinsam ein Projekt durchführen wollen, so können sie zur Vereinfachung der Durchführung wie folgt vorgehen: Zu Beginn der Projektlaufzeit ist eine Liste zu erstellen, aus der hervorgeht, welche Organe beteiligt sind (Unterschrift der jeweiligen Vorsitzenden) und zu welchen Anteilen die jeweiligen Organe die Kosten des Projektes tragen. Darüber hinaus ist für das Projekt eine (bei Bedarf auch mehrere) Unterschriftsberechtigte zu bestimmen, die zukünftig alle für das Projekt anfallenden Rechnungen unterschreibt bzw. unterschreiben. Alle Unterlagen sind im Wirtschaftsreferat zu hinterlegen.

(6) Studierendenvertreterinnen haben gemäß § 31 Abs. 1 HSG 2014 Anspruch auf den Ersatz des ihnen aus ihrer Tätigkeit erwachsenden Aufwandes. Daher können Studierendenvertreterinnen an der Hochschülerinnenschaft der Universität Wien eine Funktionsgebühr gemäß § 31 Abs. 1a HSG 2014 idF ab 01.07.2021 beantragen. Die Uni Wien ist die mit Abstand größte Universität in Österreich, die an der Uni Wien tätigen Studierendenvertreterinnen sind daher im Vergleich zu anderen Universitäten am meisten gefordert. Die Kriterien für die Höhe der nachstehend festgelegten Funktionsgebühren sind

- die hohe Anzahl der Studierenden an der Universität Wien und ihren jeweiligen Gliederungen;
- die mit der Übernahme der Funktionen verbundene Verantwortung, insbesondere auch für die Verwaltung der jeweiligen Budgets;
- die besondere Größe des Aufgabenbereiches der Studierendenvertreterinnen an der Uni Wien;
- der erforderliche hohe zeitliche Aufwand, der mit der jeweiligen Funktion verbunden ist;
- die Verwaltung und Kontrolle des jeweiligen Sachaufwandes; und
- der Aufwand für die notwendige Koordination mit anderen Studierendenvertreterinnen innerhalb und außerhalb der Uni Wien.

Aufgrund der Vielfältigkeit und großen Anzahl an Studierendenvertreterinnen können diese jeweils eine pauschalierte Funktionsgebühr in folgender, maximaler Höhe beantragen:

1. Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen sowie die Wirtschaftsreferentin der ÖH Uni Wien: 650 Euro/Monat
2. Stellvertretende Wirtschaftsreferentinnen und Referentinnen anderer Referate der ÖH Uni Wien: 450 Euro/Monat
3. Sachbearbeiterinnen der ÖH Uni Wien: 300 Euro/Monat
4. Mandatarinnen der Studienvertretungen und Organe gemäß §15 Abs. 2 der ÖH Uni Wien: 250 Euro/Monat
5. Andere Studierendenvertreterinnen der ÖH Uni Wien: 150 Euro/Monat

§ 24 URABSTIMMUNG

- (1) Die Universitätsvertretung kann die Durchführung einer Urabstimmung mit 2/3-Mehrheit beschließen. Insbesondere müssen die Dauer, der Termin und die genaue Formulierung der abzustimmenden Fragen beschlossen werden.
- (2) Die Abstimmung muss frühestens vier Wochen nach dem Beschluss, spätestens aber zum Ende des auf den Beschluss folgenden Semesters durchgeführt werden. Wenn möglich, hat die Urabstimmung gleichzeitig mit einer Hochschülerinnenschaftswahl stattzufinden, nicht jedoch in der vorlesungsfreien Zeit.
- (3) Für Urabstimmungen gemäß § 62 HSG 2014 ist die HSWO 2014 sinngemäß anzuwenden. Für die organisatorische Durchführung einer Urabstimmung gleichzeitig mit einer Hochschülerinnenschaftswahl ist die Wahlkommission der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien zuständig (§ 62 Abs. 5 HSG 2014). Zu einem anderen Zeitpunkt ist die Vorsitzende gemeinsam mit dem Referat für Aus- und Fortbildung und Organisation (§ 16 Abs. 8) dafür zuständig.
- (4) Die Abstimmung, ihr Termin und die abzustimmenden Fragen sind in den Medien der Universitätsvertretung, über eine E-Mail-Aussendung an alle Studentinnen und eine öffentliche Ausschreibung sowie durch Plakate und Flugzettel drei Wochen im Vorhinein bekannt zu machen.
- (5) Sämtliche Studentinnen der Universität Wien sind berechtigt, an der Abstimmung teilzunehmen. Bei Fragen, die nur einen Teil der Studentinnen berühren, ist es aber zulässig, per Beschluss die Urabstimmung auf bestimmte Studentinnen einzuschränken.
- (6) Jede abzustimmende Frage muss mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten sein.
- (7) Das Ergebnis muss innerhalb von zwei Wochen den zustellungsbevollmächtigten Vertreterinnen der in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen schriftlich bekannt gegeben werden. Das Ergebnis muss überdies möglichst umgehend in den offiziellen Medien der Universitätsvertretung verlautbart werden.

§ 25 GELTUNGSBEREICH

- (1) Diese Satzung gilt für sämtliche Organe der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien.
- (2) Für die Studienvertretungen und die Organe nach § 2 Abs. 1 Z 2 ist sinngemäß und unter der Maßgabe anzuwenden, dass
 1. die Protokolle nicht der zuständigen Bundesministerin zuzusenden sind und nicht im Internet veröffentlicht werden müssen,
 2. keine Audioaufzeichnungen der Sitzungen anzufertigen sind,
 3. keine Vorbesprechungen zu Sitzungen stattfinden,
 4. die Tagesordnung für Sitzungen auf der Sitzung selbst erstellt und durch Beschluss mit einfacher Mehrheit bestätigt wird und
 5. keine Referate eingerichtet sind.

§ 26 ÄNDERUNGEN UND IN KRAFT TRETEN DER SATZUNG

- (1) Änderungen oder Ergänzungen der Satzung sind mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen möglich. Die Änderung oder Ergänzung der Satzung kann nur auf einer Sitzung der Universitätsvertretung vorgenommen werden, für die dies als ein eigener Tagesordnungspunkt zusammen mit der vorgeschlagenen Änderung zumindest eine Woche vor der Sitzung bekannt gegeben wurde.
- (2) Die Satzung muss in ihrer aktuellen Fassung mit allen Anlagen zur Einsicht in den Räumlichkeiten der Hochschülerinnenschaft an der Universität Wien aufliegen und über die Internetseite der Hochschülerinnenschaft abrufbar sein.
- (3) Die §§ 3, 12, 15, 16, 19, 26 treten mit Beschlussfassung der Satzung in Kraft.